

Die
homöopathische Heilmethode

vor der
dritten Strafkammer des Kgl. Landgerichts
zu Leipzig.

Mit besonderer Berücksichtigung
des von
Herrn Geh. Medicinal-Rath Prof. Dr. C. I. Wagner in Leipzig
abgegebenen Gutachtens.

Besprochen und herausgegeben
von
Dr. med. C. Heinicke
Arzt in Leipzig.

Zweite, veränderte Auflage nebst Anhang.

Leipzig 1832,

Selbstverlag des Herausgebers.
In Commission von Dr. W. Schwabe.

X 581
1746
1882

I. Prozeßgeschichte.

Der Herausgeber des „Ärztlichen Vereinsblattes“ Dr. med. D. Heinze in Leipzig hatte in der Februarnummer dieses Blattes vom Jahre 1881 einen Vortrag des Dr. Rigler in Berlin, worin die ärztlichen Vertreter der homöopathischen Heilmethode als Curpfuscher, Schwindler und Charlatane charakterisirt werden, im Auszug reproducirt, speciell auch die beschimpfenden Ausdrücke wiederholt und diesen Artikel unter der Rubrik „Curpfuscherei und Geheimmittelschwindel“ veröffentlicht.

Wegen dieser bei der Verbreitung des Blattes unter dem ärztlichen Publicum öffentlich ausgesprochenen Beschimpfung wurde von 75, dem Deutschen Homöopathischen Centralverein angehörigen approbirten Ärzten Strafantrag beim Königl. Schöffengericht zu Leipzig gestellt.

Die in der am 10. Juni 1881 stattgefundenen Hauptverhandlung vor der genannten Gerichtsbehörde von dem Angeklagten Dr. Heinze versuchte Beweisführung der Wahrheit seiner Beschuldigungen mißglückte um so vollständiger, als der vom Gericht hinzugezogene Sachverständige, Herr Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Sonnenkald, sich zu Ungunsten des Angeklagten aussprach und hervorhob, daß kein Arzt das Recht besäße, wegen der Verschiedenheit therapeutischer Ansichten einen Kollegen als Schwindler und Curpfuscher zu bezeichnen. Die Verhandlung endigte mit Verurtheilung des Angeklagten zu einer Geldstrafe von 100 Mk., Tragung sämmtlicher gerichtlicher und außergerichtlicher Kosten und Veröffentlichung des richterlichen Erkenntnisses in dem „Ärztlichen Vereinsblatte“. Nebenher sei hier gleich mit bemerkt, daß auch Dr. Rigler in Berlin, gegen welchen der Verein homöopathischer Ärzte Berlins Strafantrag gestellt hatte, durch drei Instanzen verurtheilt worden ist.

Dr. med. D. Heinze, der schon mehrfach in der Lage war, vom Strafrichter injurienhalber verurtheilt zu werden, vermochte sich bei jenem strafrichterlichen Erkenntniß nicht zu beruhigen, sondern griff zum Rechtsmittel der Berufung beim Königl. Landgericht.

Die darauf bezügliche Hauptverhandlung *) fand vor der III. Straf-
kammer des Königl. Landgerichts unter Vorsitz des Herrn Landgerichts-
director Busch am Vormittag des 15. November 1881 statt. Von
Seiten des Gerichtshofs war der Herr Geh. Med.-Rath Professor
Dr. Sonnenkalt als Sachverständiger berufen worden, während auf
Labung des Angeklagten Herr Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Ernst Lebe-
recht Wagner aus Leipzig an Gerichtsstelle erschienen war.

Nach Eröffnung der Gerichtssitzung durch den Herrn Vorsitzenden
wurde das vorgeschriebene Referat über die bezügliche Verhandlung vor
dem Schöffengericht erstattet, wonach Herr Prof. Dr. Sonnenkalt,
welcher überhaupt als ärztlicher Sachverständiger bei der Gerichtsbehörde
verpflichtet ist, aufgefördert wurde, sich zu äußern. Derselbe berief sich
auf sein früher abgegebenes Gutachten und verbreitete sich dann weiter
über die Begriffsbestimmungen von Curpuscherei und Schwindel; wir
gehen darüber hinweg, weil diese Erörterungen an dieser Stelle uns
nicht weiter interessiren.

Hiernach schritt der Herr Vorsitzende zur Vereidigung des von Seiten
des Dr. Heinze herangezogenen Sachverständigen Herrn Geh. Medicinal-
Raths Prof. Dr. Wagner, der darauf in einer Rede von mehr als
zwei Stunden Dauer sich über die Fragen aussprach, über welche von
Seiten des Angeklagten seine Begutachtung beantragt war. Dieses
Gutachten mit obligater kritischer Beleuchtung von meiner Seite findet
der Leser in dem dritten Capitel dieser Broschüre. An dieser Stelle
sei nur noch erwähnt, daß, nachdem dieser Herr Sachverständige von
Seiten der die Partei der Kläger vertretenden Rechtsanwälte, den
Herren Ferdinand Schmidt und Otto Freytag, noch über einige
wesentliche Punkte seiner gutachtlichen Äußerungen interpellirt worden
war, der Herr Vorsitzende des Gerichtshofs beide Herren Sachverständige
entließ. Der Herr Geh. Med.-Rath Wagner verließ demnach den
Sitzungsaal. So kam es, daß im Laufe der Verhandlungen von Seiten
der anwesenden homöopathischen Aerzte weder eine weitere Befragung
des Sachverständigen thunlich war, noch eine eingehende Entgegnung
auf die von denselben geäußerten Ansichten für angemessen gehalten
wurde.

Während Herr Rechtsanwalt Ferd. Schmidt die Klage in scharf-
sinniger Weise unterstützte, indem er nachwies, daß die Absicht zu be-
leidigen bei dem Angeklagten vorgelegen habe, hob in scharfer und
gewandter Rede Herr Rechtsanwalt Otto Freytag hervor, daß das
Gutachten des Herrn Geh. Med.-Raths Wagner an wesentlichen Mängeln
leide, nämlich am Mangel an Objectivität und an einem bedenklichen
Deficit derjenigen Kenntnisse, welche für die Beurtheilung der fraglichen
Materie vorausgesetzt werden müssen. Diese Äußerung gründete sich
auf folgenden Vorgang: Herr Rechtsanwalt D. Freytag hatte nach
Erstattung des Gutachtens den Sachverständigen befragt, ob derselbe

*) Nach stenographischen Aufzeichnungen mitgetheilt.

schon nach homöopathischer Curmethode Kranke behandelt und Versuche mit homöopathischen Arzneimitteln angestellt habe. Hierauf war von Seiten des über die Richtigkeit der homöopathischen Heilmethode aburtheilenden Sachverständigen die Antwort erfolgt, er habe noch keine Versuche mit homöopathischen Arzneimitteln gemacht und in seiner amtlichen Stellung könne er auch Versuche nach homöopathischer Heilmethode nicht anstellen. Merkwürdigerweise machte er dabei das Zugeständniß, daß die homöopathischen Ur-tincturen vorzüglich seien, fügte aber hinzu, daß der homöopathische Arzt Ur-tincturen nicht benutzen dürfe. Endlich wurde noch von Herrn Freytag betont, daß der Gerichtshof nicht berufen sei über den Werth oder Unwerth von Heilmethoden zu entscheiden, sondern im vorliegenden Falle über die in dem incriminirten Artikel der Februarnummer des „ärztlichen Vereinsblattes“ ausgesprochenen Beleidigungen zu erkennen.

Schließlich wurde auch der Verfasser dieser Schrift als anwesender Vertreter der klagenden Partei von dem Herrn Vorsitzenden befragt, ob er vielleicht noch etwas zu bemerken hätte. Da der Herr Geh. Medicinal-Rath Prof. Dr. Wagner nicht mehr anwesend war, um eine Richtigstellung seiner „gutachtlichen“ Aeußerungen in Empfang nehmen zu können, so begnügte sich derselbe mit der Erklärung, daß den klagführenden Aerzten es nicht darum zu thun sei, einem Groll gegen den Dr. Heinze Luft zu machen, der ihnen ja außerordentlich gleichgiltig sei mit seinen Ansichten über die homöopathische Heilmethode, von der er nicht das geringste Verständniß besitze; sie wären aber genöthigt, den Schuß der Gesetze anzurufen, um sich vor beleidigenden Provocationen und Beschimpfungen zu bewahren.

Nach einer ungefähr ein halbes Stündchen währenden Berathung des Gerichtshofs verkündete der Herr Vorsitzende das Urtheil, wonach die Verurteilung verworfen und der Angeklagte zur Tragung sämmtlicher Kosten verurtheilt wurde.

II. Die ärztliche Therapie.

Der Anmaßung unserer Gegner (namentlich gewisser Universitätsdocenten in Tübingen, Leipzig, Berlin und Kopenhagen) gegenüber, welche mit der Knallphrase „Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit“ um sich werfend die Meinung im Publicum zu verbreiten suchen, als wären sie nicht nur unfehlbar, sondern besäßen auch die alleinige Competenz darüber abzuurtheilen, was auf dem Gebiete der Medicin die Prädicatbestimmung „wissenschaftlich“ beanspruchen dürfe und was nicht, scheint es mir an dieser Stelle vor allen Dingen geboten, mit dem Leser den Begriff „Wissenschaft“ einer kleinen Erörterung zu unterziehen und zu untersuchen, inwieweit einzelnen Disciplinen der Medicin ein streng „wissenschaftliches“ Gepräge zuerkannt werden muß.

Unter „Wissen“ versteht man jedwede aus dem Bereiche des Concreten in die Abstraction übertragene Erkenntniß. Soll aber ein „Wissen“ sich zur „Wissenschaft“ gestalten, so ist dazu erforderlich, daß alle die Erkenntnisse, welche ein Wissensgebiet ausmachen, in systematischem Zusammenhang zu einander sich befinden. Die logische Gliederung der einzelnen Erkenntnißsätze muß in der Form der Subordination vor sich gehen in der Weise, daß von einem oder einigen wenigen obersten Hauptsätzen oder Principien Reihen von Untersätzen abgeleitet werden oder denselben nach den Regeln vernünftigen Denkens untergeordnet werden können, welche sämmtlich einen architektonisch geordneten Gedankenbau repräsentiren. Das System ist es also, was einer Summe von Erkenntnissen das wissenschaftliche Gepräge giebt; Wissenschaft ist demnach ein architektonisch gegliederter Bau, dessen Material aus Wissens-elementen besteht. Je mehr nun ein System von Erkenntnissen die geschlossene Form der Subordination in seinen einzelnen Theilen nachweist, um so mehr verdient es die Bezeichnung „Wissenschaft“. Je looser dagegen der Zusammenhang unter den einzelnen Erkenntnißsätzen auf einem Wissensgebiete sich herausstellt, je verschiebbarer und elastischer das Verhältniß dennothwendiger Zusammengehörigkeit der Wissens-elemente der Betrachtung sich zeigt, je mehr die Form

der Coordination in dem Gefüge der Sätze vorwaltet: um so mehr verliert sich die wissenschaftliche Architektur, um so mehr verflacht und vermischt sich das wissenschaftliche Gepräge, bis der betreffende Reffort des Wissens den Anspruch auf das Prädicat „Wissenschaft“ gar nicht mehr erheben darf.

Sehen wir nun einmal zu, wie es mit den hauptsächlichsten Disciplinen, welche den Facultätsbegriff „Medicin“ constituiren, in Bezug auf „Wissenschaft“ steht:

Anatomie d. i. die Lehre vom Bau, von Beschaffenheit und Anordnung der Bestandtheile des menschlichen Körpers. Diese hat lediglich mit anschaulichem Vorstellungsmaterial zu thun, welches in die Gruppen der Knochen und Bänder, der Muskeln, der Eingeweide, der Gefäße und Nerven gesondert ist. Ein systematischer Zusammenhang abgezogener Urtheile existirt dabei nicht; es ist ein Wissen, aber keine Wissenschaft.

Physiologie d. i. die Lehre von den Lebensthätigkeiten der Bestandtheile resp. Organe des menschlichen Organismus. Diese entfällt eine Summe durch Abstraction aus Beobachtungsmaterial gewonnener Sätze, welche in der logischen Form der Coordination in loser Fügung miteinander verbunden sind, und wobei es an einem den gesammten Vorgängen und Erscheinungen unterliegenden Princip vollständig mangelt. Es fehlt also die systematische Form; es ist ein Wissen, aber keine Wissenschaft.

Wie es sich aber mit Anatomie und Physiologie verhält, genau so verhält es sich auch mit den Disciplinen der pathologischen Anatomie (d. i. die Lehre von den Veränderungen, welche durch Krankheit in den Gewebstheilen des Organismus bewirkt werden) und der Pathologie (Krankheitslehre). Bleibt uns noch übrig *Materia medica* und Therapie.

Materia medica, d. i. Arzneimittellehre, beschäftigt sich mit den Eigenschaften und Wirkungen einer Summe von Stoffen, die aus dem Mineral-, Pflanzen- und Thierreich entnommen sind, wie wir dieselben durch Physik und Chemie, besonders aber durch Beobachtungen an Menschen und an Thierorganismen (am besten durch Prüfungsversuche an gesunden Menschen) kennen gelernt haben. Alle Urtheile, welche in der Arzneimittellehre enthalten sind, soweit sie sich mit Arzneiwirkungen beschäftigen, müssen aus Beobachtungen geschöpft sein, bei welchen ein Arzneistoff zufälliger- oder absichtlicherweise einem menschlichen Organismus einverleibt wurde. Die belehrenden Thatsachen werden durch Prüfungsversuche von Arzneistoffen an Menschen gewonnen, die zu diesem Zweck eigens angestellt worden sind. Die Arzneiversuche, welche mit Thieren (besonders gern mit Fröschen, Kaninchen, Hund und Ragen, auch Tauben) angestellt werden und worden sind, können für den Arzt nur von untergeordnetem Interesse sein, insofern erfahrungsgemäß die Empfänglichkeit verschiedener Thiere gegen die Einwirkung gewisser Arzneistoffe eine sehr verschiedene und für den menschlichen Organismus nicht maßgebende ist. Alle Abstractionen, wie sie in dieser Disciplin sich vorfinden, mag die Summe der darin niedergelegten

Erkenntnisse auch noch so achtungsgebietend erscheinen, repräsentiren aber trotzdem nur ein Wissen; zur Wissenschaft fehlt diesem Erkenntnis-material die obligate systematisch gegliederte Form. Dies zeigt sich schon in der Anordnung des Materials in den betreffenden Werken. Jeder Autor classificirt das Material nach seinem subjectiven Ermessen, nach Willkür, nach temporär herrschenden Ansichten, weil ein allgemeingültiger einheitslicher Gesichtspunkt mangelt.

Wir gelangen nun zur Therapie. Unter Therapie (*θεραπειν*, dienen, warten, pflegen) versteht man die Lehre oder auch die Kunst, krankhafte Zustände zur Genesung überzuführen, also Heilkunst in des Wortes engerer Bedeutung. Man unterscheidet heutigen Tages mehrere Arten von Therapie, wie Elektrotherapie, wo Elektrizität, Hydrotherapie, wo reines Wasser in verschiedenen Temperaturen, Balneotherapie, wo Mineralbrunnen und Bäder als Heilmittel angewandt werden. Unter Therapie kurzweg versteht man aber immer die Kunst, durch zweckmäßige Anwendung von Arzneimitteln vorliegende Krankheitszustände möglichst rasch und sicher zur Heilung zu bringen. Der Arzt, mit Hinblick auf seine Befähigung, durch gewisse Mittel die Heilung von Krankheiten sicherer und rascher zu bewirken, als dies möglicherweise geschehen würde, wenn der Kranke lediglich nur auf passende Verpflegung angewiesen wäre, wird deshalb auch Therapeut genannt. Zur Ausübung der Heilkunst gehört aber selbstverständlich nicht nur eine Summe von Kenntnissen über Arzneimittelwirkungen, sondern auch der Besitz von Regeln, nach welchen diese Kenntnisse am Kranken zu verwerthen sind, um die krankhaften Functionen seiner Organe zur Norm zurückzuführen. Von „Wissenschaft“ ist auch hierbei nicht die Rede, sondern nur von „Wissen“; denn es giebt keine wissenschaftliche Erklärung, welche den ursächlichen Zusammenhang in der Kette von Zustandsveränderungen darzulegen im Stande wäre, die ein Arzneistoff zu bewirken im Stande ist. Unser Wissen über Arzneimittelwirkungen ist rein empirisch, insofern es sich auf Erfahrungstatsachen stützt, auf die Resultate von mehr oder weniger gut angestellten Beobachtungen.

Das was man als Facultätsstudium mit dem Ausbruch „Medicin“ bezeichnet, ist ein Complex von Wissenszweigen im Bereiche des Naturerkennens, dem jede Systematik vollständig abgeht, Wissenschaft ist es also nicht; und dann heißt es noch: unser Wissen ist Stückwerk. Demnach ist es eitel Schönfärberei, das Conglomerat von Natur-Erkenntnissen, welche den Facultätsbegriff „Medicin“ constituiren, mit dem hochtönenden Prädicat „Wissenschaft“ zu bezeichnen; mögen auch die Institute, welche für die Experimente dieser Facultät vom Staat und von Stadtgemeinden erbaut sind, noch so opulent und imposant dem Publicum erscheinen. Wie „wissenschaftlich“ es besonders mit der Universitäts-therapie — kurz Schultherapie genannt — bestellt ist, darüber mag der Leser selbst urtheilen.

Bevor ich an die Charakterisirung gegenwärtiger Zustände herantrete, wird es räthlich sein, einen wenn auch nur kurzen und flüchtigen

Blick auf die Vergangenheit der Medicin (besonders der Therapie) zu werfen, damit der Leser ein besseres Verständniß der jetzigen Verhältnisse gewinne. Während Hippokrates (im 5. Jahrh. v. Chr.) seine Kenntnisse über Arzneimittelwirkungen an seinen Kranken nach Maßgabe seiner Erfahrungen (empirisch) verwerthete, und als Ältester und begabtester Repräsentant unter den Empirikern in der Therapie seine Stelle in der Geschichte behauptet, so gewann der römische Arzt Claudius Galenus (im 2. Jahrhundert n. Chr.) durch seine Gelehrsamkeit und schriftstellerische Wirksamkeit einen Einfluß auf den Entwicklungsgang der Medicin, der noch heutigen Tages fühlbar ist. Er ist durch Aufstellung seiner Lehre von den Indicationen und vom Gegensatz (contraria contrariis) der Schöpfer der sogenannten „Rationalität“ in der Therapie, welche in der Praxis sich zu allen Zeiten um so weniger bewährte, je mehr sie als Doctrin auf dem Papiere glänzte. Theoreme und Dogmen sollten die Wirkungen bewährter Arzneimittel erklären. „Auf diese Weise“, sagt B. Hirschel in seiner Geschichte der Medicin, „hat Galen den Schein einer angeblichen Rationalität statt der wahren exacten Erforschung der Heilwirkung und der sicheren Leitung der Erfahrung in die Therapie eingepflanzt, hat er statt einer eigentlichen Heilkunst, die mit dem Hippokrates so glücklich begonnen war, eine schimmernde, Wissenschaftlichkeit geschaffen, die mit Gründen glänzt statt mit Erfolgen, mit Principien statt mit Thatfachen und mit dem bequemen Verfahren der Verstandesoperation sich über die schlenbrianmäßige Vernachlässigung des schwierigeren Realen tröstet. Ja, Galen hat den Fortschritt der Therapie Jahrhunderte lang aufgehalten.“ — Als Pflanzstätten dieser „rationalen“ Therapie zeichneten sich die medicinischen Facultäten aus, wo die Theoreme über Krankheiten und so „wissenschaftlicher“ discutirt wurden, je trauriger die Resultate waren, die mit dieser „rationalen“ Therapie erzielt wurden. In feindseliger Opposition zu all diesem rationalen Blendwerk, wo dem wissenschaftlichen System zu Liebe die realen Verhältnisse auf den Kopf gestellt und den Thatfachen Gewalt angethan wurde, traten schon im Mittelalter die Alchemiker, dann die Spagiriker und die Chemiciriker bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts auf, welche sämmtlich als empirische Therapeuten mit ihren eigenartigen Arznei-Präparaten ungewöhnliche Erfolge erzielten. Man sieht daraus, daß es schon in frühen Zeiten Ärzte gab, welche nicht auf das herrschende Schuldogma schworen und, obgleich an Zahl in der kleinen Minorität zu den Schulärzten, sich trotz aller Feindseligkeiten und Unterdrückungsversuche der herrschenden Schule gegenüber behaupteten.

Diese Systemmacherei in der Medicin gewann noch einmal in der neueren Zeit mächtigen Einfluß durch die Theorien Brown's über „asthenische und sthenische“ Krankheiten, Rasori's über „Stimulus und Contrastimulus“, und Broussais' über „Reiz und Entzündung“. Wie in den ersten zwanzig Jahren dieses Jahrhunderts Camphor und Opium, so bildeten im Verlaufe des zweiten und dritten bis zum

vierten Decennium Aderlässe und Blutegel die Signatur der „wissenschaftlichen“ Medicin.

Da trat ein Umschwung ein, zu welchem französische Aerzte den Impuls gaben. Es waren die Doctoren Bichat, Biorry, Laënnec, Corvisart, dann weiter Andral, Chomel, Louis, welche ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich den Veränderungen zuwandten, welche durch Krankheiten in den betreffenden Organen veranlaßt wurden. Sie fingen an die Krankheiten je nach den Organen zu localisiren und besonders auch durch Beklopfen und Behorchen des Thorax sich über den Zustand der Gewebe innerhalb der Brusthöhle zu unterrichten. Auf diese von Frankreich ausgehende Anregung war es in Deutschland vor Allen Schönlein (1839 nach Berlin berufen, Professor der Pathologie und Therapie, Leibarzt Friedrich Wilhelm IV.), welcher die pathologisch-anatomischen Verhältnisse besonderer Berücksichtigung unterwarf, daneben aber auf empirischem Wege mit Glück und Geschick specifische Heilmittel an seinen Kranken zur Anwendung brachte. Der von ihm angebahnten Richtung folgten seine Schüler: Fuchs, Siebert, Eisenmann u. A.; der Galenismus schien für immer überwunden zu sein.

Da kam auf einmal der Krach in alle Therapie.

Es war um die Mitte der vierziger Jahre, als Professor Rokitsanky in Wien die bisher nur nebenher betriebene Disciplin der pathologischen Anatomie zum obligaten Lehrfach erhob und dieselbe zur Grundlage ärztlichen Wissens gestaltete. In gleicher Weise als Reformator auftretend schloß sich ihm Professor Stoda an, indem er die ursprünglich französische akustische Diagnostik (Krankheitsbekenntniß) zur physikalischen Untersuchungsmethode und Diagnostik umschuf. Die Verdienste dieser hervorragenden Männer schmälern zu wollen, kann keinem Arzte einfallen; doch in Bezug auf das Andenken Stoda's darf nicht verschwiegen werden, daß sein Einfluß als Primärarzt vom allgemeinen Krankenhause zu Wien für die Entwicklung der Therapie der neuen Wiener Schule unheilvoll wurde. Sehr wenig erfahren in der Kenntniß von Arzneimittelwirkungen, keine Regel findend, Arzneiwirkungen bei Kranken mit Nutzen zu verwirklichen, wurde er nicht nur zum Skeptiker an jedweden therapeutischem Verfahren, sondern als Therapeut ein ausgeprägter Nihilist. Stoda ward der wissenschaftliche und gesellschaftliche Urheber des Nichtsthuns, welches sich als „expectative Methode“ erberbet, und welches von dem großen Haufen bequemer und in Therapie unwilliger Nachtreter gar willig acceptirt wurde. Wie die Lehren der Wiener Schule an allen deutschen Universitäten Aufnahme und Verbreitung fanden, so wurde es auch Mode, alle Erfahrungen über Arzneiwirkungen zum Fenster hinauszuerwerfen und die therapeutische Ignoranz mit dem Gepräge wissenschaftlicher Skepsis als Nihilismus in Kurs zu setzen. Selbst Dppolzer, dessen Bedeutung als klinischer Lehrer und vorzüglicher Therapeut allgemein anerkannt wurde, konnte diesem Zuge der Zeitströmung keine andere Richtung aufnöthigen.

Noch im Jahre 1851 schrieb Professor Dr. Wunderlich, damaliger

Director der inneren Klinik zu Leipzig, im 70. Bande der Schmidt'schen „Jahrbücher“ folgendermaßen:

„In pathologischen Dingen sind principiell alle wissenschaftlichen Kerze mit einander einig; in der Therapie gilt es aber heutzutage zu sagen was man will und wie man will. Es gab einmal eine Zeit, und sie ist noch nicht lange hinter uns, wo der Ausspruch: einen Kranken nach den Regeln der Kunst behandeln, einen Sinn hatte. Der Sinn des Ausdrucks, ja der Ausdruck selbst ist uns heutigen Tages fast abhanden gekommen. Anstatt der doctrinären Starrheit begegnen wir heute der vollendetsten therapeutischen Anarchie, dem rohesten Empirismus, Charlatanismus und der Verwerfung jeder Therapie.“

Viel gebessert in therapeutischer Hinsicht hat sich dieser Zustand seitdem in den Universitätskliniken auch nicht. Zwar kam man ja wohl bald zur Einsicht, daß ohne alle Arzneimittel absolut nicht auszukommen war, aber das Duzend Mittel (Chinin, Digitalis, Eisen, Jodkalium, Bromkalium, Quecksilber, Opium mit seinem Alkaloid Morphinum, salpetersaures Silberoxyd oder Söllenstein, Carbonsäure und Salicylsäure), was im günstigen Falle in Gebrauch gezogen wurde, fand in plump-empirischer Weise, ohne alles Princip und meist in großen Gaben seine Anwendung. Als Hausmittel (besonders bei Privatkranken) kamen dann vielleicht noch unter Umständen zur Verwendung: Abkochung von Faulbaumrinde, Nicotinsöl, Karlsbader Salz und doppeltkohlensaures Natron, Rhubarber, Leberthran. Hiermit ist die Weisheit der Schultherapie erschöpft, und mehr von Arzneimittelerkenntnis braucht der studirende Mediciner sich nicht anzueignen. Seitdem Professor Dr. E. L. Wagner nach Wunderlich's Tode die Leitung der inneren Klinik der Universität Leipzig übernahm, genügt daselbst zum Wohle der Kranken wie zur therapeutischen Ausbildung der studirenden Kliniker etwa ein halbes Duzend: Opium (mit Morphinum), Digitalis, Chinin, Eisen, Jodkalium, Quecksilber und Salicylsäure. Selbstverständlich darf dieser Sieben-Mittel-Therapie das Prädicat „wissenschaftlich“ für jetzt und alle Zukunft nicht vorenthalten werden. Dem „wissenschaftlichen“*) Arzte, der mit diesen sieben Mitteln in der Praxis auszukommen sich bestreift, sind als besondere Vergünstigung zu Ruh und Frommen seiner Kranken an Sonn- und Festtagen noch zwei Mittel gestattet: Arsenik (am liebsten in der Form der Solutio arsen. Fowleri) bei mancherlei Hautkrankheiten, und Blatta orientalis (Wäderschwabe, auch Russe genannt) bei Wasserflüchtigen, wo das Universalmittel Digitalis, wie es gar häufig zu geschehen pflegt, nichts genügt hat. — Hätte Hippokrates diese glänzende Entwicklungsphase „wissenschaftlicher“ Therapie vorhersehen können, gewiß er hätte seinen Aphorismus: Das Leben ist kurz, die Kunst aber lang, bei sich

*) Von den medicinischen Kunstmeistern wird jeder Arzt „wissenschaftlich“ genannt, sofern er autoritätsgläubig auf des Meisters Worte schwört und bei Leibe sich nicht unterläßt anders zu denken, als die patentirte Schablone gestattet. Wer in legerhafter Weise dagegen sündigt, wird mit dem Bannfluche der „Unwissenschaftlichkeit“ belegt. — D. heiliger Galenus!

behalten oder mit der Variante niedergeschrieben: Kurz ist das Leben, viel kürzer noch die Kunst!

Der Leser wolle sich an dieser Stelle wohl erinnern, daß alle Aerzte, welche nach homöopathischer Methode practiciren, die nämlichen Universitätsstudien und Kurse, die nämlichen Examina absolviert haben, wie die Aerzte anderer Richtung, welche der Schablone der Schultherapie treu geblieben sind. Zwischen beiden Parteien existirt aber der erhebliche Unterschied, daß jeder Arzt, der jetzt die homöopathische Methode ausübt, in Bezug auf sein wissenschaftliches Können im Stande ist, therapeutische Verordnungen nach der Schulshablone zu treffen, dies aber nicht thut, weil er die homöopathische Heilmethode vorzieht; während diejenigen Aerzte, welche nichts weiter von Therapie verstehen, als das was sie auf der Universität gelernt haben, homöopathische Mittel nicht in zweckmäßiger Weise für die Praxis zu verwerthen verstehen, weil ihnen der Besitz der dazu erforderlichen Kenntnisse und das durch die Praxis geübte Urtheil absolut abgehen. Wenn demnach die Schulpartei gegen die homöopathischen Aerzte in herkömmlicher Weise den Vorwurf der „Unwissenschaftlichkeit“ erhebt, so dürfte der Leser bald selbst zu beurtheilen im Stande sein, auf welcher von beiden Seiten ein Deficit an ärztlichem Wissen zu suchen ist.

Eine Bemerkung über das sogenannte „expectative“ Verfahren, wobei der Arzt sich aller Medication enthält und den Verlauf der Krankheit unthätig abwartet, möge hier noch Platz finden. Es ist eine bekannte Thatsache, daß acute Krankheiten meist unter fieberhaften Erscheinungen (abgesehen von individuellen Complicationen) bestimmte Stadien durchlaufen und nach kürzerer oder längerer Frist mit oder ohne Nachkrankheiten im Gefolge entweder in Genesung übergehen, oder irgend welches Siechthum nach sich schleppen, oder schließlich tödtlich enden. Diese drei verschiedenen Arten von Ausgängen kann nun jede acute Erkrankung nehmen, mag dabei der Kranke mit Medicamenten behandelt werden oder nicht. Wer jedoch als Arzt eine Reihe von Jahren hindurch beobachtet hat, wie eine größere Summe von Krankheitsfällen ohne alle Therapie verläuft, oder bei plumpem Dreinfahren mit großen Gaben stark wirkender Mittel, oder endlich unter Anwendung kleiner Gaben der den besonderen Fällen entsprechenden specifischen Arzneimittel, der wird sich der Einsicht nicht verschließen können, daß in Bezug auf Krankheitsdauer, Krankheitsausgang und Vermeidung nachschleppenden chronischen Siechthums ein zweckmäßiges therapeutisches Verfahren bei weitem günstigere Resultate erzielt, als das bloße Abwarten und Sehenlassen der Dinge, „wie es Gott gefällt“. Tritt nun aber der Nutzen einer zweckmäßigen Therapie schon bei dem Verlauf acuter Krankheiten hervor, so springt er noch mehr in die Augen bei so manchen kleineren und nicht gerade lebensgefährlichen Affectionen, weswegen der Kranke sich nicht gerade in's Bett zu legen braucht oder Zimmerarrest beobachten muß, die ihn aber erheblich belästigen, in seiner geschäftlichen Thätigkeit stören und hindern und ihm das Leben ver-

bittern. Diese Classe von Kranken befindet sich selbstverständlich äußerst selten in Hospitalverpflegung, sie ist aber um so zahlreicher in der ärztlichen Privatpraxis vertreten, und alle diese Kranken erheben an den Arzt den Anspruch, daß er ihnen nicht nur sage, worin etwa ihr Leiden bestehe, sondern daß er auch Mittel und Wege wisse, sie von ihrem Leiden zu befreien. Es heißt die Verhältnisse vollständig auf den Kopf stellen, wenn seit dem Bestehen der neuen Wiener Schule (auch physiologische genannt) gar viele Aerzte proclamirten: das Studium der medicinischen Disciplinen sei sich Selbstzweck, es genüge, wenn der Arzt den vorliegenden Krankheitsfall diagnostisch bestimme, Therapie sei überflüssig. Bis jetzt ist diese Ansicht noch nicht die herrschende geworden, und die alte Anschauung wird wohl ihre Geltung behalten, daß die Kenntniß der medicinischen Wissenszweige den Arzt vor allen Dingen in den Stand setzen soll, als Therapeut den Kranken nützen zu können. Die Erkenntniß wird sich den maßgebenden Kreisen bald noch aufdrängen, daß es verfehlt ist, Männer an die Spitze von Universitätskliniken zu stellen, welche, so vorzüglich sie in den Fachdisciplinen der pathologischen Anatomie und Diagnostik auch sein mögen, ihre Schüler zu therapeutischen Nihilisten heranbilden, weil ihnen selbst alles therapeutische Talent abgeht.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der homöopathischen Heilmethode! Bekanntlich war ihr Begründer Dr. Samuel Hahnemann, geb. den 10. April 1755 zu Meissen, gest. den 2. Juli 1843 im 89. Lebensjahre zu Paris.

Wie man erzählt, daß Newton durch den Fall eines Apfels bestimmt worden sei den Erscheinungen und Gesetzen der Gravitation nachzuforschen, so gab eine Bearbeitung von Cullen's Arzneimittellehre im Jahre 1790 Hahnemann die Anregung, China an sich zu prüfen und zu beobachten, daß ähnliche Fieberparoxysmen, wie sie in ausgeprägter Form bei Wechselfieber eintreten, sich bei ihm einstellten. Diese Beobachtung veranlaßte ihn weitere Prüfungen und Studien über Arzneimittelwirkungen anzustellen und nachzuforschen, ob sich ein einheitlicher Gesichtspunkt, ein Gesetz auffinden lasse, wonach in concreten Krankheitszuständen Arzneimittel als Heilmittel anzuwenden wären. Eine Reihe von Studien und Versuchen über Arzneiwirkungen, die er sechs Jahre lang mit diesem Gedanken verfolgte, führte ihn zu der Anschauung: es sei ein Naturgesetz, daß ein Krankheitszustand durch dasjenige Arzneimittel geheilt werde, welches am gesunden Körper ähnliche Krankheitszustände bewirke. Er stellte also als leitendes Princip für Heilung von Krankheitszuständen durch Arzneimittel die Maxime auf: Similia similibus curantur — Ähnliches wird durch Ähnliches geheilt. Mit diesem Princip trat er zum ersten Male im Jahre 1796 in Hufeland's Journal hervor. Die Beobachtung, daß krankhafte Zustände durch Arzneimittel geheilt werden, welche ähnliche Krankheitserscheinungen am gesunden Körper erregen, war an und für sich nicht neu; das war schon dem „Vater der Medicin“, Hippokrates, bekannt — *ἄλλοσ ὁδοσ*

τρόπος διὰ τὰ ὅμοια νόσος γίνεται καὶ διὰ ὅμοια προσγερόμενα ἐκ νοσοῦντων ὑγιαίνουνται. Neu war nur, daß Hahnemann diesen Erfahrungssatz als Heilprincip aufstellte. Von diesem Zeitpunkt an begann der Kampf mit der Segnerschaft, der bis zu dieser Stunde sein Ende noch nicht gefunden hat. Es sei nur kurz noch hier bemerkt, daß im Jahre 1810 die erste Auflage seines „Organon“ erschien, worin er seine Theorie ausführlich darlegte; darauf folgten 1811—19 sechs Bände seiner „Reinen Arzneimittellehre“ mit den Prüfungsergebnissen von 62 Arzneimitteln; den Schluß bildeten die „Chronischen Krankheiten“ 1828 bis 1830, vier Bände, worin die Prüfungsergebnisse von noch 20 anderen Arzneistoffen enthalten waren.

Es lag in den Verhältnissen des Zeitalters, in welchem Hahnemann lebte, in dem die medicinische Gelehrtenwelt beherrschenden Gang zur Systemmachei, daß Hahnemann sich nicht begnügte mit der Aufstellung der einfachen Heilmagime und einigen dazu gehörigen Vorschriften, sondern daß er sein Princip durch theorematishes Beiwerk zum System ausspann. Das hat der Sache von jeher mehr geschadet als genützt; was damals geschehen ist, können wir Epigonen aber nicht ungeschehen machen. Man kann die therapeutische Methode (d. h. ein nach bestimmten Regeln geleitetes Verfahren) befolgen, ohne auf die Richtigkeit der im „Organon“ und in den „chronischen Krankheiten“ niedergelegten theoretischen Sätze zu schwören. Wir homöopathischen Aerzte der neueren Zeit erkennen die Richtigkeit der therapeutischen Magime: Similia similibus curantur an, dazu die Regel, daß passende Specificum in kleinster Gabe zu geben, speciell in derjenigen Form unserer Arzneipräparate, welche von Hahnemann „Arzneipotenzen“ benannt worden sind. Daß ist das Wesentliche, alles Uebrige ist nebensächlich. Man mache uns aber nicht verantwortlich für das, was in den ersten Entwicklungsstadien unserer Heilmethode von Hahnemann selbst oder seinen ersten Schülern der Theorie zu Liebe als Thesen aufgestellt worden oder sonst in excentrischer Weise an Hypothesen geleistet worden ist. Das geht der Methode an und für sich nichts an. Hahnemann hat auch nicht etwa an den Glauben seiner Anhänger appellirt, sondern er hat ausdrücklich zur Prüfung der Thatfachen aufgefordert, indem er sagte: macht's nach, macht's genau nach!

Dem Leser, der mit der Materie nicht vertraut ist, und dem das Hahnemann'sche „Aehnlichkeitsgesetz“ fremdartig und unverständlich entgegentritt, will ich versuchen, soweit es der Raum hier gestattet, diese Verhältnisse durch einige Beispiele zu veranschaulichen und dem Verständniß näher zu bringen. Er möge sich dabei erinnern, daß die experimentellen Thatfachen der Arzneimittelpfahrungen an relativ gesunden Menschen in erster Linie die Unterlagen für die homöopathische Therapie bilden, dazu kommen dann in zweiter Linie die Erfahrungsthatfachen der Praxis. Bei der Prüfung unserer Arzneimittel wird in der Weise verfahren, daß sowohl größere Gaben (wenn thunlich) eines derartigen

Stoffes in seltenen Gaben als auch wiederholte Gaben ganz geringer Substanzmengen resp. von Arzneipotenzen benutzt werden. Die Kenntniß der Wirkungen eines Arzneimittels wird im Allgemeinen um so mehr gefördert, je umfassender diese Versuche von einer größeren Anzahl von Personen angestellt werden. Dies sei nebenher bemerkt. Also in Bezug auf „Ähnlichkeitswirkungen“ mag Folgendes zur Illustration dieses Principis beitragen:

1. Arsenik verursacht an den diesen Stoff prüfenden Personen unter anderen Erscheinungen: entzündliche Zustände der Bindehaut der Augenlider und des Augapfels mit brennendem Jucken, starker Lichtscheu, Thränenfluß, wässeriger Absonderung der Bindehaut, allgemeiner Schmerzhaftigkeit des Auges; er bewirkt ferner Magen Schmerz (Gastrodynie), auch entzündliche Zustände des Magens und Dünndarms mit Darm Schmerz und Durchfall, dann weiter verursacht er Schlaflosigkeit, Hautausschläge und anderes mehr; = gegen ähnliche Zustände wird er homöopathisch an Kranken verwerthet in kleinster Gabe.

2. Belladonna (Nachtscianthe) bewirkt bei den prüfenden Personen unter anderen Erscheinungen: Blutanbrang nach dem Kopf, Schwindel, heftige Kopfschmerzen mit Hitze und Röthe des Kopfes, Delirien, tob-süchtige Anfälle, Zähneknirschen, Gesichtsschmerzen, Schwerhörigkeit, Halsdrüsen-schmerzen, Schlingbeschwerden und Schlundkrämpfe, Hustenanfälle, Krampfanfälle verschiedener Art, Magenentzündung, Magen Schmerz und Krampf, Darm Schmerz, schmerz-hafte Durchfälle, Blasenkrampf und Harnbeschwerden; = gegen ähnliche Zustände wird Belladonna in kleinster Gabe bei Kranken homöopathisch angewendet.

3. Coffea (Tinctur aus grünen Kaffeebohnen) bewirkt bei Prüfern: Erregung des Hirnnervensystems, halbseitige Kopfschmerzen, Herz klopfen, Schlaflosigkeit; = gegen ähnliche von anderen Ursachen herrührende krankhafte Zustände wird Coffea homöopathisch angewendet in kleinster Gabe.

4. Colocynthis (Koloquinte) bewirkt bei Prüfern unter anderem: Schmerzen innerhalb gewisser Nervengebiete, besonders im Unter- augen- höhlennerv und im Hüftnerve nur einer Körperhälfte, außerdem vor-züglich Darm Schmerz mit oder ohne entzündliche Zustände des Dickdarms; = in ähnlichen Krankheitszuständen wird Colocynthis in kleinster Gabe homöopathisch als Heilmittel angewendet.

5. Cuprum (Kupfer) bewirkt bei Prüfern unter anderem: Reiz- kops- und Luftröhrenkatarrh, Heiserkeit mit Hustenreiz und Krampf- husten, Krämpfe verschiedener Art, lähmungsartige Schwächezustände in den Gliedern, Rokit mit Uebelkeit, Erbrechen, schleimige Durchfälle; = gegen ähnliche von anderen Ursachen hervorgerufene Krankheitszustände wird Cuprum in kleinster Gabe homöopathisch ver- abreicht.

6. Mercurius solubilis Hahnemanni (S. Quecksilberoxydul) bewirkt bei Prüfern unter anderem: Entzündungszustände der Augen- bindehaut mit schleimiger und eiteriger Absonderung und starker Licht-

schen, Entzündung des äußeren Gehörganges, Entzündung und Geschwürsbildung der Schleimhaut der Mundhöhle, der Zunge und des Rachens, Speichelfluß, juckende Hautausschläge, Drüsenanschwellungen, Dünndarmkatarrh mit schleimigen Durchfällen; = gegen ähnliche Zustände an Kranken wird Merc. sol. H. homöopathisch in kleinster Gabe angewandt.

7. *Mercurius corrosivus* (Quecksilbersublimat) bewirkt bei Prüfern unter anderem: heftige Entzündung mit Geschwürsbildung am Gaumenbogen und Zäpfchen, entzündliche Zustände des Magens, des Dünndarms und Dickdarms mit schmerzhaften Stuhlgingen, After Schmerz und Krampf; = gegen ähnliche Krankheitszustände wird es homöopathisch in kleinster Gabe angewendet.

NB. Bei Personen, die sich mit *Mercur. cyanatus* (Cyanquecksilber) vergiftet hatten und unter raschem Sinken der Kräfte starben, fand sich bei der Obduction Entzündung und brandiger Zerfall der Schleimhaut des weichen Gaumens und Rachens; = homöopathisch angewandt gehöhen *Mercur. corrosivus* und *Mercur. cyanatus* zu den vorzüglichsten Heilmitteln der diphtheritischen Rachenbräune bereits seit zehn Jahren. — Dabei ist jeder allopathische Pinsel überflüssig.

8. *Ipecacuanha* (Brechwurzel) verursacht bei Prüfern unter anderem: Nügelgefühl in Kehlkopf und Luftröhren, Hustenanfälle, Kurz- und Schwerathmigkeit, vermehrte Schleimabsonderung in den Luftwegen, Ekel, Uebelkeit, Würgen und Erbrechen, schmerzhaftes Durchfälle; = gegen ähnliche Krankheitszustände wird dieser Arzneistoff homöopathisch verwendet.

9. *Tartarus emeticus* (Brechweinstein) bewirkt bei Prüfungen unter anderem: Catarrh der Luftröhren mit Ansammlung zähen Schleimes, Hustenanfälle, entzündliche Zustände der Lungen und des Brustfelles, Uebelkeit, katarrhalische und tiefer gehende entzündliche Zustände des Magens, Magenschmerz, Würgen, Erbrechen; = unter ähnlichen Krankheitserscheinungen wird dieser Arzneistoff homöopathisch in kleinster Gabe angewendet.

10. und 11. *Rheum* (Rhabarber) und *Aloë* (Aloësaft) bewirken bei Prüfungen in größerer Gabe: ersteres vorzugsweise Affection des Dickdarms mit Leibschneiden und Durchfall, letzteres Affection vorzüglich des Dickdarms mit Blutüberfüllung der Organe des kleinen Beckens, Hervortreten von Hämorrhoidalknoten, häufige, wässerige Durchfälle mit geringer Entleerung unter heftigem Brennschmerz im After; = homöopathisch werden diese Mittel bei den bezüglichen Krankheitszuständen in kleinster Gabe benutzt.

12. und 13. *Crocus* (Safran) und *Sabina* (Sadebaum). Nach den Prüfungsergebnissen bewirken beide Mittel bei Frauen gern Blutungen aus dem Uterus, das letztere auch vorzeitige Ausstoßung der Leibesfrucht; = homöopathisch in kleinster Gabe verabreicht, erweisen sich beide Mittel nützlich gegen Gebärmutterblutungen und das letztere noch besonders bei drohendem Abortus.

Veratrum album (weiße Nieswurzel) bewirkt bei der Prüfung:

Lähmungsercheinungen im Gebiete des Rückenmark- und Gangliennervensystems, Nervenschmerzen in verschiedenen Gebieten paroxysmenweise auftretend, verlangsamte und matte Herzthätigkeit mit Neigung zu Schwindel- und Ohnmachtanfällen, Erschlaffung und Kühle der Hautdecken mit bläulicher Färbung der Lippen, Uebelkeit, wässerige und schmerzlose Durchfälle; = in Krankheitszuständen mit ähnlichen Symptomen wird dieses Arzneimittel in subtilster Gabe homöopathisch angewendet.

15. *Opium* (Milchsäure vom schlafmachenden Mohn) bewirkt bei Brüngen in subkaniellen und in größeren Gaben: Ueberfüllung der Blutgefäße im Hirn, geröthetes Gesicht, geröthete Augen, stieren Blick mit verengter oder erweiterter Pupille, große Schlassucht, schweren Kopf, Schwere und Langsamkeit der Bewegungen bis zum Unvermögen eine Bewegung auszuführen, apathischen Gesichtsausdruck, Unbestimmlichkeit, Brechneigung, hartnäckige Stuhlträgheit und Stuhlverstopfung; = unter ähnlichen krankhaften Zuständen von Lähmung der intellectuellen Functionen und der Bewegungsnerven bei deutlicher Blutüberfüllung der Hirngefäße, mit Schlassucht und Unvermögen eine Lebensäußerung von sich zu geben, bei ungewöhnlicher Trägheit und Unthätigkeit der Darmmusculatur mit verringerter Absonderungsthätigkeit der Darmschleimhaut wird *Opium* nach homöopathischem Princip in kleiner Gabe des subtilen Arzneipräparats, in molecularer Form des Stoffs verabreicht.

Diese Beispiele werden wohl genügen, um dem Leser verständlich zu machen, wie *Hahnemann's* therapeutische Maxime: *Similia similibus curantur* aufzufassen ist. Da nun aber ferner die Arzneiwirkungslehre, wie wir homöopathischen Aerzte sie benutzen, einen Arzneimittelsreichthum von über 200 Arzneistoffen aufweist, so sieht der Leser dabei auch ein, um wie viel mehr Kenntnisse im Gebiete der Arzneiwirkungen ein Arzt, welcher nach homöopathischer Methode Kranke heilen will, notwendiger Weise besitzen muß, als der „wissenschaftliche“ Schularzt bedarf, welcher mit sieben Mitteln, nach der klinischen Schablone angewandt, auszukommen gedenkt.

Ein Wort über die Eigenthümlichkeit unserer Arzneipräparate, von *Hahnemann* „Arzneipotenzen“ genannt, mag hier noch Raum finden. Nicht durch Düsteleien am Schreibtisch, sondern durch Arzneiversuche an Kranken, die er nach der Maxime: „Aehnliches heilt Aehnliches“ behandelte, fand *Hahnemann*, daß seine specifischen Arzneien um so sicherer und ohne vorübergehende Verschlimmerungen des Zustandes zu bewirken, den Heilzweck erfüllten, je feiner und subtiler er die Arzneigaben einrichtete. Nach und nach sah er davon ab, das Heilmittel in concentrirter Form oder als rohen Urstoff zu verabreichen, er fing an, den Arzneistoff, sei es mit Milchzucker zu verreiben, sei es mit Weingeist zu verschütteln, und beobachtete, daß bei diesen so zubereiteten Arzneien die Wirkungen noch viel extensiver, noch in größerer Mannigfaltigkeit erfolgten, als nach Einverleibung des concentrirten oder rohen Urstoffs.

Auf diese durch eine lange Reihe von Versuchen gestützten, also von experimentellen Thatsachen abgezogenen Beobachtungen gründete er seine

Lehre: „zur Heilung von Krankheiten nach specifisch-homöopathischer Methode (wie er sich anfangs ausdrückte) sich der potenzirten (d. h. mit Milchzucker verriebenen oder mit Weingeist verschüttelten) Arzneipräparate zu bedienen“. Von jeder seiner specifischen Arzneien stellte er nun eine Scala von 30 Verfeinerungsstufen des ursprünglichen Arzneistoffs her und nannte diese verfeinerten Arzneistoffe „Arzneipotenzen“; „Verdünnung“ als Bezeichnung der flüssigen Präparate dieser Art (obwohl sie später üblich wurde) ist eine durchaus fehlerhafte Bezeichnung dieser Hahnemann'schen Arzneipotenzen. Denn nicht das Quantitätsverhältniß des darin enthaltenen Urstoffes der Arznei ist dabei in der Wirkung das maßgebende, sondern das Qualitätsverhältniß des gesammten Präparates. Verschüttelung muß es heißen, wenn man nicht „Potenz“ sagen will, und nicht Verdünnung.

Ob der Ausdruck „Arzneipotenz“ von Hahnemann richtig oder unrichtig, glücklich oder unglücklich gewählt worden ist, das wollen wir dahingestellt sein lassen, jedenfalls hat er sein historisches Gepräge erhalten. Man mag auch über die Theorien oder Hypothesen zur Erklärung der Wirkung dieser subtilen Arzneipräparate sagen was man will: Thatsache ist, daß im Laufe von ungefähr 70 Jahren Tausende von Ärzten in allen Ländern, unter allen Himmelsstrichen und unter den verschiedensten Völkern, im Capland so gut wie in Australien, in Ost-Indien ebenjogut wie in England, in Rußland und Sibirien ebenjogut wie in Frankreich und Spanien, von dem großen amerikanischen Continent zu schweigen, die eigenartigen Wirkungen der nach Hahnemann's Vorschrift exact zubereiteten homöopathischen Arzneipotenzen in der unzweifelhaftesten und häufig genug frappantesten Weise bestätigt gefunden haben.

In naturwissenschaftlichen Dingen gilt bekanntlich der Satz: Die Unerkklärlichkeit einer Erscheinung bildet nie ein Argument um zu beweisen, daß ihr keine Realität zukomme. Die Theorie hinter schon längst bekannten Thatsachen gar lange Zeit hinterher, und in der „exactesten“ unserer sogenannten Naturwissenschaften, in der Physik, giebt es noch ein gut Theil von Vorgängen, welche eine befriedigende Erklärung bis zur Stunde noch nicht gefunden haben.

Seit mehr als einem halben Jahrhundert allerwärts und unzählige Male experimentell constatirte Thatsachen schafft man nicht dadurch aus der Welt, daß man, wie klinische Professoren und ihr gläubiger Anhang, jede eingehend ernste Prüfung durch den Versuch abweist und sich hinter den billigen Vorwand verschanzt: „es sei gegen alle Logik (so lautet das Schlagwort), nach dieser Richtung hin überhaupt Versuche anzustellen“. Leichtster und bequemer ist es allerdings für einen solchen Herrn, mit der Miene hoher geistiger Ueberlegenheit und höchster wissenschaftlicher Unfehlbarkeit vor seine Rauchfaß schwingenden Acoluthen hinzutreten und Thatsachen, die in das patentirte Muster nicht passen und von denen man auch nicht das geringste Verständniß besitzt, glattweg zu negiren oder sie für „Schwindel“ zu erklären, anstatt das Naturgesetzmäßige ihrer Erscheinung zu studiren.

Der Leser glaube ja nicht, daß ich bergefakt vom Parteistandpunkt aus mit voreingenommenem Urtheile spreche! Ich werde ihm zur Unterstützung der Wahrheit meiner Aussagen das Zeugniß eines hochverdienten und hochachtbaren verstorbenen Arztes anführen, welcher ein Gegner der Hahnemann'schen Homöopathie und entschiedener Allopath war. Dies mag sonderbar klingen, aber es verhält sich trotzdem so.

Dieser Arzt ist Dr. Johann Heinrich Kopp, ehemaliger Kurfürstlich heßischer Oberhofrath und Medicinal-Referent bei der Kurfürstlichen Regierung zu Hanau.

Dieser bei seinen Lebzeiten in weitem Umkreise sehr gesuchte und anerkannt sehr geschickte und tüchtige Arzt veröffentlichte, nachdem er schon eine lange Reihe von Jahren ärztlicher Praxis hinter sich hatte, ein fünf Bände in Octav haltendes Werk, dessen Herausgabe von dem Jahre 1830 sich bis zum Jahre 1844 erstreckte, unter dem Titel: Denkwürdigkeiten in der ärztlichen Praxis. Frankfurt a. M. Verlag der Joh. Christ. Hermann'schen Buchhandlung. Der zweite im Jahre 1832 erschienene Band dieses Werkes trägt nach dem Separattitel: Erfahrungen und Bemerkungen bei einer prüfenden Anwendung der Homöopathie am Krankenbette, und enthält 533 Seiten. Dieser ganze Band bietet eine größere Summe von Erfahrungen und Urtheilen, die leblich auf die homöopathische Therapie Bezug haben. Durch seine vom Jahre 1826—28 betriebenen theoretischen Studien der damals vorhandenen homöopathischen Literatur sowohl, wie auch namentlich durch eine große Anzahl darauf angestellter praktischer Prüfungen homöopathischer Arzneipräparate, die er sich nach Hahnemann's Vorschriften selbst bereitet hatte, gewann er ein hinreichend eingehendes Verständniß des bis dahin ihm noch fremden Materials, um sich erlauben zu dürfen, mit seinen Ansichten über diese therapeutische Methode (für ihn damals noch System) an die Öffentlichkeit hervorzutreten. Er bemerkt auch dabei ausdrücklich (pag. 4), daß die Gesamtheit seiner Urtheile keineswegs auf eine allgemeine Kritik der Homöopathie Anspruch machen soll, sondern nur dazu den kleinen Beitrag eines einzelnen Arztes liefere. Diese Bescheidenheit eines unstreitig gelehrten, anerkannt tüchtigen und hochgestellten Arztes berührt um so wohlthuernder, als wir heutigen Tages in Facultätskreisen nur zu häufig auf Aeußerungen von Anmaßung und Suffisance stoßen, besonders wenn diesen „Facultätsautoritäten“ andersartige und deshalb ihnen unbequeme Anschauungen entgegneten.

Ich werde nun dem Leser einige Stellen aus diesem Buche anführen:

§ 2 pag. 10 heißt es: „In der Regel ist jeder Arzt, welcher sich nicht mit der Ausübung der Homöopathie beschäftigt hat, ihr gram, und ihre erbittertsten Feinde hat sie unter denen, die sie nicht gehörig kennen.“

In § 3 folgt darauf weiter:

„So wie ein gerichtlicher Arzt, der über einen medicinisch-forensischen Fall ein Visum repertum ausstellen soll, erst genau Alles, was zum

repräsentiren, sonst würde die Wahl bei Besetzung einer so wichtigen Stellung bei der medicinischen Facultät nicht auf seine Person gefallen sein. Er trat seine Stellung an mit dem Vorsatze, nicht nur als Lehrer der Pathologie und Diagnostik seine Schüler zu fördern, sondern auch in Bezug auf Therapie ihnen Winke und Lehren mit auf den Weg zu geben, die es ihnen erleichtern sollten, den Ansprüchen der ärztlichen Praxis Genüge zu leisten. Seine Anschauungen über seinen Standpunkt als klinischer Lehrer sind enthalten in der Schrift:

Die medicinische Klinik und ihr Verhältniß zur praktischen Medicin. Von Dr. Georg Kapp, Professor der medicinischen Klinik zu Tübingen. Tübingen 1853. Laupp'sche Buchhandlung.

Bei dem Zustand von Anarchie und Principlosigkeit, der schon damals in den Universitätskliniken in Bezug auf Therapie herrschte, trug er kein Bedenken, nach der Maxime „Prüfet Alles und das Beste behaltet“ auch die specifischen Heilmittel Dr. Kademacher's und die homöopathischen Arzneipräparate zur Prüfung an seinen Kranken und zur Demonstration für die Studirenden heranzuziehen. — Das war nun freilich unerhört, so etwas ging stricte gegen die Norm des sanctionirten therapeutischen Schlenbrians, denn sowohl Dr. Kademacher als auch Dr. Hahnemann gehörten ja nicht zur Professoren-Zunft und durften sich folglich nicht unterfangen irgend etwas auf therapeutischem Gebiete zu erfinden, was wohl für Kranke erprießlich sein mochte, von der medicinischen Facultät jedoch nicht patentirt war. Von Seiten der Zunftgenossen wurde gegen dieses frevelhafte Gebahren des jungen Professors Kapp officiell und inofficiell remonstrirt. Dieser jedoch ließ sich in seinen Bestrebungen, das so sehr verwilderte und verödete Gebiet der klinischen Therapie zu reformiren und zu cultiviren, durchaus nicht beirren und fuhr fort weitere Beobachtungen anzustellen über die Wirkungen specifischer Arzneimittel, um dahin zu gelangen, möglichst genaue Indicationen für den Gebrauch derselben aufstellen zu können. Doch die Intriguen hörten nicht auf, und um dem Skandal ein Ende zu machen, da Professor Kapp unter anderen Bedingungen eine Stellung als Lehrer für Pathologie und Therapie an der Universität nicht bekleiden mochte, sah sich das Ministerium genöthigt, Professor Kapp seiner Stellung als Professor an der Universität zu entheben. Da man jedoch nicht umhin konnte seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit, seinem Fleiß und seinem Streben alle Anerkennung widerfahren zu lassen, so wurde ihm ein seinen Einkünften entsprechendes Aequivalent als Pension ausgesetzt und ihm festgestellt, ob er eine Stellung als Ober-Medicinalrath in Stuttgart annehmen oder irgendwo als Oberamtsarzt placirt sein wollte. Nach so unerquidlichen Erfahrungen mit der Collegialität dachte er wahrscheinlich mit Cäsar: Lieber in einem Städtchen der Erste als in Stuttgart der Zweite, und nahm die Amtspophysiksstelle zu Rottweil im Schwarzwald an, wo er noch heutigen Tages als gesuchter Arzt in weitem Umkreise mit glücklichsten Erfolgen die homöopathische Heilmethode ausübt.

Da nun bekanntlich unsere Gegner sich nicht scheuen, jede beliebige Thatfache, die zu Gunsten der homöopathischen Methode Zeugniß ablegt, zu verdrehen und zu entstellen, ja sogar vor einer frischen, fröhlichen Lüge nicht zurückschrecken, so wurde bei dem Abgang Professors Rapp das Gerücht verbreitet, das Ministerium hätte sich bewogen gefunden, ihn seiner Stellung zu entheben, weil die Zahl der Studirenden der Medicin in seiner Klinik während der Semester, wo er als Lehrer fungirte, erheblich zurückgegangen wäre.

Als Antwort auf diese Beschuldigung möge hier eine tabellarische Uebersicht aus den Inscriptionslisten der Univerſität Tübingen Abdruck finden.

	Colleg über medicinische Klinik.	Colleg über specielle Pathologie.
In sechs Semestern hatte Prof. Wunderlich Winter 1847/48 bis Sommer 1850	191 Studenten	99 Studenten
In sechs Semestern hatte Prof. Rapp Sommer 1851 bis Winter 1853/54	289 Studenten	149 Studenten
In sechs Semestern hatte Prof. Griesinger (Rapp's Nachfolger) Sommer 1854 bis Winter 1856/57	254 Studenten	124 Studenten
Bei Wunderlich	= Maximum 1847/48: 36 Studenten	
Bei Rapp	= Maximum 1852/53: 58 Studenten	
Bei Griesinger	= Maximum 1856/57: 50 Studenten	
Ferner bei Wunderlich	= Minimum Sommer 1848: 28 Studenten	
Bei Rapp	= Minimum Sommer 1851: 43 Studenten	
Bei Griesinger	= Minimum Winter 1854/55: 34 Studenten.	

Diese Zahlen sprechen deutlich genug.

III. Gutachten des vom Angeklagten als Sachverständigen geladenen Herrn Geh. Med.-Raths Prof. Dr. Ernst Leberedht Wagner.

(Nach stenographischer Aufzeichnung.)

Von Seiten des Angeklagten waren dem genannten Herrn Sachverständigen fünf Punkte unterbreitet worden, über welche er sich mit Genehmigung des Gerichtshofes gutachtlich äußern sollte. Diese sogenannten gutachtlichen Äußerungen, welche breite Erörterungen längst abgethaner Hahnemann'scher Dogmen, ein gut Theil Personalklatsch und vielerlei unwesentliche Geschichten enthielten, welche die Geduld sämtlicher Zuhörenden über zwei Stunden lang bis zum Äußersten ermüdeten — alle diese Auslassungen wörtlich hier abdrucken zu lassen, erscheint unthunlich schon aus dem Grunde, weil doch kein Autor seinen Leser mit allem Vorbedacht meuchlings todtlangweilen darf. Das Abgedruckte mit den dazu gehörigen Bemerkungen wird genügen, um den Leser in den Stand zu setzen, diese gutachtliche Leistung in ihrer Objectivität nach ihrem Werthe beurtheilen zu können.

Diese Punkte lauten folgendermaßen:

1. Die sogenannte Homöopathie ist eine Irrlehre, welche, auf durchaus unwissenschaftlichen und unsinnigen Grundfäßen aufgebaut, mit der wissenschaftlichen Medicin nichts gemein hat, daher auch nicht den Namen einer wissenschaftlichen Disciplin, Richtung oder Doctrin innerhalb der Medicin für sich in Anspruch nehmen kann.
2. Die Ausübung der sogenannten Homöopathie stellt einen Medicinsschwindel, d. h. einen Schwindel auf medicinischem Gebiete dar.
3. Die sogenannte Homöopathie steht zu der Curpfuscherei insofern in inniger Beziehung, als sie die Verbreitung der Curpfuscherei innerhalb des Laienstandes ganz außerordentlich gefördert hat.
4. Weder der Staatszuschuß von Mk. 900, welchen die in Leipzig bestehende sogenannte homöopathische Beratungs-Anstalt bezieht, noch

der Umstand, daß in Preußen den sogenannten homöopathischen Ärzten das Selbstdispensiren der Arzneien gestattet ist, berechtigt zu der Annahme oder hat die Bedeutung, daß damit die sogenannte Homöopathie als solche oder als Wissenschaft anerkannt sei.

5. Das in dieser Privatklagsache von dem gerichtlichen Sachverständigen Herrn Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Sonnentag in Leipzig abgegebene Gutachten, wie es sowohl aus dem über die Hauptverhandlung vor dem königlichen Schöffengericht zu Leipzig geführten Protokolle, als auch aus dem von Herrn Dr. Sonnentag in keiner Weise als unrichtig bezeichneten Referate in Nr. 172 des „Leipziger Tageblattes“ vom 21. Juni 1881, S. 2758, ersichtlich, ist ein mit dem gegenwärtigen Stande der medicinischen Wissenschaft durchaus nicht zu vereinbarendes, daher unrichtiges.

Geheimrath Wagner: „Als vor etwa fünf Wochen Herr Dr. Heinze mich aufforderte, Sachverständiger in dieser Verhandlung zu sein, hatte ich zuerst die Absicht, es von mir abzuweisen, weil ich sah, daß ich noch einmal, wie schon vor Jahren aus anderen Gründen geschehen, mich ausführlich mit der Homöopathie würde beschäftigen müssen. Auf der anderen Seite aber sagte ich mir doch, daß es meine Pflicht war als hiesiger Arzt und vor allen Dingen als Oberarzt im hiesigen Krankenhause, weil über die letzte Verhandlung im „Tageblatt“ ein Artikel stand, in dem ein Gutachten des Herrn Dr. Sonnentag enthalten war, welches mich tief verletzt hat. Wir werden nachher darauf zurückkommen. Kurz und gut, ich habe die Sache angenommen, habe viel Zeit darauf verwendet, und es thut mir leid, wenn ich nun auch Ihre Zeit etwas länger in Anspruch nehmen muß; die Angelegenheit ist aber von so eminenter Wichtigkeit, daß ich glaube, Sie sind es der Sache selbst schuldig, mich etwas länger anzuhören.“

Der Herr Verteidiger des Dr. Heinze hat mir ganz selbstständig, das will ich ausdrücklich versichern, ohne daß ich mit ihm darüber verhandelt habe, fünf Fragen vorgelegt, deren Stellung auch ich für nöthig halte. Wenn der Gerichtshof erlaubt . . .“

Präsident (unterbrechend): Das werden dieselben Fragen sein; der Gerichtshof hat schon Kenntniß davon.

Geheimrath Wagner (fortfahrend): „Die erste Frage lautet also: (Folgt der bereits angeführte Text.)“

Ich hätte gewünscht, daß in diesem Satze zunächst die Worte ‚und unsinnige‘ noch weggeblieben wären; ich werde also auf dieses ‚und unsinnige‘ zunächst nicht eingehen, sondern nur auf das durchaus Unwissenschaftliche der Grundsätze.

Wenn wir von der sogenannten Homöopathie reden — es ist nämlich eine Frechheit von Hahnemann, sich Homöopath zu nennen und uns andere Ärzte Allopathen — wenn wir uns also fragen, was ist heutzutage ein Homöopath, so müssen wir fragen: ist das einer, der noch auf Hahnemann schwört, oder ist es einer aus der neuen

Schule, oder aus irgend einer Ultrarichtung, die dazwischen sich gebildet hat. Hahnemann hat, wie die Herren ja wissen, seiner Zeit ein ganz ungeheures Aufsehen erregt. Keine medicinische Disciplin ist in dieser Weise besprochen worden, über keine ist so oft vor Gericht verhandelt worden. Dieses lag zum größten Theil daran, daß Hahnemann sein berühmtes Hauptwerk, das sogenannte 'Organon', von dem Sie hier die letzte Auflage sehen, nicht ausschließlich an Aerzte gerichtet hat, sondern ebensosehr an das Laienpublikum. Es wird uns das bei der Frage des Curpfuschertwesens in hohem Grade interessieren. Man schießt, wenn man sich die Mühe giebt, dieses Buch durchzuarbeiten, zunächst in rein pathologischer Beziehung (das Therapeutische lasse ich weg) zunächst auf folgenden Hauptsatz: 'Die Krankheiten des Menschen beruhen auf keinem Stoffe, keiner Schärfe, sondern sind einzig geistartig, dynamische Verstimmung der geistartig den Körper des Menschen belebenden Kraft, der Lebenskraft.'

Es wäre wirklich unnützlich, hierüber auch nur ein Wort zu verlieren. Die ganze Medicin, wie sie sich seit Jahrtausenden entwickelt hat, wie sie im vorigen Jahrhundert vorzugsweise durch Morgagni verhältnißmäßig rasch auf eine bedeutende Höhe gekommen ist, straft diesen Satz Lügen. Ich will mich nicht dabei aufhalten."

Hahnemann hatte, als er in Hufeland's „Journal“ und in kleineren Schriften zuerst mit seinem Heilprincip (Similia similibus — *ἴσους ὁμοιοῦς*) hervortrat, seine Methode die homöopathisch-specifische genannt, wie dieser Ausdruck auch der bezeichnendste ist. Seine Gegner aber brachten in ihren Oppositionsschriften und Entgegnungen eine Kürzung auf, indem sie das im Entstehen begriffene neue System Hahnemann's kurzweg Homöopathie (von dem griechischen homoion-pathos — ähnliche Krankheit) nannten. Hahnemann adoptirte diesen Ausdruck, und da doch jedes Kind, welches, sei es auf wissenschaftlichem, sei es auf technischem, sei es auf socialem Gebiete oder sonstwo, geboren wird, einen Namen haben muß zur Unterscheidung von vielen anderen Kindern, so blieb der Name Homöopathie für diese neu angebahnte Richtung in der Medicin und wird auch für die nächste Zukunft erhalten bleiben, wenn auch solches den Beifall von Professoren und Aerzten, die nichts davon verstehen, nicht finden mag.

Gleichzeitig war aber Hahnemann genöthigt, alle übrigen in der praktischen Medicin herrschenden und seinem System feindlich gegenüber stehenden Anschauungen ebenfalls mit einem entsprechenden Ausdruck zu bezeichnen und er wählte dazu den Ausdruck: Allopathie, auch Allopathie, von dem griechischen alloia alloiois, Andersartiges durch Andersartiges, oder alla allois, Anderes durch Anderes. Die Bezeichnung war auch insofern sehr richtig, weil in der damaligen Therapie, wie noch heutigen Tages in der Schule überhaupt, gar kein durchgreifendes Princip herrschte. Die Galenische Gegensatztheorie Contraria contrariis reichte schon lange nicht mehr aus, so gab man denn in Krankheits-

fällen bald dies bald jenes — Anderes gegen Anderes. Wenn nun auch heutigen Tages, wie bereits kurz erwähnt, die Verhältnisse der Pathologie und Therapie an Universitäten sich in vieler Hinsicht geändert haben, so herrscht doch auf dem Gebiete der Schultherapie jetzt noch dieselbe Principlosigkeit und dasselbe planlose Handeln wie zu Hahnemann's Zeit, und außerdem fängt das „rationelle“ Gespenst der Galenischen Doctrin wieder an recht vernehmlich innerhalb der medicinischen Facultäten herumzuspukeln. Wir homöopathischen Aerzte behalten demnach mit Fug und Recht die nun einmal historisch sanctionirte Bezeichnung „Allopathie“ auch für die therapeutische Sieben-Mittel- oder Duzend-Mittel-Schablone unserer Gegner bei.

Es hat im Kreise der homöopathischen Aerzte auch bereits zu Hahnemann's Lebzeiten weder die Sitte noch der Zwang geherrscht, auf des „Meisters Worte zu schwören“. Jedem stand das Recht zu, selbst die experimentellen Thatsachen zu prüfen und seine eigenen Versuche anzustellen; es wurde sogar gefordert. Die mit der Zeit entstehenden Differenzen der Ansichten zwischen Hahnemann und mehreren seiner Schüler führten dann dahin, daß Hahnemann in gereizter Stimmung diejenigen homöopathischen Aerzte, welche zwar sein Heilprincip angenommen hatten und danach in der Praxis verfahren, jedoch aber in nebensächlichen Fragen seine Ansichten nicht theilten, „Bastardhomöopathen“ (wovon weiter unten) nannte.

Das „Schwören“ auf Autoritäten ist in der homöopathischen Schule nicht üblich; das ist Sitte und Herkommen bei Universitätsprofessoren und ihrem Anhang von Studenten und Aerzten, die kein selbstständiges Urtheil besitzen. Ein jeder von uns, sobald er sich zur homöopathischen Methode bekennet, befolgt das Heilprincip „Similia similibus curantur“ und wendet die specifischen homöopathischen Arzneipräparate in kleinen Gaben an; im Uebrigen bleibt es ihm unbenommen, zu niederen oder höheren Potenzen zu greifen, häufige oder seltene Gaben zu geben und zu verfahren, wie er es nach seinem eigenen Urtheil für das zweckmäßigste hält.

Daß Hahnemann sich an die Laienwelt und nicht ausschließlich an die Aerzte mit seinen Werken wandte, hatte seinen Grund darin, daß er wohl sich bewußt war, daß seine von dem herkömmlichen Verfahren so abweichende Heilmethode von der medicinischen Kunst und ihren Kunstmeistern stets in feindseligster Weise bekämpft werden würde. Er that deshalb wohl daran so zu schreiben, daß auch die Laien sich einigermaßen ein Urtheil über seine Anschauungen bilden konnten. Die Ausbreitung der homöopathischen Methode ist übrigens bei weitem weniger den unterliegenden Principien und theoretischem Materiale zuzuschreiben, als vorzugsweise ihren Erfolgen in der Praxis.

Jedenfalls leuchtet ein, daß es für den Herrn „Sachverständigen“ sich nicht ziemte, das Auftreten des Begründers der homöopathischen Heilmethode mit dem beleidigenden Ausdrucke „Frechheit“ zu qualificiren; ja es ziemte sich um so weniger für ihn, die erforderliche Objectivität

und Ruhe im Urtheilen bei Seite zu setzen, als er eingestandenermaßen die zum Verständniß und zur Beurtheilung dieser Heilmethode nothwendigen Versuche nicht angestellt hatte. Die praktische Prüfung ist aber unbedingtes Erforderniß (wie ja z. B. auch in der Physik und Chemie ohne die obligaten Experimente kein Verständniß gewonnen werden kann), um überhaupt das Material für die abzugebenden Urtheile erwerben zu können.

„Zweitens: ‚Das innere Wesen der Krankheit ist nicht zu erkennen, nur die Gesamtheit der Symptome ist erkennbar.‘ Die Homöopathen geben jetzt selbst zu, daß dieser Satz wiederum ein Unsinn ist. Hahnemann kennt nur subjective Symptome. Die Hauptsache der Krankenuntersuchung ist für ihn ein ganz genaues Verhör. Der Kranke muß alle Beschwerden bis auf die kleinste Kleinigkeit möglichst genau angeben. Sie werden nun selbst sehen, daß auf diese Weise ohne Untersuchung jeder beliebige Mensch etwas verordnen kann. Hahnemann kennt keine symptomlosen Krankheiten; er weiß nicht, daß verschiedene Krankheiten ganz gleiche Symptome haben; er kennt keine materiellen Krankheiten. Wenn sich Jemand den Finger gequetscht hat, so scheint das auch keine materielle Ursache zu haben, sondern auf einer dynamischen Verstimmung der Lebenskraft zu beruhen.

Drittens sagt Hahnemann: ‚Die Heilkraft der Natur taugt nichts zum Heilen.‘ Wenn Hahnemann nur bedacht hätte, wie die Heilkraft der Natur wirkt, wenn man sich in den Finger geschnitten hat, wie sie bei einem Schnupfen, Durchfall, verdorbenen Magen u. s. w. eintritt, so würde er auch diesen Satz, der jetzt vollständig verlassen und eigentlich seit Jahrtausenden nicht anerkannt worden ist, nicht aufgestellt haben. Ganz im Gegentheil spielt die sogenannte *Vis medicatrix naturae* eine ganz außerordentlich große Rolle in der Welt, und nicht etwa bloß in der medicinischen.

Hahnemann macht dann noch auf eine Reihe von Ursachen der Krankheiten aufmerksam. Sieben Achtel aller chronischen Krankheiten werden von ihm geschoben auf die sogenannte Kräfte — natürlich nicht was man heute unter Kräfte versteht, sondern eine Krankheitsform, die mit dem alten Ausßatz einigermaßen verwandt ist. Auf diese Kräfte, auf die sogenannte Feigwarzen-Krankheit — Sykosis — und auf die Syphilis schob Hahnemann eine ganze Menge chronischer Krankheiten“ 2c.

Nachträglich sei noch bemerkt, daß Morgagni ein bedeutender Anatom war, daß er aber auf die Disciplinen der Pathologie und Therapie direct keinen Einfluß ausgeübt hat, und daß gar kein Zusammenhang besteht zwischen ihm und Hahnemann's Theorien über Lebenskraft und Heilung. Von jener hat Hahnemann geurtheilt, daß ihr blindes Walten allein nicht genüge, wenigstens nicht für die große Mehrtheit der Krankheitsfälle die Gesundheit vollständig wieder herzustellen, es bleibe häufig noch irgend ein Siechthum zurück, wenn die Lebenskraft in ihrem Streben

zur Heilung nicht geleitet werde. Zur Zeit als Hahnemann sein „Organon“ schrieb und herausgab, von der ersten bis zur vierten Auflage, waren die Disciplinen der pathologischen Anatomie und physikalischen Diagnostik, welche erst Ende der vierziger Jahre an den deutschen Universitäten bekannt und nach und nach eingeführt wurden, noch ein jedem Arzte durchaus unbekanntes Gebiet.

Aus diesem Grunde schon ist es klar, daß Hahnemann's Anschauungen über Krankheiten mit den modernen nicht übereinstimmen können. Während der pathologische Anatom bei seinen Leichenobductionen immer nur die Verheerungen, d. h. die Resultate und Producte eines Krankheitsprocesses vor sich sieht, darauf auch den Hauptaccent in seinen Ansichten über Krankheit legt und an aller Therapie am liebsten verzweifelt, weil nicht gut zu demonstrieren ist, wie die handgreiflichen Gewebsentartungen durch Arzneimittel zu corrigiren sein sollen: legte Hahnemann in seiner Theorie den Hauptaccent auf das Moment des Werdens und Geschehens in Krankheiten, oder mit anderen Worten: auf den Rhythmus und auf den Gang der Functionen im Organismus, deren Störungen und Unordnungen durch geeignete Arzneireize wieder zur Norm zurückgeführt werden können.

Der leichte Materialismus, der sich in den Anschauungen über Pathologie und Therapie bei so vielen pathologischen Anatomen von Fach breit macht, die sich geriren, als besäßen sie den Schlüssel zu aller ärztlichen Weisheit, steht allerdings in scharf ausgeprägtem Gegensatz zur dynamischen Anschauung (um den einmal geschichtlichen Ausdruck zu brauchen) der homöopathischen Schule. Wir wollen durch unsere Arzneipräparate nicht auf Krankheitsproducte direct einwirken (ähnlich wie man chemisch eine Säure durch ein Alkali tilgt), sondern auf die Centren der Nerventhätigkeit, die den Rhythmus und Gang in den Functionen der Gewebelemente beeinflussen; unsere Arzneimittel sind functionsverändernde Agentien. Diesen Standpunkt halten wir noch heutigen Tages fest, wenn es auch keinem homöopathischen Arzt der neueren Zeit einfallen wird, alle die theoretischen Sätze, wie dieselben von Hahnemann im „Organon“ und in den „Chronischen Krankheiten“ niedergelegt sind, zu unterschreiben. Das ist alles sehr nebenächlich; man sollte doch endlich einmal aufhören, diesen abgestandenen Kohl uns immer und immer wieder aufzuwärmen!

Der Herr „Sachverständige“ äußert sich nun weiter:

„Hahnemann's Therapie hat der andere Sachverständige schon beleuchtet; die Hauptdaten muß man aber auch angeben. Hahnemann prüfte das Arzneimittel zuerst an Gesunden, und zwar zunächst in den gewöhnlichen Dosen. Wenn Hahnemann überhaupt ein unbeabsichtigtes Verdienst nicht um die Wissenschaft, sondern um die medicinische Praxis hat, so ist es dies, daß er darauf aufmerksam machte — ohne es zu wollen — daß doch eine ganze Menge von Krankheiten auch heilten, ohne irgend welche größere Mengen zu geben. Dies und die Ver-

suche, die Hahnemann an sich und an Anderen über die Wirkung der Arzneimittel anstellte, werden ihm immer ganz vorzugsweise als Verdienst zugeschrieben. Ich will aber nur bemerken, daß er nur die alten Autoren zu lesen gebraucht hätte, um alles das schon zu finden. In der Schweizer Pharmacopöe des berühmtesten unserer Aerzte, von Haller, ist die Prüfung der Arzneimittel schon längst eingeführt; man hat eine Menge der wichtigsten Mittel schon im vorigen Jahrhundert, und noch viel früher, geprüft. Hahnemann hat aber von den meisten dieser geschichtlichen Daten nichts gewußt, oder vielleicht nichts wissen wollen.

Hahnemann hatte nun drei therapeutische Hauptfälle. Er prüfte also diese zahlreichen Mittel zuerst an Gesunden. Gerade der bekannte Versuch, wonach ein oder zwei Theelöffel gepulverter Chinarinde die Symptome des Wechselfiebers erzeugen, konnte von den Thieren, welche ihn nachgemacht haben, nie bestätigt werden. Es wäre für uns ja von einer ganz außerordentlichen Wichtigkeit, wenn es sich wirklich so verhielte, daß man in dieser Weise Krankheits Symptome hervorrufen könnte; deshalb hat man immer und immer wieder versucht, ob nicht doch etwas daran wäre: es ist aber keinem nichthomöopathischen Arzt jemals gelungen.

Und noch auf Eines will ich aufmerksam machen. Hahnemann will im ganzen 65 Arzneimittel geprüft haben. Er ist allerdings ein uralter Mann geworden: 88 Jahre alt, und in diesem langen Leben kann man schon etwas vor sich bringen; wer aber eine Idee hat, was es heißt, auch nur ein oder zwei oder drei Arzneimittel zu prüfen, der wird sich sagen, daß diese angebliche Prüfung von 65 Arzneimitteln, bei denen er in einzelnen Fällen bis zu 3000 Symptome aufgeschrieben hat, nicht den geringsten Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben darf.

Die Prüfung an Thieren verwirft Hahnemann ausdrücklich.

Der zweite Satz Hahnemann's ist der, auf welchem die ganze Homöopathie ruht; da heißt es ‚Organon der Heilkunst‘, 4. Auflage, pag. 51: ‚Wähle um sanft, schnell, gewiß und dauerhaft zu heilen in jedem Falle eine Arznei, welche ein ähnliches Leiden (*ὁμοιον νόσος*) für sich erregen kann, als sie heilen soll.‘ Das ist der berühmteste Satz: *Similia similibus curantur*, worauf eben die ganze sogenannte Homöopathie beruht.

Ich will nur sagen, daß diese Anwendung eines herausgerissenen Satzes von Hahnemann auch eine falsche gewesen. Seit Jahrhunderten hat die Arzneiwissenschaft unter Umständen ganz ähnliche Mittel gegeben, als die Symptome waren. So weiß schon der Late, wenn ihm übel ist und er sich brechen muß, wie gut es mitunter thut, wenn er sich den Finger in den Mund steckt und dann noch mehr erbrechen kann; wenn er, nachdem der Stuhl längere Zeit ausgeblieben, öftere kleine Stuhlgänge hat, wie gut es wäre, wenn er noch mehr Stuhl hätte. Bis zu einem gewissen Grade hat die Medicin stets solche

,ähnliche' Mittel, homoia, gebraucht, in dieser ausschließlichen Weise aber niemals."

In diesen wenigen Sätzen ist eine recht erquickliche Anzahl von verdrehten Thatsachen und windschiefen Urtheilen enthalten. — Vorerst ist festzustellen, daß Haller, welcher gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts in Göttingen und in Bern als Professor docirte, verschiedenes über Anatomie, Physiologie, Chemie und Botanik geschrieben hat, auch weiß man von ihm, daß er in Uebereinstimmung mit seiner Irritabilitätslehre manche arzneiliche Wirkung auf die specifische Reizbarkeit und Empfänglichkeit der organischen Faser zurückführte. Es ist aber in der Geschichte der Medicin durchaus kein Werk über Arzneimittellehre und Therapie von ihm bekannt, wo er sich über methodische Prüfung von Arzneimitteln an Gesunden hätte aussprechen können. In früheren Zeiten geschahen Arzneimittelprüfungen an Gesunden nur ganz gelegentlicher und zufälliger Weise, die Urtheile über Arzneiwirkungen wurden hauptsächlich vom Krankenmaterial abstrahirt. Eine Pharmacopöe, sie mag nun für die Schweiz oder für ein anderes Land ausgearbeitet sein, enthält die Bestimmungen für die Anzahl und Beschaffenheit der Arzneipräparate und die Vorschriften über deren Zubereitung, welche für den Apotheker bindend sind. Prüfungen zur Erforschung von Arzneiwirkungen haben mit einer Pharmacopöe gar nichts zu schaffen. Hahnemann war der erste Arzt, der das Postulat der Prüfung von Arzneimitteln an Gesunden als *conditio sine qua non* ihrer Anwendung bei Kranken aufstellte.

Was ferner die China-Prüfung Hahnemann's anlangt, so hat unter Anderen auch der französische nicht homöopathische Arzt Dr. Chevallier durch Beobachtungen constatirt, daß Arbeiter in Chintz-Fabriken, welche sich mit dem Pulverisiren von Chinarinde beschäftigten, sowohl von eigenthümlichen Fieberanfällen, als auch von eigenthümlichen Hautausschlägen befallen wurden durch Einathmen des China-Staubes.

Hahnemann hat ferner nicht allein alle die Arzneistoffe geprüft, deren Symptomenocobeg oder Prüfungsergebnisse er in sechs Bänden seiner „Reinen Arzneimittellehre“ und in drei Bänden seiner „Chronischen Krankheiten“ niedergelegt hat, sondern es haben ihn bei diesen Prüfungen Mitglieder seiner Familie, Freunde und Anhänger, besonders auch Ärzte, die sich seiner Lehre zuwandten, sehr erheblich unterstützt. Um nun aber mit dem von dem Herrn „Sachverständigen“ angefochtenen und bespöttelten Thema unserer Arzneimittelprüfungen ein für alle Mal an dieser Stelle aufzuräumen, sei noch Folgendes bemerkt:

Wenn ein Arzt sich ein Urtheil über den Werth von Arzneiprüfungen der homöopathischen Schule bilden will, so darf er sich nicht damit begnügen, in den bereits genannten Werken Hahnemann's oberflächlich da und dort herumzulesen und über einzelne ihm dabei aufftossende und von ihm nicht begriffene Angaben in billigster Weise zu spötteln, sondern er muß auch, sobald er es redlich meint und sich über diesen Gegenstand

unterrichten will, diejenigen Werke in unserer Literatur durchstudiren, welche dieses Material ausführlich behandeln. Dahin gehören z. B. :
„Oesterreichische Zeitschrift für Homöopathie“, herausgegeben von den DD. Fleischmann, Gampe, Wakte und Wurm. Wien. Braumüller & Seibel. 1844—48.

Hierin sind enthalten sehr eingehende Berichte über erneute Prüfungen von Arzneimitteln, welche bereits von Hahnemann abgehandelt waren. Bei diesen Prüfungen und bei Bearbeitung aller ihrer Ergebnisse haben sich betheiligt: die Doctoren Arneth, Böhm, Fleischmann, Frölich, Reisinger, Rothansel, Wachtel, Marengeller, Weinke, Wurm, Wakte, Gertel, Mayrhofer, Schlesinger, Huber, Landsmann, Raschauer, Zeiner, Subatta, Schwarz — sämmtlich approbirte Aerzte in Wien, von denen ein Theil sich nicht zur Ausübung der homöopathischen Heilmethode bekannte, die sich aber für diese Arzneiprüfungen lebhaft interessirten. Mit diesen Aerzten vereint prüfte noch eine Anzahl Studirender der Medicin. Außer diesen Genannten wirkten noch auswärts mit: Professor Dr. J. von Platarovich in Graz, Professor Dr. Martin in Jena, Professor Dr. Libbed in Upsala, Med.-Rath Dr. Kurz in Dessau.

Ferner: „Zeitschrift des Vereins homöopathischer Aerzte Oesterreichs“, herausgegeben von Dr. J. D. Müller, später von Dr. Sidherr, 1857—63.

Ferner die Artikel über Arzneiwirkungen an Gesunden und Kranken in der „Internationalen homöopathischen Presse“, Ober-Redacteur: Dr. Clotar Müller. Verlag: Dr. Willmar Schwabe, Leipzig 1872—77. 10 Halbbände.

Ferner die in Monographien niedergelegten Prüfungsergebnisse des Medicinal-Raths Dr. Bähr in Hannover über Digitalis, die über Phosphor von Dr. Sorge in Berlin.

Weiter müssen benützt werden die darauf bezüglichen Capital im Lehrbuch der Homöopathie von Dr. v. Grauwogl und im Compendium der Homöopathie von Dr. B. Hirschel.

Allen denjenigen Herren der medicinischen Facultäten, welche sich anmaßen wollen, als „Sachverständige“ über Homöopathie abzuurtheilen, von welcher Materie sie ungeschähe so viel verstehen wie die Gule von den spectral-analytischen Ergebnissen über Sonnenlicht, ist das Studium der genannten Werke als unbedingt nothwendig sehr dringend zu empfehlen.

Die Prüfungen an Thieren sind von uns sehr untergeordneter Bedeutung, weil die Ergebnisse vielfach ganz anders ausfallen, als beim Menschen. So kann z. B. ein Esel eine recht große Portion Stramonium, d. i. Stechapfelkraut, mit oder ohne Früchte verzehren, ohne daß vieler Genuß sein Wohlfinden nur im Geringsten trübt; den Herrn „Sachverständigen“ dürfte auch nur eine sehr kleine Portion davon in seinem Behagen recht empfindlich stören.

Das Verständniß und die Interpretation des Hahnemann'schen

„berüchtigten“ Similia similibus curantur, des sogenannten Aehnlichkeitsgesetzes, von Seiten des Herrn „Sachverständigen“ ist bewunderungswürdig!

Also ein Arzt der „alten“ Schule soll nach dem Aehnlichkeitsgesetz verfahren und verfahren sein, der einem Kranken, dem übel ist und der brechen muß, noch ein Brechmittel giebt, oder demjenigen Kranken, der einige Zeit keinen Stuhlgang gehabt und nun mehrere kleine Stühle hat (resp. durchfällig ist) noch ein Laxirmittel verabreicht!

Untersuchen wir das in Rede stehende Verfahren: Wenn ein Arzt der „alten“ Schule einem Patienten, dem übel ist und der an Brechneigung leidet, noch ein Brechmittel verabreicht (welches in der Regel aus einer größeren Gabe Ipecacuanha, Brechwurzel, oder Tartarus emeticus, Brechweinstein, besteht), so geht er bei dieser Handlungsweise von dem Gedanken aus, daß irgend welche lästige Stoffe in dem Magen vorhanden sind, deren sich der Organismus zu entledigen strebt. Ob diese Voraussetzung richtig ist, das ist noch die Frage; wenn er sie aber einmal aufstellt, so handelt er dem entsprechend, indem er die Brechen erregenden Wirkungen der genannten Mittel zu seinem Zwecke benutzt. In dem anderen angenommenen Falle, wo der Patient an Durchfällen mit geringer Entleerung leidet, giebt er, von der Voraussetzung ausgehend, daß noch viel unnütze Stoffe im Darmcanal vorhanden seien, welche herausbefördert werden müßten, ein Laxirmittel (vielleicht Calomel oder Jalappe), um den von ihm erstrebten Zweck zu erreichen, selbstverständlich das eine oder das andere in größerer durchschlägender Gabe. In dem einen wie in dem anderen Falle ist das eingeschlagene Verfahren ein evacuirendes oder ausleerendes.

Wenn dagegen ein homöopathischer Arzt an ein Krankenbett tritt, wo der Patient an Uebelkeit und Brechwürgen leidet (vorausgesetzt, daß hierbei keine Vergiftung vorliegt oder außerdem andere Symptome auf andere Mittel hinweisen), so giebt er nach dem Princip Similia similibus curantur (vergl. Seite 17 und 18) Ipecacuanha oder Tartarus emeticus in kleiner Gabe des „potenzirten“ Arzneistoffs, weil substanzuellere Gaben bei der Prüfung die ähnlichen Symptome erregen. Nach demselben Principe wird er in dem anderen angenommenen Falle, je nachdem nun diese kleinen Durchfälle wässriger oder fäculenter Natur sind, je nachdem sie mit oder ohne Stuhlbrang und Zwang erfolgen, also je nach den dabei sonst noch beobachteten begleitenden Krankheitserscheinungen, vielleicht Nux vomica oder Veratrum album in kleinen Gaben des potenzirten Arzneistoffs verabreichen.

Homöopathisch wird also ein Specificum in subtilster Form des präparirten Arzneistoffs als Heilmittel des gesammten Zustandes verabreicht, während allopathisch auf Grund einer theoretischen Voraussetzung, die unter zehn Fällen neun Mal falsch sein kann, mit großen Gaben stark wirkender Mittel agirt wird, welche das Uebel nur verschlimmern können. Das homöopathisch-specificische Verfahren verhält sich demnach zu dem angeführten evacuirenden ungefähr wie das sanft

Streicheln einer Wange zu einer verben Ohrfeige, und es läßt sich das eine mit dem anderen ganz und gar nicht vergleichen, geschweige denn unter ein therapeutisches Princip subsumiren. Wenn ein Student der Medicin im ersten klinischen Semester derartige fehlerhafte, vom absolutesten Mangel an Verständniß des einschlägigen Princip's Zeugniß ablegende Ansichten zu Markte bringt, so mag man den dabei zu Tage tretenden Mangel an ärztlichem Wissen und Urtheil mit dem Hinweis entschuldigen, daß der junge Mann noch sehr viel zu lernen habe, ehe er befähigt sei über derartige therapeutische Fragen mitzuspochen. Wenn aber ein klinischer Professor, der sich als „Sachverständiger“ über Homöopathie geltend machen will, in so eclatanter Weise zeigt, daß er es als Therapeut noch nicht einmal so weit gebracht hat, den Sinn der homöopathisch-therapeutischen Maxime: „Ähnliches wird durch Ähnliches geheilt“ annähernd zu begreifen, geschweige denn noch alle übrigen Regeln, die dazu gehören, zu wissen und zu verstehen, so geräth man in die größte Verführung, einen solchen Herrn „Sachverständigen“ mit einem Epitheton ornans auszustatten, das nicht gerade klingt wie „ganz geheimer Medicinalrath“.

Der Herr „Sachverständige“ läßt sich dann weiter vernehmen:

„Endlich dann der dritte Satz: Hahnemann's Potenzir-Theorie: Die Erfahrung zeigt, daß keine Gabe des homöopathisch gewählten Arzneimittels so klein sei, daß sie nicht stärker wäre als die natürliche Krankheit und sie nicht besiegen könnte.“

Von den verschiedenen therapeutischen Proceuren, die Hahnemann vorgenommen hat, will ich nur Einiges sagen. Hahnemann war ein geschwornener Feind der Apotheker. Hätte er alle Apotheker von dem Erdboden vertilgen können, das wäre seine größte Freude gewesen; viel lieber als die Ausbreitung der Homöopathie selber wäre sie ihm gewesen. Selbstverständlich brauchte man mit der Homöopathie sehr viel weniger Apotheken als sonst; aber sogar die paar Streukügelchen waren ihm noch zu viel, und so stellte er denn den schönen Satz auf, man brauchte die Streukügelchen nicht durch den Mund zu nehmen, es genüge, deren Arzneydunst einzuathmen. Denken Sie Sich ein kleines Fläschchen mit einem Streukügelchen: das stellt man in's Fenster, und der Dunst, den der Kranke einathmet, macht ihn gesund!“

Die Erfahrung hat allerdings gezeigt und zeigt noch, daß außerordentlich geringe Gaben eines subtilen Arzneipräparats genügen, um eine selbst eingewurzelte Krankheit zu heben; die Theorie, welche Hahnemann darüber aufgestellt hatte, ist sehr nebensächlich.

Das Verhältnis Hahnemann's zu dem Apothekerstand war einfach so, daß er denselben für überflüssig, ja schädlich hielt. Der homöopathische Arzt solle sich die Urstoffe aus Droguengeschäften besorgen, die Urincuren möglichst selbst aus den Pflanzen fertigen, chemische Präparate (soweit nöthig) selbst herstellen und darauf diese Arzneistoffe nach den von ihm gegebenen Regeln selbst potenziren. Sein Bestreben

war, den Arzt unabhängig von dem Apotheker zu machen, damit er nicht von der Eüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit desselben abhänge. Das Mißtrauen eines homöopathischen Arztes in die Mehrzahl der Apotheker, soweit es Zubereitung und Verabreichung homöopathischer Medicamente betrifft, ist auch, wie die Erfahrung gelehrt hat, vollständig begründet. Daß die Apothekerkunst principiell feindselig gegen Hahnemann und die Homöopathie von allem Anfang auftrat und noch da auftritt, wo die Umstände zu gehässiger Befehung günstig sind, ist sehr leicht erklärlich. Der Apotheker ist in seinem Erwerb auf den Umsatz möglichst großer Arzneimengen angewiesen; er steht sich um so besser, je mehr die ärztlichen Verordnungen sich häufen und die verordneten Arzneien an Volumen und an Gewicht zunehmen. An dem Kleinhandel mit den sehr geringen Mengen homöopathischer Präparate, deren Preis in Deutschland außerdem noch sehr billig gestellt ist, kann der Apotheker nichts Erhebliches verdienen.

Hinc illae lacrimae!

Was das „Niesen“ an Streukügelchen betrifft, so verhält sich die Sache einfach so, daß Hahnemann gelegentlich die Beobachtung machte, daß bei nervösen Personen es häufig genüge, den Dunst von arzneilich präparirten Streukügelchen, die in einem Gläschen aufbewahrt sind, kräftig durch die Nase einzuziehen, um gewisse Wirkungen zu erzielen. Diese ganze Geschichte ist äußerst nebensächlicher Natur, und hat ein homöopathischer Arzt durchaus überhaupt nicht die Verpflichtung, imprägnirte Streukügelchen zu benutzen, er kann seine Arzneipotenzen auch in flüssiger Form oder als Pulver verabreichen, wie es ihm passend erscheinen mag. — Da der Herr „Sachverständige“, wie der Leser nun gerade schon zur Genüge eingesehen haben wird, von der homöopathischen Heilmethode auch nicht das geringste Verständniß besitzt, so klammert er sich krampfhaft an diese und jene Excentricität einer einzelnen Persönlichkeit, an unwesentliche, zufällige und ganz nebensächliche Erscheinungen, die damit in einigem Zusammenhang stehen, um eine Sache wenigstens lächerlich zu machen, gegen welche er mit seinen Argumenten doch nichts auszurichten vermag.

Es folgt nun ein langes Gerede, worin von dem Herrn „Sachverständigen“ über ein Vorkommniß Quark breitgetreten wird, welches der Homöopathie ganz und gar nichts angeht und welches ganz zufällig mit rein äußerlichen Berührungspunkten kurze Zeit einmal mit ihr in etnige Beziehung getreten ist. Das ist die von dem Thierarzt Magister Lux in Leipzig vor 50 Jahren auf's Tapet gebrachte „isopathische“ Methode. Unter Isopathie (ison pathos = gleiches Leiden; isa isois = Gleiches durch Gleiches) versteht man ein therapeutisches Verfahren, wonach das Product einer Krankheit (welches häufig ein contagioser Stoff ist) als Heilmittel oder als Vorbeugungsmittel der nämlichen Krankheit benutzt wird. Dieser Thierarzt, welcher sich auch mit der homöopathischen Methode vertraut gemacht hatte und dieselbe in seiner Veterinärpraxis vielleicht auch bei kranken Menschen,

sich ihm gelegentlich anvertrauten, anwandte, gerieth auf den Gedanken (der an und für sich nicht neu war), gewisse Krankheitsproducte nach den Regeln der homöopathischen Pharmatotechnik zu „potenziren“ und den speciellen potenzirten Krankheitsstoff als Heilmittel von Krankheitsfällen derselben Species zu verwenden. Ueber dieses sein Verfahren und seine Beobachtungen veröffentlichte er eine kleine Druckschrift, welche zu jener Zeit vielfaches Interesse erregte. Es war erklärlich, daß auch homöopathische Aerzte davon Notiz nahmen, und daß einzelne wenige, da specielle Krankheitsproducte in potenzirter Weise als Heilmittel zweckdienlich sein sollten, Versuche mit dieser Methode anstellten, um, wie es in naturwissenschaftlichen Dingen allein geschehen muß, experimentelle Thatsachen als Unterlagen für ihr Urtheil zu gewinnen. Die angestellten Versuche erwiesen sich für den Werth dieser Methode nicht günstig und es währte kaum ein Jahr, nachdem diese Gesichte das ärztliche Interesse erregt hatte, als sie auch schon wieder von der Bildfläche verschwanden. Der Herr „Sachverständige“ erwähnte aber bei seiner sehr breiten Erzählung dieser Vorgänge nicht, daß ungefähr 20 Jahre später in Paris Aerzte der physiologischen Schule isopathische Experimente anstellten, indem sie Schankeriter auf Gesunde überimpften, angeblich um diese Individuen unempfänglich gegen syphilitische Ansteckung in Zukunft zu machen, oder auch bereits syphilitisch Angesteckte nochmals mit demselben Krankheitsstoff impften in der Absicht, eine raschere und gründlichere Heilung zu erzielen. Diese Versuche fielen allerdings in ihren Resultaten so traurig aus, daß sie den Aerzten, welche sie unternahmen, nie zum Ruhme gereicht haben. Der Herr „Sachverständige“ hat auch bei diesem Versuche, die Homöopathie durch die Isopathie lächerlich zu machen, ganz und gar nicht bedacht, daß er selbst ein erklärter Anhänger des isopathischen Verfahrens der Schutzpockenimpfung ist. Da dieser Herr in therapeutischen Angelegenheiten, wie bereits nachgewiesen, ein durchaus schülerhaft entwickeltes Urtheil besitzt, so wird er möglicherweise den Einwand erheben wollen, daß es ein ganz anderes Verfahren (Ja, Dauer, das ist ganz was anderes!) sei, den contagösen Stoff einzupimpfen, als ihn in potenzirter Form in die Mundhöhle einzuführen. Darauf muß erwidert werden, daß das Wesentliche des isopathischen Verfahrens darin besteht, daß gewisse Krankheitsproducte als Heilmittel oder Präventivmittel gegen die bezüglichen Krankheitspecies verwendet werden. Dabei ist es lediglich Sache persönlicher Anschauung und subjectiven Beliebens, ob man solchen Stoff einimpft oder in verfeinerter Form mit der Schleimhaut der Mundhöhle in innigste Berührung bringt.

Der Herr „Sachverständige“ fährt dann weiter fort:

„Später zogen die Homöopathen, als sie sahen, daß sie nicht auskamen, einzelne andere therapeutische Proceuren heran, so die Hydropathie. Wundervoll ist hier das Buch von Dtt: Die Hydrohomöopathie als der bisher erreichte Höhepunkt der Heilkunde. Dann

Iam der Mesmerismus, der überhaupt in der Geschichte der Homöopathie eine ganz bedeutende Rolle spielt, schon noch zu Hahnemann's Lebzeiten. In der That ist auch der Mesmerismus uns nicht um eine Spur unbegreiflicher und unerklärlicher als eine homöopathische Verdünnung."

Wie Jedermann früher wie noch heutigen Tages sich überzeugen kann, hat der homöopathische Arzt es durchaus nicht nöthig, sich an irgend eine andere therapeutische Methode anzulehnen, sie mag nun Sympathie oder sonstwie heißen. Wenn irgend ein Arzt, der die homöopathische Praxis auszuüben versteht, aus irgend welchem Grunde noch die Leitung einer Wasserheilanstalt übernimmt, so ist dies seine persönliche Angelegenheit, die der Methode ganz und gar nichts angeht. Der angeführte „Ditt" ist eine Null in der homöopathischen Literatur. Es gehört eine besondere Vorliebe für literarisches Gerümpel dazu, um, wie es der Herr „Sachverständige" thut, allen möglichen wurmstichigen und werthlosen Plunder aus dem Staubwinkel verbienter Vergessenheit wieder hervorzujuchen. Damit kann er sich die Finger beschmutzen, aber nicht die homöopathische Heilmethode.

Was den Mesmerismus betrifft, so sieht derselbe mit der homöopathischen Heilmethode in gar keinem Zusammenhang. Da nun aber dieses Thema ganz willkürlicher Weise mit in die Discussion hineingezogen worden ist, so mag folgende Richtigstellung dieser Angelegenheit Platz finden: Nachdem der Complex aller in diesen Kreis gehörigen Erscheinungen über ein Menschenalter hindurch Gelehrte und Nichtgelehrte beschäftigt hatte, wurde anfangs der vierziger Jahre dieser Gegenstand der Begutachtung der Pariser Akademie unterbreitet. Dieselbe erklärte im Hochgefühl ihrer Unfehlbarkeit das gesammte Gebiet dieser Thatsachen für eitel Täuschung, Lug und Trug und schleuderte ihren Bannstrahl gegen jeden, der sich unterfangen würde, diese Erscheinung weiterer Untersuchung und wissenschaftlicher Erörterung zu unterwerfen. Die sensationellen Productionen des bekannten Dänen Hansen konnten aber doch nicht für die Dauer wissenschaftlicherseits todtgeschwiegen werden. Physiker und Physiologen, unter den letzteren die Doctoren Heidenhain, Grünner und Berger, unterzogen sich der Mühe, lange Versuchsreihen und eingehende Erörterungen über das Eintreten und den Zusammenhang der dahin gehörigen Vorgänge anzustellen. Dies führte zu dem Resultate, daß die Realität aller dieser Erscheinungen zugegeben und anerkannt werden mußte, obgleich eine befriedigende Theorie bis jetzt noch nicht aufgestellt werden konnte. Dem Kinde wurde alsbald ein neuer von dem englischen Arzte Braid herrührender Name beigelegt: „Hypnotismus". So geschah es, daß der antiquirte und verfehlmte Mesmerismus, in den modernen „hypnotischen" Trud gelleitet, salonfähig wurde. — Der Herr „Sachverständige" spricht nun weiter:

„Wie verhält es sich nun mit den jetzigen Homöopathen? das heißt, ich rede dabei zunächst noch von den echten Homöopathen, nicht

von jener Mischrasse, die Hahnemann selbst mit dem Namen „Bastard-Homöopathen“ und „Mischlings-Homöopathen“ gekennzeichnet hat. — Ich habe nun viel Zeit und Mühe darauf verwendet, eine Menge homöopathischer Bücher durchzulesen, und dachte immer: Du wirst doch einmal auf eins stoßen (außer Hahnemann), wo dem gefunden Menschenverstand nicht beständig in so kolossaler Weise in's Gesicht geschlagen wird. Ich besann mich schließlich auf das Grieselich'sche Buch, was ich vor Jahren einmal in der Hand gehabt habe. Es ist vor etwa 20 Jahren geschrieben; Grieselich ist ein functionirender Stabsarzt, aber er steckt ganz in der Homöopathie drin, und die Homöopathie ist von ihm in ganz leserlicher Weise dargestellt. Die neueren Homöopathen mußten natürlich die oben citirten pathologischen Sätze Hahnemann's ändern, mußten die pathologische Anatomie anerkennen, mußten anerkennen, daß heutzutage sogar das Publicum ganz apodiktisch verlangte, wenn einem Patienten auf der Brust etwas fehlt, daß die Brust untersucht würde, daß man mit dem bloßen Ausfragen unmöglich mehr auskommen konnte. So accommodiren sie sich denn also im Laufe der Jahre den Fortschritten der medicinischen Wissenschaft: in der Hauptsache aber, in der Verabreichung kleiner Dosen, ist auch gar keine Spur einer Aenderung eingetreten, nur giebt der Eine mehr große Verdünnungen, der Andere mehr kleine. Beiläufig gesagt, wurde dieses Verdünnen im Verhältniß von 1 : 100 doch bald für zu wenig erachtet, und so bildete sich eine homöopathische Richtung, die nur im Verhältniß von 1 : 10 verdünnte; das ist das sogenannte Decimalsystem. Eine andere Richtung in der Homöopathie führte dann eine Anzahl neuer Mittel ein; man benutzte selbstverständlich neuaufgekommene chemische Substanzen. Mit besonderer Vorliebe wurden auch die sogenannten homöopathischen Thiere benutzt: Kröte, Krebs, Biene, Salamander, Schlangen. Wie diese zubereitet werden, das ist etwas für die Antivivisectoren. „Das lebende Thier wird zu Drei zerstampft oder in kleine Stücke geschnitten, mit Alkohol übergossen und in dieser Weise verdünnt.“

Hahnemann stand auf der Schulter seiner Zeitgenossen. Bei dem ärztlichen Krankengenen jener Zeit war es noch nicht üblich, den Kranken mittelst der „physikalischen Exploration“ mit Stethoskop und Plethrometer zu untersuchen; diese Untersuchungsmethode existirte damals noch nicht, sie verbreitete sich erst gegen Ende der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts. Es ist abgeschmackt, den Mangel an Kenntniß dieser jetzt üblichen Untersuchungsmethode Hahnemann und seinen Anhängern früherer Zeit zum Vorwurf zu machen. Desto mehr aber ist anzuerkennen, daß Hahnemann mit bei weitem größerer Genauigkeit als die Aerzte vor ihm und neben ihm sein Examen über frühere Krankheitszustände und die subjectiven Symptome am Patienten vornahm und die Ergebnisse therapeutisch zu verwerthen suchte. Es ist abgeschmackt, wenn er von dem Begründer einer Heilmethode zu beanspruchen, daß er dieselbe

in abgeschlossen vollendeter und vollkommener Weise seinen Zeitgenossen bieten solle, ohne daß spätere Generationen daran zu verändern und zu verbessern fänden. Für die Wahrheit und Richtigkeit eines aufgestellten therapeutischen Princips spricht im Gegentheil gerade der Umstand, daß sein Werth trotz aller Veränderungen auf dem Gebiete der Pathologie und diagnostischen Methode unangetastet bleibt. Niemand von uns hat noch behauptet, daß die homöopathische Methode so vollkommen sei, daß nichts daran zu tadeln und zu verbessern wäre; wir erkennen sie aber unter den bis jetzt existirenden Verfahren der Krankenbehandlung als die vorzüglichste an und streben danach, sie weiter auszubilden. So ist z. B. die Einführung von Arzneipräparaten von der ersten bis zur dritten, höchstens fünften Stufe nach der Decimalscala (1:9) als eine Verbesserung zu betrachten. Darüber zu urtheilen fehlen bekanntermaßen dem Herrn „Sachverständigen“ die nothwendigerweise vorauszusetzenden Kenntnisse der experimentellen Thatsachen. Wir haben überhaupt gesehen, daß ihm alles Urtheil abhanden kommt, sobald es sich um Dinge handelt, welche sich nicht mikroskopisch oder makroskopisch demonstrieren lassen.

Was der Herr „Sachverständige“ über die Zubereitung gewisser von Thieren gewonnener Arzneistoffe anführt, zeigt wieder, daß seine Kenntnisse über die Materie, welche er sich zu beurtheilen anmaßt, äußerst mangelhaft sind. Es verhält sich folgendermaßen: Der Krebs ist das einzige Thier, welches durch Zerstampfen getödtet und dann mit Weingeist extrahirt wird. Die Bienen werden entweder mit Weingeist in gewissem Quantitätsverhältniß übergossen, wobei die Urinctur gewonnen wird, oder das Bienengift (Apisin) wird aus der getödteten Biene gewonnen, indem der Stachel mit dem Giftbläschen ausgezogen und dessen Inhalt sofort mit Milchzucker verrieben wird. Was Salamander und Kröte betrifft (Bufo), so wird das lebende Thier der Einwirkung eines schwachen elektrischen Stroms ausgesetzt, wobei die Hautdrüsen ihren eigenthümlichen Saft fahren lassen, welcher dann durch aufgestreuten Milchzucker aufgesaugt wird. Den Schlangen *Crotalus horridus* und *Lachesis trigonocephalus* wird, nachdem sie getödtet sind, der Kopf abgeschnitten, die Giftzähne mit den daran hängenden Giftbläschen ausgerissen, und der Inhalt der Giftbläschen mit Milchzucker verrieben. Dieser mit all den genannten Stoffen imprägnirte Milchzucker wird dann weiter mit reinem Milchzucker in dem Verhältniß von 1:99 bis zur 30. Stufe der Verfeinerung verrieben.

Der Patient, welcher von einem homöopathischen Arzte einen der genannten Stoffe als Arzneipräparat erhält, wird weder durch den Geschmack noch durch den Geruch dabei irgendwie unangenehm berührt und erfährt die wohlthätigen Wirkungen der Arznei trotz alledem.

Aus dieser Anführung des Herrn „Sachverständigen“ geht aber nebenbei hervor, daß wenn er wasserfüchtigen Kranken die pulverisirten „Russen“ (*Blatta orientalis*) theelöffelweise verabreicht, er jedenfalls in der Meinung befangen ist, damit diesen Patienten eine Delicatsesse

zu gewähren; diese pulverisirten Kissen sind gewissermaßen Caviar für die Hospitalkranken des Herrn Professors.

Der Herr „Sachverständige“ führt darauf weiter ein Urtheil Wunderlich's über Homöopathie aus dessen Geschichte der Medicin an, was natürlich ebenso parteiisch und absprechend ausfällt wie sein eigenes; der genannte Herr war ebenso unerfahren auf dem Gebiete der dahin gehörigen experimentellen Thatsachen wie er selbst es ist. Wenn zwei Eulen sich über die Eigenschaften des Sonnenlichtes ausprechen, so wird selbstverständlich das herzlichste Einverständnis zwischen beiden sich ergeben. Er hätte noch das Urtheil von 50 anderen klinischen Professoren anführen können, so würde man daraus doch nur ersehen, wie viele Junstzöpfe an medicinischen Facultäten gar prächtig gedeihen! Dahin gehört auch das abweisende Urtheil der Pariser Akademie, welches anzuführen er sich zum besonderen Vergnügen macht; ein deutscher Junstmeister ist naiv genug, in öffentlicher Gerichtsverhandlung auf die Autorität der „wergig Unsterblichen“ in Paris sich zu berufen, als ob er Studenten vor sich hätte!

Der Herr „Sachverständige“ fährt dann weiter fort:

„Ich komme zu der zweiten Frage, die der Herr Rechtsanwalt mir gestellt hat: die Ausführung, daß die sogenannte Homöopathie einen Schwindel auf medicinischem Gebiete darstellt.

Es hat nun Jeder seine besonderen Ansichten darüber, was er Schwindel nennt; ich möchte aber doch nicht hier gerade mit meinen eigenen Ideen darüber auftreten; ich hat deshalb einen unserer berühmtesten Professoren der Jurisprudenz, mir doch zu sagen, was als Schwindel oder wer als Schwindler zu betrachten sei. Die Definition lautete: „Schwindler ist Derjenige, welcher entweder sich selbst oder seinen Handlungen oder seinen Fabricaten übertriebene gute Eigenschaften beilegt, von denen er entweder weiß oder wissen mußte (im ersten Falle Dolus malus, im zweiten Culpa), daß sie nicht vorhanden sind“. — Allerdings sagte er gleich noch: „Die Grenze zwischen Demjenigen, der nicht dolo malo, sondern nur culpa schwindelt, und zwischen dem übertreibenden sanguinischen Schwindler ist fließend“. Die gehen so ganz allmählich ineinander über, damit wird Jeder übereinstimmen.“

Es war bei dieser Gelegenheit wie noch im weiteren Verlaufe dieser Ausführungen, wo der Herr „Sachverständige“ das Privilegium ausnutzte, ungestraft Beleidigten zu dürfen, zu verwundern, daß er nicht das beliebte Schimpfwort seiner Junst gegen homöopathische Aerzte aussprach: „betrogene Betrüger“.

Darauf folgt wieder eine breite Auseinandersetzung über homöopathische Arzneimittelpfahrungen, speciell die des Lycopodium, aus der wieder deutlich hervorging, daß ihm alles Verständniß des Gegenstandes mangelt. Kein ärztlicher Prüfer hat nach dem Einnehmen des betreffenden Mittels sich nun Tage lang hingesezt und mit gespanntester

Aufmerksamkeit auf das Eintreten von Symptomen gewartet und was dergleichen Unfuss mehr ist. Wem daran liegt, sich über diesen Gegenstand zu unterrichten, der lese z. B. in der bereits genannten „Deutscherischen Zeitschrift für Homöopathie“ darüber nach und er wird eine passende Vorstellung davon erhalten.

Darauf äußert der Herr „Sachverständige“ sich weiter:

„Wenn aber Jemand ein System aufstellt, in welchem viel Schwindelhaftes enthalten ist, wie in dem Hahnemann's, da fragt man sich doch auch: Wer war der Mann, der dieses System aufstellte? War das nach jeder Beziehung hin ein Mensch, der auch sonst Achtung verdiente, oder hat er sich Sachen zu schulden kommen lassen, die in uns keine Achtung für ihn aufkommen lassen? Hahnemann war der Schwiegersohn eines Apothekers; er hatte angeknüpft, daß ihm die Entdeckung eines neuen Laugensalzes gelungen sei, dessen Einfluß auf die gesammte Chemie unberechenbar sein sollte. Er verkaufte dieses berühmte Mittel für einen Friedrichsdor. Da erschien im „Intelligenzblatt der Allgemeinen Literatur-Zeitung“ im Jahre 1801, Nummer 1, folgende Erklärung, unterschrieben von bekannten Namen: (Wülde im stenographischen Bericht). Er verkaufte ferner ein Präservativ gegen Scharlach, ließ sich dafür einen Friedrichsdor geben; es wurde nachgewiesen, daß dies einfach Belladonna-Tropfen waren. Eine dritte Sache von Hahnemann steht bei Moritz Müller, wo er eine sehr schmutzige Sache auseinandersetzt, die in der hiesigen Heilanstalt passirt ist.“

Hier muß man doch vor allen Dingen fragen: auf welche gut beglaubigte Thatsachen und authentische Berichte stützt sich denn der Herr „Sachverständige“, indem er mit so gewaltigem Aplomb diese Beschuldigungen ausspricht? — Antwort: auf ein Inserat im „Intelligenzblatt der Allgem. Literaturzeitung“ Nr. 1 vom Jahre 1801. Und war es nicht einmal das Originalzeitungsblatt selbst, aus welchem er seine hochinteressanten und wahrhaftigen Angaben schöpfte, sondern es war irgend eine gegen die Homöopathie gerichtete obscure Scharte, aus welcher er mit dem Pathos sittlicher Entrüstung diesen „Trumpf“ gegen Hahnemann ausspielte. — *Risum teneatis amici!* —

Diesem Gebahren des Herrn „Sachverständigen“ gegenüber, Steine von der Straße aufzulesen und auf das Andenken Hahnemann's zu schleudern, gab später Herr Rechtsanwalt Otto Freytag in seinen Ausführungen Folgendes zu bedenken: Ueberall in Europa, Amerika, Australien, Afrika und Asien, wo auch nur Anhänger der homöopathischen Heilmethode sich befinden mögen, hält man das Andenken Hahnemann's pietätvoll in Ehren; sein Name, trotzdem er nun bereits vor circa vierzig Jahren gestorben ist, lebt noch frisch im Gedächtniß von Millionen Menschen fort. Es ist aber die große Frage, wenn einstmalen ein Menschenalter nach dem Ableben des Herrn Geh. Medicinalraths Wagner vorübergegangen sein wird, ob noch Jemandem überhaupt bekannt sein

dürfte, daß er je gelebt hat. — Es liegt auch nicht der geringste Grund zu der Annahme vor, daß das Andenken an diesen Herrn „Sachverständigen“ bei der Nachwelt irgend wie und wo erhalten bleiben sollte.

Darauf amüßirt sich der Herr „Sachverständige“, ein kleines Scandalgeschichtchen zu erzählen. Es war nämlich in den dreißiger Jahren mit sehr dürftigen Mitteln ein kleines homöopathisches Spital in Leipzig errichtet worden; an diesem fungirte kurze Zeit ein gewisser Dr. Fiedel als Arzt. Dieser Ehrenmann unternahm es unter dem Pseudonym Heyne einige Arzneimittelpriifungen und Krankengeschichten in ein Journal einzuschmuggeln, deren Inhalt durchaus erlogen war. Es gelang ihm nur sehr kurze Zeit diese Mystification auszuüben; er wurde als Betrüger entlarvt und seiner Stellung entsetzt. Nach dieser Anekdote setzt sich der Vortrag folgendermaßen fort:

„Es fragt sich ferner, was von den homöopathischen Verdünnungen zu halten ist. Wer das Resultat dieser Verdünnungen nicht einmal ziffernmäßig geprüft hat, macht sich gar keine richtige Vorstellung davon. Die Homöopathen machen, wie ich hervorheben will, ihre Urincturen in ganz vorzüglicher Weise. Aber kein Homöopath darf Urincturen anwenden. Machen wir uns den Hergang bei jenen Verdünnungen einmal klar. Es werden 30 Gläser, in welchen in jedem 100 Mal mehr Wasser oder Alkohol enthalten ist, aufgestellt. Die sogenannte erste Verdünnung ist ein Tropfen Urinctur auf 100 Tropfen Wasser. Das ist eine Sache, mit der wir nicht-homöopathischen Aerzte auch wirtschaften können; wenn man die erste Verdünnung in größeren Mengen geben will, kann man ganz wohl Wirkungen hervorbringen. Die zweite Verdünnung ergiebt schon das Resultat von 1 : 10,000, d. h. ein Tropfen Urinctur auf ein halbes Pfund Wasser. Die dritte ergiebt 1 : 1,000,000, die sechste 1 : 100,000,000,000, d. h. ein Tropfen Urinctur auf 655,000 Centner Wasser. Die 30. Verdünnung kann sich ein gewöhnlicher Mensch schon gar nicht mehr vorstellen: das ist 1 : 1 und 60 Nullen dahinter. Um dieses Verhältniß herzustellen, müßten wir auf einen Tropfen Urinctur ein Wasserquantum haben, welches so groß wäre wie die Erdkugel, wenn wir sie 33 Quintillionen Mal übereinander thürmten. Von diesem Volumen sich eine Vorstellung zu machen übersteigt das Vermögen der menschlichen Phantasie, wir können uns aber indirect eine Vorstellung machen durch folgende Berechnung: Ein Lichtstrahl legt in einer Secunde 41,000 Meilen zurück: von der Sonne zur Erde braucht daher ein Lichtstrahl 8 Minuten und 7 Secunden. Um aber das oben berechnete Wasserquantum zu durchreifen, würde derselbe Lichtstrahl, mit derselben Schnelligkeit, 28 Jahre brauchen! Unter den vielen Beispielen ist das allenfalls noch das einzige, von dem man sich eine Vorstellung machen kann.

Von den homöopathischen Potenzen will ich Sie weiter nicht unterhalten. Es genüge zu erwähnen, daß unter den Homöopathen selber Zwietracht herrscht. Der Eine giebt vorzugsweise dritte Potenzen,

der Andere sechste, wieder Einer die zehnte. Es giebt auch Freunde der höchsten Potenzen.“

Diese erstaunlichen Rechenegempel und glänzenden Beispiele zur Veranschaulichung der homöopathischen Potenzenverhältnisse hat schon Professor Bock vor circa 30 Jahren seinen Lesern in der „Gartenlaube“ zum Besten gegeben; sie sind seitdem und vielleicht auch schon vordem vielfach angewärmt worden. Professor Bock gehörte bekanntlich zu dem Heere unserer Gegner, die sich nie auf Prüfung der experimentellen Thatsachen einlassen, dagegen aber jedes Mittel für passend und schädlich halten die Heilmethode, von welcher sie nichts verstehen, wenigstens lächerlich zu machen. Professor Bock, welcher im Jahre 1854 in einer Polemik mit den damals hier practicirenden homöopathischen Aerzten DDr. Gaubold, Kl. Müller, Veit Meyer sich verbindlich gemacht hatte unter obligater Controle eine Arzneimittelprüfung nach homöopathischer Vorschrift an sich vorzunehmen, entzog sich der eingegangenen Verpflichtung, als man ihn beim Worte nehmen wollte, schimpfte aber munter weiter fort. Ueber den nämlichen Herrn (welcher überhaupt keine blasse Idee von Therapie besaß, geschweige denn von der homöopathischen) courtoisierte ein geküßeltes Wort von Professor Oppolzer aus dem Jahre 1849, wo derselbe in Leipzig als Director der inneren Klinik fungirte. Dieses lautete: „Bock ist ein vorzüglicher Anatom, aber ein herzlich schlechter Therapeut.“ — Bock war bekanntlich außerordentlicher Professor für pathologische Anatomie und hatte glücklicher Weise als solcher gar nicht nöthig, etwas von Therapie zu verstehen. Nach seinem Abgang von der Universität wurde Herr Geh. Med.-Rath Dr. Wagner sein Nachfolger in dieser Disciplin.

Was nun die homöopathischen Potenzen betrifft, so ist schon bemerkt worden, daß der Ausdruck „Verdünnung“, obgleich häufig gebraucht, fehlerhaft ist und daß von flüssigen derartigen Arzneipräparaten der Ausdruck „Verschüttelung“ als der geeignete und richtige gebraucht werden muß.

Die Zubereitung der flüssigen Potenzen nach Hahnemann's Vorschrift geschieht in der Weise, daß je nach der Herstellung der Urincturen: 2 Tropfen Urinctur auf 98 Tropfen Weingeist, oder 6 Tropfen Urinctur zu 94, oder 10 Tropfen Urinctur zu 90 Tropfen Weingeist zugemischt und mit 10 Schüttelschlägen verschüttelt werden. Jede weitere Potenz von der zweiten bis zur dreißigsten wird in der Weise hergestellt, daß je 1 Tropfen der vorhergehenden Potenz mit 99 Tropfen Weingeist durch je 10 Schüttelschläge verschüttelt wird. Nimmt man nun 30 Gläschen zur Herstellung von 30 Potenzen eines flüssigen Präparats, so enthält jedes dieser Gläschen 100 Tropfen, diese 30 Gläschen zusammen also $30 \times 100 = 3000$ Tropfen. Da nun ein Tropfen einer solchen Arzneipotenz circa drei Centigramm (= $\frac{1}{2}$ Gran altes Nürnberger Apothelergewicht) wiegt, so sind zur Herstellung aller 30 Potenzen an

Gewicht $3 \times 3000 = 9000$ Centigramm = 90 Gramm Weingeist erforderlich. Also neunzig Gramm (nicht einmal $\frac{1}{8}$ Pfd.) Alkohol, das ist der Ocean, die imaginäre Wasser- oder Weingeistkugel, deren Durchmesser so groß ist, wie der Abstand der Erde vom Sirius u. c.; das sind die Quantitäten, mit denen bei der Potenziertheorie gerechnet werden muß! Wer hat da nun wieder einmal ohne Verständnis und Ueberlegung gesprochen?

In welchem Zustand der Materie der ursprüngliche Arzneistoff der Urinctur in der 30. Potenz sich befinden mag, darüber giebt noch keine Theorie Aufschluß. Mit der Theorie ist es überhaupt in der medicinischen „Wissenschaft“ übel genug bestellt; das ist alles nur empirisches Erkenntnißmaterial. — Wahrscheinlich wird es den Bemühungen hervorragender Physiker, wie Maxwell, Crookes, Sorby und Anderer, welche ihre Aufmerksamkeit auf die Untersuchung molecularer Zustände der Materie gerichtet haben, gelingen, in nicht zu ferner Zukunft über dieses noch ziemlich dunkle Gebiet mehr Klarheit zu verbreiten. Wie dem nun auch sein mag, die experimentellen Thatsachen der Wirkungen dieser homöopathischen Arzneipotenzen auf den menschlichen Organismus stehen unerschütterlich fest, und auf naturwissenschaftlichem Gebiete ist die Unerklärlichkeit einer Thatsache kein Beweisgrund gegen ihre Realität.

Wer sich überzeugen will, der stelle die erforderlichen Prüfungen und Versuche, wie es sich gehört, sorgfältig und methodisch an! — An dieser Stelle sei es nun genug von diesem Thema; wer sich darüber noch unterrichten will, der lese nach in Dr. W. Schwabe's Pharmakopoea homoeopathica polyglotta oder in den von dem Verfasser herausgegebenen Principien der Homöopathie und Handbuch der homöopathischen Arzneiwirkungslehre, beides im Verlag von Dr. W. Schwabe erschienen.

Von „heller Zwietracht“ unter uns in Bezug auf Anwendung hoher oder niederer Potenzen kann auch nicht die Rede sein. Die gesammte Scala der Verfeinerungsstufen eines Arzneistoffs steht dem homöopathischen Arzte zur Verfügung, und er hat es lediglich mit sich selbst auszumachen, ob er in diesem und jenem Falle von einer niederen Decimalverreibung oder vielleicht von einer dreißigsten Centesimalpotenz Gebrauch machen will. — Dies alles liegt jenseits des Begriffshorizonts des Herrn „Sachverständigen“.

Es folgt nun ein langes und breites Gerede über echte und Bastard-homöopathen, und über die geringe Anzahl der homöopathischen Aerzte, dessen wörtliche Anführung den Leser langweilen würde. Was Bastard-homöopathen oder Homöopathen à deux mains betrifft, wie sich der Herr „Sachverständige“ ausdrückt, so muß ich mich mit dem Leser darüber noch etwas verständigen. Es ist bereits erklärt worden, daß seit dem Erscheinen von Hahnemann's „Organon“ die homöopathische Heilmethode nicht fossilirt ist, sondern sich weiter entwickelt hat, speciell auch alles Wissenswerthe neuerer pathologischer und diagnostischer Erkenntnisse zu

verwerthen sucht. Wenn wir nun auch schon längst nicht mehr das theoretische Beiwerk an der Lehre Hahnemann's anerkennen, also nach dessen Bezeichnung Bastardhomöopathen sind, so haben wir auch nichts dagegen einzuwenden, wenn es dem Herrn „Sachverständigen“ Bergrügen macht, uns Homöopathen „à deux mains“ zu nennen. Machen wir uns diesen Begriff klar. Wir gehören also zur Species der therapeutischen „Zweihänder“, d. h. wir curiren mit der rechten Hand „homöopathisch“ und mit der linken „allopathisch“. Wir besitzen demnach auch das Verständniß, Arzneimittel in größerer Gabe zu einem bestimmten Zweck nach empirischen Beobachtungsergebnissen zu verwenden, und da wir dies Verständniß nun einmal besitzen, so kann es ja wohl gelegentlich und unter besonderen Umständen (nicht wenn es der Patient wünscht, sondern sofern es dem Arzte zweckmäßig erscheint) geschehen, daß z. B. ein Wurmatreibungsmitel, ein Brechmittel, ein Laxirmittel u. dgl. von einem homöopathischen Arzte verordnet wird. Dies würde also ein therapeutisches Handeln mit der linken Hand sein. Von diesen seltenen Fällen abgesehen, agirt jeder homöopathische Arzt bei weitem lieber mit seinen homöopathisch-specifischen Mitteln, deren Anwendung eine bei weitem größere Geschicklichkeit und eine größere Summe von Kenntnissen erfordert, als das Verfahren nach irgend einer allopathischen Schablone. Deshalb ist es die rechte Hand, welche auf die Handhabung homöopathischer Specifica nach bestimmten Regeln geschult und eingeübt werden mußte; wir üben also die homöopathische Therapie mit der rechten Hand aus. Nun sagt ein altes Wort: Denominatio fit a potiori, d. h.: Die Benennung geschieht nach dem Hauptfächlichen. Da wir in der übergroßen Mehrzahl der Krankheitsfälle nach homöopathischen Regeln unsere Therapie ausüben, und nur ausnahmsweise von diesen Regeln abweichen, so nehmen wir mit Fug und Recht die Bezeichnung „homöopathischer Arzt“ in Anspruch. Wir sind also Therapeuten à deux mains, mit zwei Händen handeln zu können, ist jedenfalls keine Schmach für denjenigen, der es versteht.

Wie sieht es nun aber mit denjenigen Ärzten, welche nach der Siebenmittel-Schablone curiren? Diese gehören zur Species der „Einhänder“, und nach der Geschicklichkeit, mit welcher sie diese therapeutische Hand benutzen, können sie „Linkhänder“ genannt werden. Diese Hand wird außerdem häufig genug noch in die Tasche gesteckt mit dem Oratelsspruch: es läßt sich nichts dagegen thun. Dieses Verfahren kann man auch „Thérapie à la main gauche“ nennen; dabei ist es dem „wissenschaftlichen“ Arzte gestattet, sobald es ihm opportun scheint, den Kranken in ein kaltes oder temperirtes Wasserbad zu stecken oder auch in ein feuchtes Leinentuch einzuwickeln. Unter so bewandten Umständen ziehen wir sammt und sonders vor Homöopathen „à deux mains“ zu sein als Therapeuten „à la main gauche“.

Es sei hier gestattet, die Erzählung eines Erlebnisses einzuflechten, welches geeignet ist, einerseits das Urtheil des Herrn „Sachverständigen“

zu illustriren, der da behauptet, daß die Siebenmittel-Schablone nebst „Expectative“ zur Krankenbehandlung vollständig genüge, und daß „die Homöopathie ein großer Schwindel sei“ (siehe weiter unten), andererseits aber auch zeigt, wie eigenthümliche Motive einen Arzt bestimmen können, trotz besserer Einsicht mit der Therapie à la main gauche sich zu begnügen.

Vor ungefähr zwei Jahren erkrankte die Gattin eines Arztes, welcher in einem Städtchen an der Berlin-Anhalter Bahnlinie practicirt, an heftigem acutem Gelenkrheumatismus mit vagirendem Charakter. Der „wissenschaftliche“ Arzt schonte keineswegs das bekannte Rodemittel salicylsaures Natron und gab es in möglichst großen Gaben, ohne daß dadurch die geringste Besserung des Zustandes herbeigeführt worden wäre. Darauf wurde Chinin in's Feld geführt, natürlich auch in recht kräftigen Gaben, denn „viel hilft viel“, daneben auch Eisblasen auf die ergriffenen Gelenke gelegt, Alles ohne Erfolg; der Zustand verschlimmerte sich. Zur momentanen Beschwichtigung der Schmerzen führte man dann weiter Morphiumeinspritzungen aus; die Kranke kam dabei immer mehr herunter. Da wurde auch das Herz in Mitleidenschaft gezogen, und der unvermeidliche Aufguß von Digitalis (das Universalmittel der Siebenmittel-Therapeuten gegen allerlei Herzaffectionen) kam nun an die Reihe. Wie so häufig wurde mit dem Gebrauch dieses Mittels auch keine Besserung des Zustandes herbeigeführt. Das Consilium der „wissenschaftlichen“ Aerzte beschloß deshalb, alle Medicin auszusetzen, die linke Hand in die Tasche zu stecken und „expectativ“ zu verfahren. Bei der Expectative trat aber nicht die Spur einer Wendung zum Besseren ein, im Gegentheil auch die Nieren zeigten sich erkrankt und man fürchtete den Eintritt von Wassersucht.

So stand die Angelegenheit, nachdem ein paar Monate vergangen waren, als der Herr College mich auffuchte und mich bat, die Behandlung des Falles übernehmen zu wollen. Es ereignete sich nun der so oft schon beobachtete „Zusall“: sobald die passend gewählten „unwissenschaftlichen“ homöopathischen Präparate bei der Patientin zur Einwirkung gelangten, trat ein Umschwung in dem gesammten Krankheitsproceß ein, der Zustand besserte sich zusehends und in wenigen Wochen war die Patientin vollständig reconvalescirt. Der Herr College war sehr erfreut über dies Resultat und erzählte mir nun, daß er bereits früher Gelegenheit gehabt habe, die Vorzüge der homöopathischen Heilmethode kennen zu lernen. Er hatte nämlich während des französischen Feldzugs als Assistentenarzt in einem Feldlazareth Dienst geleistet, welches unter der Leitung des Stabsarztes Dr. Heinrich (jetzt a. D. in Naumburg practicirend) stand. Dieser behandelte seine Kranken mit seinen eigenen ihm zugehörigen Arzneipräparaten nach homöopathischer Methode und konnte die günstigsten Erfolge aufweisen bei seinen Patienten, die bald an Ruhr, bald an Typhus, bald an Lungen- und Brustfellentzündung in größerer Anzahl während der Dauer des Feldzugs dort untergebracht waren. Auf meine Frage nun, wie es denn käme, daß, wo

er unter so tüchtiger Leitung in die Praxis der homöopathischen Methode eingeführt worden sei, er sich nicht eingehender mit der Methode vertraut gemacht und sich ganz der homöopathischen Therapie zugewendet habe, wurde mir nach einigen verlegenen Ausflüchten die Antwort gegeben: „Ja, Sie haben gut reden, Herr College, Sie sind in Leipzig; aber wenn ich in solchem Neste homöopathisch practiciren wollte, so würden mir die Kranken viel zu rasch gesund!“

Der Herr „Sachverständige“ spricht sich weiter aus:

„Die Frage nach der Berechtigung der Homöopathie wendet sich direct an unser ärztliches Gewissen. Wir studiren Medicin vorzugsweise aus dem Grunde, um kranken Menschen zu helfen, um ihnen ihre Schmerzen zu nehmen. Jetzt lesen wir in homöopathischen Büchern mit apodiktischer Gewißheit: die Schmerzen werden gelindert, die und die Krankheiten werden geheilt, und da fühlt man sich von Zeit zu Zeit gedrungen und legt sich die Frage vor: Ist denn in der That gar nichts an der Homöopathie? Aber man kommt immer und immer wieder darauf zurück: Nein, es ist in der That nichts daran, wir können uns mit unserem Gewissen zufrieden geben. Die Homöopathie ist eben ein großartiger Schwindel, wie nur wenige sich so lange in der Welt erhalten haben. Es handelt sich aber ja hierbei nicht allein um uns Aerzte; denken Sie sich in die Lage eines Stadtrathes, welcher Aerzte anstellt an Spitalern, in welche drei Viertel aller Kranken nicht freiwillig gehen, sondern durch die Noth oder die Umstände gezwungen. Und was kostet so ein Krankenhaus! Hätten nicht ein solcher Vorstand eines Krankenhauses, Stadtrath u. d. die Pflicht, die nicht-homöopathischen Aerzte abzusehen und homöopathische einzuführen, wenn nur die Spur eines Beweises erbracht wäre, daß die Versprechungen, welche in den homöopathischen Büchern gegeben werden, auch nur zu einem Bruchtheile sich bewahrheiteten? Ferner: ein Kultusministerium stellt den kostbaren Apparat einer medicinischen Facultät auf, die hier in Leipzig Hunderttausende von Mark kostet; die Professoren, die da lehren, haben alle verschiedene Examina gemacht; und vielleicht sind diese Ausgaben ganz überflüssig? Die Homöopathen haben das gar nicht nöthig. Denn um Homöopathie zu lernen, braucht man ja nicht Chemie, Physiologie, Physik u. d. zu studiren, man muß nur ein Mensch sein, der mit anderen reden kann*): dann merkt man sich die Hauptsymptome, schlägt das betreffende Buch auf, greift in das betreffende Fach und giebt die Streukugeln. Und doch haben die deutschen Kultusministerien bisher es verschmäht, von dieser Vereinfachung zu profitiren, doch existirt in Deutschland keine einzige Professur für Homöopathie!

Also meine Herren, ich muß sagen, ich bin der festen Ueberzeugung, daß auch dieser zweite Satz: „Die Ausübung der Ho-

*) Gut gebillt, Edwe!!!

möopathie stellt einen medicinischen Schwindel dar, unbedingt zu befehen ist. Ob die Homöopathen das Publicum beschwindeln oder sich selbst, will ich nicht entscheiden; das zu untersuchen, würde uns hier zu weit führen; aber es ist eine Frage von kolossaler Wichtigkeit und ich sage, wenn nur der zehnte Theil von dem richtig wäre, was von den glänzenden Resultaten der homöopathischen Heilmethode verkündigt wird, so müßten alle öffentlichen Behörden, die Stellen zu besetzen haben, Stadträthe, Kultusministerien u. s. w., diese Stellen nur mit Homöopathen besetzen. Und ebenso müßten homöopathische Spitäler errichtet werden — aber es sind die errichteten wieder eingegangen.“

Es ist schon von mir erklärt worden, und das steht unleugbar fest, daß die homöopathische Heilmethode trotz aller Befehdung der medicinischen Facultäten, trotz aller Maßregelungen einzelner durch Medicinalcollegien beeinflusster Behörden, trotz allem Mangel an Unterstützung vom Staate und von Seiten größerer Gemeinwesen in Bezug auf Lehrstühle und Krankenanstalten sich von kleinen Anfängen an immer mehr und mehr ausgebreitet und an entschiedenen Anhängern gewonnen hat. Dies verdankt sie selbstverständlich nicht den ihr unterliegenden Lehrsälen, sondern lediglich ihren Heilerfolgen. Abgesehen von uns Aerzten, die wir die homöopathische Methode ausüben, ist es auch allorten vielen Laien durch mehrfache Beispiele bekannt, wie Kranke, denen von Seiten klinischer Professoren oder von Consilien allopathischer Aerzte jede Heilung entweder abgesprochen war, oder denen als einzige Rettung (sofern eine Knochenkrankung vorlag) eine Amputation oder Resection in Aussicht gestellt war, nach eingeschlagenem homöopathischem Curverfahren bei deutlich danach sich äußerndem Umschwung des Krankheitszustandes bald genasen, und daß die als unvermeidlich angekündigte Operation als überflüssig unterblieb. So wurde (um auf eine in der Geschichte bekannte Persönlichkeit beispielsweise hinzuweisen) der österreichische Feldmarschall Radetzky, als er in den dreißiger Jahren an einem Augenübel erkrankte, welches die ersten sogenannten Autoritäten der Wiener Universität als „Markschwamm“ der Netzhaut des einen Auges und in Folge dessen für absolut unheilbar erklärten, von dem Regimentsarzte Dr. Hartung vermitteltst homöopathischer „Streukugeln“ wieder soweit hergestellt, daß er ein hohes Lebensalter erreichte, während er baldigem Tode verfallen war, sobald er unter Behandlung der Universitätsautoritäten geblieben wäre. — Ueberhaupt läßt sich theoretisch gar nicht feststellen, inwieweit ein individueller Krankheitszustand dem pathologischen Begriffe nach heilbar sein mag oder nicht. Gesäß es doch in der Heidelberger Universitätsklinik, daß ein Kranker, bei dem die Diagnose „Magentrebs“ in unanfechtbarer Weise gestellt worden war, durch den Gebrauch der Condurango-Rinde wieder genas und dies

gegen alle Regel und Prognose. Der Schulttherapeut à la main gauche mit der Siebenmittel-Schablone ist freilich immer sehr rasch fertig mit dem Urtheile: es läßt sich nichts dagegen thun.

Noch ein anderer Umstand sei beispielsweise hier angeführt: Jedem, der mit Theaterverhältnissen einigermaßen vertraut ist, ist bekannt, daß Damen und Herren von der Oper, sobald sie eine Kehlkopfsaffection acquiriren, sich mit Vorliebe an homöopathische Aerzte wenden, besonders diejenigen Mitglieder der Bühne, welche bereits Kenntniß der einschlägigen Verhältnisse und Bühnenerfahrung besitzen. Als vor ungefähr Jahresfrist z. B. Adolina Patti in Berlin einen Gastrolencyclus eröffnete, ereignete es sich, daß sie derart von Heiserkeit befallen wurde, daß eine Unterbrechung ihres Auftretens stattfinden mußte. Nun giebt es daselbst ein reichliches Assortiment von Specialisten, welche mit höchster Eleganz den Kehlkopfspiegel einführen und mit unendlicher Grazie den leidenden Kehlkopf mit Höllensteinklösung auspinseln oder auch mit dem elektrischen Strome tractiren; aber sie wandte sich an keinen dieser Kehlkopfspiegelnden Specialisten. Es war ein sehr bekannter homöopathischer Arzt, Sanitätsrath Dr. Zwingenberg (nebenbei bemerkt, der langjährig bewährte Consulent Ihrer Durchlaucht der Fürstin Bismarck), welchem dieser kostbare Kehlkopf anvertraut wurde, und die Unterbrechung des begonnenen Gastspiels nahm nur sehr wenige Tage in Anspruch. Es giebt eine Fülle sehr gut beobachteter und sicher verthätigter Thatfachen, welche die Ueberlegenheit der homöopathischen Heilmethode über den Schlenbrian der Schulttherapie für jedes unbefangene Urtheil außer Zweifel setzen.

Es ist abgesehen, gegen unsere Heilmethode das Argument anzuführen, daß wir weder Krankenhäuser noch Professuren an der Universität zu unserer Verfügung haben. Wer einigermaßen Verständniß der Zustände und Verhältnisse besitzt, die hier in Frage kommen, begreift das ohne weitere Auseinandersetzung.

Nicht das Verdienst der Schablone-Therapeuten ist es, daß man ihnen Stellen an Krankenhäusern und Universitäten einräumt. Sie haben einfach die Erbschaft angetreten, die ihnen die Zeitverhältnisse und die an den medicinischen Facultäten herrschenden Zustände in den Schooß warfen; gemächlich schwimmen sie mit dem großen Strome. Daß in einem Zeitalter, wo parlamentarische Majoritäten regieren, wir homöopathischen Aerzte nicht leicht gegen die große Majorität der Schule mit ihrem Anhange aufzukommen vermögen, darüber ist weiter kein Wort zu verlieren, das ist der Welt Lauf. Bekanntlich sind es nicht immer die großen Majoritäten, bei welchen die Erkenntnisse des Wahren zu suchen sind. — Die zwei kleinen Spitäler, welche mit dürftigen Mitteln in kleinstem Maßstabe einstmals in Leipzig und München für homöopathische Zwecke errichtet worden waren, mußten wegen Mangels an den nöthigen Subventionen wieder eingehen. Es war ein Fehler, sie unter so ungünstigen Umständen überhaupt zu errichten, wo man weder von Seiten des Staates noch von Seiten eines größeren Ge-

meinwefens irgend eine Garantie zu ihrer Unterhaltung gewährt erhalten hatte.

Was Professuren für homöopathische Therapie anlangt, so weiß Jeder, der mit Universitätsverhältnissen bekannt ist, wie es mit der sogenannten „Lehrfreiheit“ in den Facultäten bestellt ist. Ueber die übliche Besetzung von Professuren äußerte sich noch kürzlich in preussischen Abgeordnetenhaus der Abgeordnete Dr. Windthorst wie folgt:

Bergl. Kölnische Zeitung Nr. 75 1. Blatt vom 16. März 1882.

Dr. Windthorst: „Ich kann von dem, was ich über das Universitätsleben im ganzen gestern geäußert, zu meinem Behauern nichts zurücknehmen. Gerade weil ich die Universitäten für die Pflanzstätten deutscher Sitte ansehe, habe ich gestern das Wort ergriffen, weil ich eine Degeneration befürchte, die vielleicht schon begonnen hat. Die Ausführungen des Herrn Ministers werden allerdings sicher bei den Professoren und namentlich bei den Studenten eine sehr freundliche Aufnahme finden, und es ist nicht anders zu erwarten, als daß ein urkräftiger Salamander auf ihn gerieben werden wird. (Große Heiterkeit.) In Bezug auf die Auswahl der theologischen Professoren ist der Minister nicht geeignet, zu beurtheilen, ob die betreffenden Männer mit den Lehren ihrer Kirche übereinstimmen. Das zu beurtheilen vermögen nur die kirchlichen Organe, und das Verlangen der Synoden, diesen einen Einfluß bei Besetzung der theologischen Professuren einzuräumen, halte ich für vollkommen gerechtfertigt. Daß Herr Virchow einen Angriff auf eine Institution, in der er steht, so sehr empfindlich aufnimmt, war mir psychologisch sehr interessant. Er mag daraus beurtheilen, wie seine Angriffe gegen Institutionen wirken. Er hat heute so gesprochen, wie ein ausgeprägter Regierungs-Commissar. (Heiterkeit.) Im Interesse der jungen Leute ist dringend zu wünschen, daß eine objectivere Art der Beförderung eintritt als sie jetzt vorhanden zu sein scheint. (Virchow: Es ist gar kein Schein vorhanden.) Wenn es wirklich so ist, liegt die Sache ja nur um so schlimmer. Ich wünsche, wie bereits gestern gesagt, und zwar auf Grund eigener Auffassung, daß die Facultäten bei Besetzung von Professuren nicht einen so maßgebenden Einfluß haben. Die Herren kämpfen so sehr gegen die Fünfte, und so haben wir gerade den Boden der Fünftelei, nicht den der freien Wissenschaft vor uns. (Zustimmung rechts und im Centrum.) Der Ring, von dem ich gesprochen, bezieht sich nicht auf eine, sondern auf alle Universitäten. Das zu beweisen, würde die Heranziehung vieler persönlichen Verhältnisse erfordern, wovon ich für jetzt Abstand nehmen will. Aber der Ring existirt, und er muß durchbrochen werden. Ich habe mit dem Worte „Ring“ nicht einen schlimmen Ausdruck brauchen wollen, sonst hätte ich das Wort „Elite“ brauchen können. Was meine Bemerkungen über die in Berlin bestehende medicinische Verbindung betrifft, die nach Herrn Virchow's eigener Angabe aus den hervorragendsten Medicinern besteht, so beweist mir das gerade, welchen Einfluß sie bei dem Minister

und namentlich bei den Geheimrätthen haben, wenn auch vielleicht ihrerseits ganz unbewußt. Ich habe eben eine Enquête verlangt, um auch einmal festzustellen, auf welche Bekanntschaften, Verwandtschaften und Freundschaften sich die Ernennungen zu Professoren stützen. Das ist nicht bloß auf diesem Gebiet so, sondern auch auf andern Gebieten. Wenn ein Beamter hier nach Berlin kommt, so hört man gleich, ja der ist mit dem und dem Geheimrath verwandt! (Heiterkeit.) Ich bleibe bei meinen gestrigen Ausführungen und werde von meinen Bemühungen in dieser Richtung nicht ablassen, bis Remedur geschafft ist."

Es muß ihm außerdem bekannt sein, daß sowohl im preussischen Abgeordnetenhaus und in der württembergischen Ständeversammlung, als auch speciell in der zweiten Kammer des sächsischen Landtags vor ungefähr 10 Jahren sehr lebhafte Debatten stattgefunden haben auf Grund einer durch zahlreiche Unterschriften unterstützten Petition zur Errichtung eines Lehrstuhls für homöopathische Therapie an der Universität Leipzig. Und damals herrschte große Angst und Sorge in der medicinischen Facultät, daß die Petition nicht zu günstigem Resultat führen möchte. Schleunigst wurde ein feierlicher Protest gegen dieses Unternehmen von Seiten der medicinischen Facultät erlassen und an den Kultusminister per Expressen entsendet. Da man keine Rebellion an der Universität herbeizuführen wünschte, so wurde die Angelegenheit ad acta gelegt und ad calendae graecas vertagt.

Aber, so muß man nach all diesen Erfahrungen fragen, wenn die Homöopathie ein so „großer Schwindel“ ist, warum haben denn die Herren von der medicinischen Facultät vor der Eventualität dieser Concurrrenz an Universität und Krankenhäusern solche Angst und gerathen bei dem geringsten Versuch einen derartigen Plan zu realisiren in so ungeheure Aufregung?!!

Wer so von „Wissenschaft und Unfehlbarkeit“ trieft wie diese Herren, der kann doch mit aller Seelenruhe abwarten, wie dieser „großartige Schwindel“ sich blamiren und unmöglich machen wird!

Der Herr „Sachverständige“ ergeht sich nun weiter in einem langen Samento über „Curpfuscherei“ und über die innigen Beziehungen, welche zwischen derselben und der homöopathischen Heilmethode existiren.

So lange es überhaupt eine „wissenschaftliche“ Heilmethode giebt, so lange hat es auch die sogenannte „Curpfuscherei“ gegeben, am meisten florirten diese „wilden“ Aerzte im alten Rom. Erfahrungsthatfache ist, daß Curpfuscher immer am meisten an den Orten und in den Zeiten in Aufnahme beim Publicum kamen, wo von den approbirten Aerzten in Bezug auf „Heilkunst“ außerordentlich wenig geleistet wurde. Je weniger die approbirten Aerzte in Bezug auf Therapie leisteten, umsomehr sucht das Publicum bei denen Hilfe, die zwar keine sachwissenschaftliche

Ausbildung empfangen haben, die aber doch eine gewisse Geschicklichkeit, ein gewisses Talent besitzen, ihnen bekannte Arzneiwirkungen gegen gewisse Krankheitszustände (so wenig Einblick in die Vorgänge sie auch haben mögen) zu verwenden. Und sofern sie vielerlei Erfolge aufzuweisen haben, so wendet sich ein Theil des Publikums mit größerem Vertrauen an derartige Empiriker als an die gelehrten Chinin-Müthe und salicthsauren Doctoren mit der Morphinumspritze, welche bei aller gelehrten Fachbildung rathlos vor einer Summe von Krankheitszuständen stehen, die sie wohl oder übel in ein diagnostisches Schubfach unterzubringen, aber gegen welche sie kein Heilmittel zu finden verstehen. — Es ist wahr, daß derartige Laienpraktiker, welche sich auf die Anwendung von homöopathischen Arzneipräparaten verstehen, den Schultherapeuten à la main gauche da und dort merkliche Concurrrenz bereiten. Da die modernen Aerzte in Bezug auf Therapie auf der Universität nur wenig lernen, in der Praxis meist auch bei der einmal adressirten bequemen Schablone bleiben und nichts erhebliches dazu lernen mögen, so giebt es auch keine radicale Abhilfe gegen diese so schmerzlich empfundene „Curpfuscherei“. Denn die ärztlichen Großinquisitoren, welche mit Hilfe des Strafrichters derartige glückliche Empiriker verfolgen, richten erfahrungsmäßig äußerst wenig dagegen aus. Es sind auch immer nur die Schultherapeuten à la main gauche, die gegen diese unglückseligen „Curpfuscher“ alle möglichen Chicanen loslassen; homöopathische Aerzte fürchten diese Concurrrenz nicht und lassen diese Empiriker ruhig gewähren.

Schließlich noch eine „Trabe“ des Herrn „Sachverständigen“, und der Leser wird in den Stand gesetzt sein, die Objectivität und die Sachkenntniß des Herrn „Sachverständigen“ in vollem Maße würdigen zu können.

„Die Homöopathen machen nicht nur unsinnige Verordnungen, sondern auch geradezu strafliche Verordnungen. Wer eine Blumenlese unsinniger Verordnungen haben will, braucht nur die sogenannte wissenschaftliche Homöopathie durchzulesen. Ich habe theils eine Anzahl neuerer Bücher, theils die hier auf der Universität vorhandenen benutzt. Eins der neuesten derartigen Bücher — ich glaube sogar Verfasser und Verleger sind hier anwesend — ist das Handbuch der homöopathischen Arzneiwirkungslehre, nach vorhandenen Quellen bearbeitet von Dr. med. Carl Heinigte. Verlag von Dr. Willmar Schwabe, Leipzig, 1880. In dem Repertorium hinten heißt es unter allgemeinen Wirkungen: Erstens: Vorwiegendes Ergrißensein der rechten Körperhälfte: da schlägt dieser ausgezeichnete Mann 22 Mittel vor; vorwiegendes Ergrißensein der linken Körperhälfte: 30 Mittel; vorwiegendes Ergrißensein der unteren Glieder: dafür giebt es 3 Mittel. Kurzum, es ist eine Fülle von Sachen, die geradezu haarsträubend sind, zu lesen. Man fragt sich da immer wieder: ist ein solches Buch denn wirklich im Ernst geschrieben oder nicht? Verschlimmerung der Beschwerden Abends, Morgens, Vormittags, Nachmittags, Nachts,

durch Druck auf den leidenden Theil, durch Aufrichten, durch Nässe und Kälte, durch fette Speisen, Fahren, freudige Erregung, Aerger, Furcht, Schreck, Gemitterluft, Tabakrauchen im geschlossenen Raume nach dem Essen — Besserung durch äußeren Druck, durch Bewegung' 2c. 2c. Es sind hier natürlich wieder alle die Krankheiten darin, von denen wir wissen, daß sie entweder von selbst heilen — z. B. das gewöhnliche Wundsein; da sind eine ganze Menge interner Mittel angegeben; oder derartige Mittel, von denen wir wissen, daß sie nicht heilen können; eine ganze Anzahl der unsinnigsten Verordnungen. — Aber die Homöopathen geben auch sträfliche Verordnungen, und das ist die Seite, von der ich möchte, daß sie ganz besonders beachtet würde. Von den Homöopathen wird behauptet, sie heilten Lageveränderungen der Gebärmutter, sie heilten Brüche, sogar eingeklemmte Brüche, durch ihre Medicinen. Der Bruch ist eine rein mechanische Krankheit: es tritt am Bauche oder sonstwo ein Stückchen davon heraus, und alle Facultäten Deutschlands, Frankreichs und Englands sagen: es muß in einem derartigen Falle ein mechanisches Mittel angewandt werden; man muß suchen, den Bruch wieder hineinzubringen. Wird aber der Arzt erst später gerufen, so der Bruch etwa aussteht, als könne er nicht mehr zurückgehen, so muß unter allen Umständen die Operation so früh als möglich gemacht werden.“

Die Sache verhält sich folgendermaßen:

Siebt man einem Kranken Chinin, Digitalis, salicylsaures Natron grammweise in wiederholten Gaben, oder besser noch gleich zwei Gramm pro Dosi, wie es nach der Siebenmittel-Schablone üblich ist, so erfolgt eine gewaltige Wirkung auf das Nervensystem, welche möglicherweise dem Kranken zum Nutzen gereichen kann. Eine offene Frage bleibt aber noch in diesem angenommenen günstigen Falle, ob diese für den Kranken angenehme Wirkung von Dauer ist, und wenn nicht, was dann weiter mit dem Kranken geschieht.

Betrachten wir den Vorgang an einem Beispiel: Ein Kranker mit ausgeprägtem Wechselfieber von tertianem oder quartanem Typus läßt sich in ein Krankenhaus aufnehmen. Der dirigirende Arzt gehört zu den Schablonen-Therapeuten, welche unter allen Umständen mit sieben Mitteln auskommen. Dieser Arzt hat die Ansicht, daß jedweder Fall von „Wechselfieber“ unter allen Umständen einzig und allein mit Chinin geheilt werden kann und muß. Denn wie er in der Digitalis das einzige und überall nützliche Universalmittel gegen Herzkrankheiten sieht, wie für ihn das salicylsaure Natron das einzige und überall helfende Universalmittel gegen acuten Gelenkrheumatismus abgiebt, so ist für ihn auch Chinin das einzige und für alle Individualitäten genügende Universalmittel gegen Wechselfieber. Als „wissenschaftlicher“ Arzt bedarf er weiter keiner Arzneimittelenntniß; dabei gilt die Maxime: es muß unter allen Umständen mit der Quantität erzwungen werden. Der Wechselfieberkranke erhält demnach nur

vorerst ein Gramm Chinin als Tagesgabe, bleiben danach die Anfälle noch nicht aus, so erhält er zwei Gramm; tritt danach noch keine Veränderung des Zustandes ein, dann werden ihm drei Gramm als Gabe dargereicht, und so weiter, bis endlich die „Fieberanfalle“ (das hauptsächlich ins Auge fallende Symptom dieser Krankheit) ausbleiben. Schleunigst wird nun Patient als „geheilt“ aus dem Krankenhaus entlassen, und es bleibt dabei gänzlich irrelevant, daß die Milz des als convalescirt Entlassenen noch hoch geschwollen, daß die Leber aufgetrieben und die Verdauung gestört ist, und daß der Reconvalescent sich noch unwohl, schwach und matt fühlt. Es vergeht demnach nur kurze Zeit, da tritt ein Rückfall ein; ist Patient noch am selben Ort, so sucht er wieder das Krankenhaus auf, er wird auch aufgenommen und als frischer Fall mit neuer Nummer einregistriert. Das hässliche Curverfahren beginnt von neuem, bis wieder endlich durch fortgesetzte Einwirkung gewaltiger Chiningaben die Fieberparoxysmen unterdrückt werden und ausbleiben. Milz und Leber sind geschwollen, Appetit fehlt, Verdauung ist gestört, das thut aber nichts, das Wechselfieber ist gehoben. Patient wird als „geheilt“ entlassen. Nach kürzerer oder längerer Zeit (der Charakter der Jahreszeit ist ein anderer) melbet er sich wieder krank, und als frischer Fall wird er wieder aufgenommen. Die Untersuchung ergibt wohl noch abnormes Volumen der Leber, vergrößerte Milz, daneben aber auch vielleicht Bright'sche Nierenkrankung oder eine verschleppte Lungenentzündung. Im Krankenjournal wird er mit neuer Nummer unter der diagnostischen Rubrik: Chronische Lungenentzündung oder auch Bright'sche Nierenkrankung eingetragen. Stirbt er nun, so stirbt er selbstverständlich an Morbus Brightii oder an chronischer Pneumonie; von dem früheren Wechselfieber war er natürlich durch Chinin in massiven Gaben radical geheilt worden.

Der homöopathische Arzt ist nun allerdings nicht in der angenehmen Lage, mit sieben Arzneimitteln auskommen zu können, weil er die Arzneimittel weder in großen Quantitäten noch nach der patentirten Schablone geben will; das verträgt sich nun einmal nicht mit seinen therapeutischen Ansichten. Er muß der Eigenart der individuellen Constitution in Bezug auf die Wahl des für den Fall sich eignenden Arzneimittels Rechnung tragen, und diese Eigenthümlichkeit des individuellen Krankheitsfalles äußert sich in den feineren Zügen des Krankheitsbildes, in den Nebenumständen, welche verschlimmernd oder bessernd auf den Zustand des Kranken einwirken, und die an und für sich für die „Krankheitspecies“, unter welche der Fall diagnostisch subsumirt wird, ganz irrelevant scheinen. Der homöopathische Arzt hat meist unter einer Gruppe von Arzneimitteln zu wählen, um das für die Individualität passende Specificum zu bestimmen; dieses erfüllt aber auch seinen Zweck in kleinster Gabe des subtilen Arzneipräparats. Für die Wahl des passenden Heilmittels unter einer Gruppe ähnlich wirkender Arzneimittel sind nun Nebenumstände entscheidend, z. B. ob gewisse Beschwerden gewissen Patienten mehr im Zustand der Ruhe oder der Be-

wegung, mehr bei Nacht oder bei Tage, mehr bei aufrechter Körperstellung oder bei horizontaler Lage, mehr bei trockener oder feuchter Luftbeschaffenheit, mehr unter Einwirkung von kalter oder warmer Temperatur sich fühlbar machen, oder mehr an der linken oder rechten Körperhälfte empfunden werden und dergleichen Merkmale mehr Darauf weisen auch unsere Arzneimittelprüfungen hin, besonders auch diejenigen, welche mit den homöopathisch präparirten Arzneistoffen ange stellt worden sind. Das sind Thatsachen, welche nicht nur jedem homöopathischen Arzt bekannt sind, sondern auch vielen Personen, welche an sich selbst Erfahrungen über homöopathische Behandlung gesammelt haben. Diese wissen recht wohl, daß wenn z. B. Magenkrampf, Gesichtschmerz, Kolik oder eine andere Affection, wozu sie geneigt sind, sie überfällt, daß je nach den veranlassenden und miteinwirkenden Umständen sie bald das eine, bald das andere ihrer bewährten Arzneipräparate dagegen anzuwenden haben.

Daß ein Schablonen-Therapeut, zumal wenn er ohnedies nicht das geringste Talent für Therapie überhaupt besitzt, für solche feinere Krankenbeobachtung und die Milancen der Arzneiwirkungen absolut kein Verständniß besitzt, daß alles dies Beobachtungsmaterial jenseits der Linie seines Begriffshorizonts liegt, darf uns schließlich nicht mundern. Bei der Section des Leichnams sind alle diese Dinge weder makroskopisch noch mikroskopisch demonstrirbar, und der Zustand des Kranken darf ja nur nach den Befunden am Sectionstisch beurtheilt werden. Daher ist Therapie eigentlich „Luzus“; eingehende Kenntnisse über Arzneimittelwirkungen zumal in subtiler Form der Präparate „Blödsinn“; jeder Erfolg, der mit Heilmitteln errungen wird, die nicht in die plumpe Schablone passen, „großartiger Schwundel“.

Was das Kapitel der Brüche und Lagenveränderungen der Gebärmutter betrifft, so sei zum Schluß kurz noch Folgendes bemerkt:

Daß ein Bruch (hernia), durch dessen Pforte Eingeweide austreten, der mechanischen Behandlung vermittelst eines passenden Bruchbandes unterworfen werden soll, und daß eingeklemmte Brüche, sobald die Reposition nicht gelingt, einer chirurgischen Operation unterworfen werden müssen, das weiß schon jeder Student der Medicin, der im ersten Semester die Säle der chirurgischen Klinik betritt. Uns approbirten Aerzten, die wir eine Reihe von Jahren praktischer Thätigkeit hinter uns haben, über diesen Gegenstand mit Emphase im Predigertone Vorschristen erteilen zu wollen, ist ebenso unverschämmt wie abgeschmackt.

Die Sache ist aber die: Durch Anwendung passender homöopathischer Arzeneien gelingt es, bei eingeklemmtem Bruche noch die Reposition mit günstigem Resultate zu bewerkstelligen, welche ohne Anwendung dieser Mittel nicht gelingt. Es wird also die Einklemmung gehoben, ohne daß eine Operation nöthig ist. Ich habe es selbst erlebt, daß der erste in solchem Falle hinzugerufene Arzt den eingeklemmten Bruch nicht reponiren konnte, die Operation für unbedingt nothwendig erklärte

und die Stunde dazu anberaumte. Nachdem ich dazu gerufen war, gelang die Reposition erst dann, nachdem ich das passende Specificum verabreicht hatte, vorher nicht. Als dann später der erste Arzt mit seinem Kasten chirurgischer Instrumente erschien, fand er, wenn auch nicht gerade zu seinem Vergnügen, daß die angekündigte Operation nicht mehr nöthig war.

In gleicher Weise verheilen gewisse Hernien, sofern das Vordringen der Eingeweide durch ein passendes Bruchband verhindert wird, durch den Gebrauch einiger uns bekannten Specifica rascher, als es sonst geschieht, wenn nichts passendes innerlich angewendet wird.

Was Lageveränderungen der Gebärmutter oder irgend welche andere Gewebsentartungen betrifft, so gehen wir (bei gesundem Gewebszustande der Gebärmutter kommen keine Lageveränderungen vor) von dem Gesichtspunkte der Beurtheilung aus, daß abnorme Gewebszustände der Organe erst das Endresultat krankhafter Functionen der betreffenden Gewebelemente sind.

Unsere Arzneipräparate wirken aber regulirend auf die Funktionszustände unserer Organe und deren Gewebelemente, in Folge dessen können sie unter günstigen Umständen bewirken, daß eine Rückbildung der krankhaften Formelemente und Wiederherstellung normaler Zustände (restitutio in integrum) stattfindet. Zu derartigen Heilverfahren sind aber unsere subtilen Arzneipräparate unentbehrlich; erfahrungsgemäß eignen sich gerade Arzneistoffe, welche die plumpen Schablonen-Therapeuten à la main gauche als indifferent bezeichnen, wie Lycopodium, Calcarea carbonica, Silicea, Carbo vegetabilis, Sepienkaff und andere scheinbar unwirksame Stoffe mehr in der von uns bevorzugten molecularen Form der Präparate ganz vorzüglich zu derartigen Curen.

Aber denen, welche, die es bisher mehr als zu oft geschehen, trotz ihrer sehr mangelhaften Kenntniß von den Principien, Regeln und experimentellen Thatsachen der homöopathischen Heilmethode sich berufen fühlen, trotzdem, sei es im mündlichen Vortrage, sei es druckschriftlich, ihre incorrecten Ansichten und unreifen Urtheile der Welt bekannt zu geben, sei nochmals dringend empfohlen, sich mit dem Studium solgender Bücher in eingehender Weise zu befassen:

Dr. B. Hirschel's Compendium der Homöopathie. Dr. v. Grauvogl's Lehrbuch der Homöopathie, Oesterreichische Zeitschrift für Homöopathie. Darauf zum Anstellen praktischer Prüfungsversuche die Handbücher der homöopathischen Therapie von Dr. Währ und von Dr. Rastla.

Wenn sie ein paar Jahre hindurch, wie der obengenannte Dr. J. S. Kopp, theoretisch und praktisch*) sich mit der homöopathischen

*) Der Fanatismus gegen die Homöopathie hat in neuester Zeit wieder einmal wunderbare Wäthen geübt. Da ist z. B. ein gewisser Dr. Johannes Müller in Berlin, der holl Ingrimm bedauert, daß die Anhänger dieser Heilmethode sich nicht wie Sardines à l'huile verpacken lassen; er würde in diesem Falle gründlich mit diesem Urtheil aufräumen. — Vorläufig versucht er nur dieses unwissenschaftliche Gezüg

Heilmethode vertraut gemacht haben, so haben sie damit wenigstens die Berechtigung erworben, über diese Materie ein Urtheil abgeben zu dürfen. So lange aber Professoren und Literaten diesen Anforderungen nicht entsprochen haben, werden sie wohl daran thun, mit ihren auf unrichtigen Voraussetzungen und auf absoluter Unkenntniß von Wirkungen der Arzneistoffe in molecularer Form und in kleiner Gabe beruhenden Schlußfolgerungen wenigstens nicht an die Oeffentlichkeit zu treten. Sie müssen sich sonst gewärtig halten, daß man ihre verkrüppelte therapeutische Logik von kompetenter Seite her in orthopädische Behandlung nimmt und den engen Horizont ihrer pharmakodynamischen Begriffssphäre ihnen etwas unanfst erweitert. Wir lassen uns von diesen sogenannten „Autoritäten“ weder imponiren noch einschüchtern; und wenn wir in einem Heftartikel einer Berliner Zeitung Straben lesen wie: „es wird nun die allerhöchste Zeit, daß die Männer der Wissenschaft, angethan mit schwerer Kampfesrüstung, in die Arena hinabsteigen, um den Aberglauben und den Unsinn, der sich Homöopathie nennt, zu vernichten.“ so ist der Eindruck, den solche emphatische Fansaronade auf uns hervorbringt, ein hochkomischer! An dem guten Willen aller dieser „Männer der Wissenschaft“, uns tobizuschlagen, hat es wahrlich noch nie gemangelt, und wenn das Blechgerassel ihrer schweren Rüstungen und das

wenigstens mit einer Broschüre zu vernichten, welche den Titel führt: Die Homöopathie und ihre Bedeutung für das öffentliche Wohl.

Darin wird all' der alte Quark wiederum breitgetreten, all' der abgestandene Kohl wieder aufgewärmt, mit dem schon der „Gartenlauben-Vod“ vor 30 Jahren die Mitwelt ergötzen zu müssen glaubte. Wie sein Vorbild so verschmähte auch dieser Auser im Streit gleichfalls in hartnäckigster Weise, durch praktische Prüfung der experimentellen Thatsachen sich von der Wirkung kleiner Gaben unserer subtilen Arzneipräparate zu unterrichten und ein Urtheil darüber zu erwerben. Aprioristische Reasonnements und billige Spöttereien, wie sie jeder Ignorant über jedes Thema, dessen Verständniß ihm abgeht, vorbringen mag, bilden die sogenannten wissenschaftlichen Argumente, welche wie die Korallen in einem Rubbing in einem saden Zeig von anelotenhaftem Klatsch eingebettet sind. Nun, guten Appetit und gesegnete Wahlheit dazu! Eine der dustigsten Blüthen anti-homöopathischer Kolnuth, welche diesem Meisterwerke zum Schmutz und zur Bierde beigegeben sind, darf ich aber dem Leser nicht vorenthalten. Dieses Ornament findet sich Ende des 1. Abschnittes, pag. 52, und nimmt sich folgendermaßen aus:

„Und dennoch errichtete ihm (nämlich Hahnemann) diesem Gendebien aller Charlatane und Betrüger, die Nachwelt, in dankbarer Anerkennung seiner unsterblichen Lehre und seiner unermeßlichen Verdienste um die Heilkunde! in dem Mittelpunkte Deutschlands (Leipzig) ein ehernes Denkmal, und eine deutsche Stadt bildete solche Schmach. Deutsches Rechtsbewußtsein, deutsche Wahrheitsliebe und deutsches Schamgefühl, wo weilt ihr? Erwachet! werft diesen Lügengott von seinem Bettelstern und schüzet die Kultur vor weiterem Verderben!“

Zur Beschwichtigung des hebenklich aufgeregten Gemüthszustandes dieses Redners dürfte folgender Vorschlag erspriechlich sein: Sämmtliche homöopathivore Gesinnungsgenossen von Berlin, Leipzig und dem umliegenden Deutschland mögen sich in aller Eilich der von diesem Schuß entzündeten stitlichen Entrüstung zusammenbun und so viel ihrer Scherfeins opfern als nöthig, um auch diesem hochverdienten Manne und Culturlämpfer ein unvergänglich Monument zu setzen und zwar in Berlin. Dabei wäre zu empfehlen, diesen Wohlthäter der Menschheit auf einem Water-Closet sitzend darzustellen, in den Händen vor sich ein Exemplar seines eben angeführten gebantenreichen Opus.

Phrasengeklirr ihrer Schwärze die Wirkung hätte hervorbringen können, die Homöopathie zu vernichten, so wäre der letzte homöopathische Arzt der Nachwelt zum abschreckenden Exempel schon längst in Spiritus gelöst worden. Es ist aber wirklich ergötzlich anzusehen, wie diese Legionen von Rittern der „Wissenschaft“ in ihren schweren Rüstungen, in dem Boßsattel ihrer Staats- und Universitätsbrocke es nimmermehr bringen können, das kleine Häuflein „Homöopathen“ niederzureiten! —

Einige Notizen über Hospitalstatistik dürften dem Leser noch interessieren, sie mögen als Finale noch angefügt werden.

Professor Dr. Desterler stellt in seinem „Handbuch der medicinischen Statistik“ folgende Zahlen in Bezug auf die Sterblichkeit in Pariser Hospitälern auf:

Lariboisière	20.79%	St. Antoine	11.90%
Necker	18.72%	Charité	11.83%
Cochin	17.54%	Hôtel Dieu	10.40%
Beaujon	13.05%	Pitié	7.63%

Man nimmt aber im Allgemeinen an, daß die Mortalitätsziffer durchschnittlich 10--12 vom Hundert der Kranken betrage.

In der vom Herrn Geh. Med.-Rath Wagner geleiteten Abteilung des Stadtkrankenhauses zu Leipzig ergeben sich in Bezug auf das Sterblichkeitsverhältniß folgende Zahlen:

	Kranke	Verstorbene
1877:	2147	385
1878:	2135	369
1879:	2253	386
1880:	2842	417
Summa:	9377	1557

mithin 16 $\frac{1}{2}$ %.

Sterbend oder tod- in's Spital Gebrachte werden nicht mitgezählt (sfr. Haffe, Leipzig 1878).

Noch wichtiger zur Beurtheilung der Leistungen eines Hospitals ist die Anzahl der Verpflegungstage, welche auf je einen Kopf kommen.

In der Wagner'schen Klinik ergaben sich in dieser Beziehung folgende Zahlen:

	Summe der Verpflegungstage
1877:	75,496
1878:	71,095
1879:	77,440
1880:	88,375

Summa: 312,406

Mithin ergibt sich pro Kopf der 9377 Verpflegten die Zahl von 33.31 Verpflegungstagen.

Im gesammten Krankenhause der Stadt Leipzig beträgt der Jahresaufwand an Medicamenten, Verbandmaterial und was dazu gehört: Jeder Krankenverpflegungstag kostet der Stadt Leipzig

pro Kopf: 2,918 Mark. Der Staat leistet dabei einen Jahreszuschuß von 12000 Mark, die Stadt Leipzig einen solchen von 250—300000 Mark, um das Deficit zu decken.

Den Resultaten, welche Herr Geheimrath Wagner im hiesigen Krankenhause erzielte, stellen wir die in dem unter Leitung des Professors Dr. v. Sakoby stehenden homöopathischen Krankenhause Bethesda zu Budapest erlangten gegenüber. Dieselben haben dazu geführt, daß man demselben eine Abtheilung für homöopathische Behandlung im säkularen St. Rochus-Spitale zu Budapest im Jahre 1873 einräumte, aus welcher es der Gegnerschaft bis heute nicht gelang, ihn wieder zu verdrängen. Es wurden nach dem von der Verwaltung jenes Krankenhauses herausgegebenen zehnten Jahresberichte behandelt von 1866 bis 1875, also in zehn Jahren:

	Krankenzahl	Besorgungstage	Durchschnittliche Krankenzahl
Männer	1719	36,256	23.4
Frauen	617	13,353	21.6
	2336	49,609	22.5 Tage

Die Besorgungskosten in diesem Spitale betragen dort seit 10 Jahren im Durchschnitt pro Tag und Kopf 0,946 Gulden, also noch nicht 2 Mark. Gelänge es dem Herrn Geheimrath Wagner, dasselbe Resultat im Jacobs-Spitale zu Leipzig zu erzielen, so würde die Stadt Leipzig an Krankenversorgungstagen, Arzneien etc. jährlich circa 150000 Mark ersparen.

Im Jahre 1841 traten Wunderlich und Roser mit ihrem Archiv für physiologische Heilkunde auf und wurden hiermit gewissermaßen die Kaufpaten der neuen Schule. Auch sie verwarfen vollständig alle empirische und Indications-Therapie und huldigten dem radicalsten Scepticismus. Aber das fühlten sie doch, daß mit der Negation allein nicht auszukommen sei. Sie sprachen es aus, „daß es an der Zeit sei, zu versuchen aus dem vorhandenen Material umsichtiger Erfahrungen eine positive Wissenschaft zu gründen, die nicht in Autoritäten ihren Halt sucht, sondern in Gründen und empirischen Belegen, die die Erscheinungen begreifen lehrt, und ebenso vor den Illusionen der Praxis bewahren, als zu einer bewußten, sicheren Therapie führen muß, zur „physiologischen Medicin.“ Der Name war also gefunden; aber freilich die Angabe, wie diese Therapie zu realisiren sei, fehlte im Programm des Archivs und wollte auch trotz aller Anstrengung der Herausgeber in den nächsten Jahrgängen nicht recht glücken. Im Gegentheil Wunderlich selbst schien sich der ungeheuren Schwierigkeiten seiner Aufgabe immer mehr bewußt zu werden, während seine Gegner mit allgemeinen Redensarten sich nicht begnügen wollten, sondern einen positiven, detaillirten Nachweis verlangten, auf welche Weise die wirklich rationelle Therapie zu realisiren sei, die das Archiv mit so großem Pompe als Gegensatz der alten Empirie proclamirt hatte. W. machte im 4. Jahrgang einen Versuch, dieses Problem zu lösen durch den Aussatz: „Das Verhältnis der physiologischen Medicin zur ärztlichen Praxis“; aber ebenso wenig wie diesem gelang es auch dem im Jahre 1846 erschienenen Aussatz: „Die rationelle Therapie“ die berechtigten Forderungen der Leser nach Thatfachen zu befriedigen. Er kommt darin als Resumé zu dem Satz, daß die Aufgabe einer rationellen Materia medica sei, die wahrhaft wirksamen Bestandtheile der uns von der Natur zum Theil als wahre Composita gelieferten Stoffe aufzufinden, ihre Wirkungen auf die Gewebe und Functionen, und zwar auf die normalen, wie die abnormen, des Organismus festzustellen und diese Wirkungen, soweit es möglich, auf allgemein gültige physikalische und chemische Verhältnisse zurückzuführen. In Fällen jedoch, wo überwiegende Erfahrungen über den Nutzen eines Mittels auch ohne hinreichende rationelle Rechtfertigung zu seiner Anwendung hinbrängen, oder wo, wie in verzweifeltsten Fällen, jede noch so dürftige Hoffnung auf Erfolg zu ergreifen und mit Hintansetzung aller anderen Rücksichten der Versuch mit empfohlenen Mitteln zu machen ist, da solle auch der rationelle Therapeut ein empirisches Verfahren sich erlauben. Kurz die Abhandlung schließt mit der weiteren Darlegung, daß „die rationelle Therapie doch keine vollständig rationelle sein könne.“

Nicht weniger waren die Nachfolger Wunderlich's in der Redaction des Archivs, Griesinger und später Bierordt, bedacht oder gezwungen von dem früher verkündeten Radicalismus einzulenken. Noch weiter waren bald die Herausgeber der Zeitschrift für „rationelle

Medicin", Henle und Pfeifer, von dem ursprünglichen absoluten Rationalismus zurückzuweichen gezwungen, indem z. B. Henle als vorherrschenden Gedanken den Satz aufstellt, daß, „jeder Entzweiung, jedem Fortschritte in der Naturwissenschaft die Hypothesen als Leitsterne für die Untersuchung zu dienen haben; daß jedes Handeln, also auch das ärztliche, bei jedem Schritte, bewußt oder unbewußt, einer Theorie oder Hypothese zufolge geschieht.“ Gegen solche Henle'sche Auffassung wendete sich nun zwar Wunderlich in einer ausführlichen Kritik mit großer Entschiedenheit; trotzdem war aber doch selbst hier und noch mehr in seinem bald darauf begonnenen „Handbuche der speciellen Pathologie und Therapie“ nicht zu verkennen, daß seine ursprüngliche radical-rationalistische Zuversicht in der Schule der Erfahrung einen nicht geringen Stoß erlitten und daß er sich in resignirterer Weise der bescheidenen Empirie nähert, die er in seiner Jugend so gering schätzte. Ja er giebt sogar zu, daß die beste Grundlage für ein motivirtes, d. h. also rationelles Vorgehen bei der Pflege und Cur der Kranken die exacte Beobachtung des Einflusses gewisser Behandlungsmethoden in ähnlichen Fällen sei, und kommt schließlich zu dem Ausspruch: „Nur die statistische Prüfung der Arzneimittel kann zu einer festen Begründung des Wissens über ihre Wirksamkeit und damit der Therapie führen; auch die Untersuchungen über deren Einwirkung auf Gesunde und Thiere sind nur eine Hilfsmethode, können aber nie die statistische Prüfung am Krankenbette ersetzen.“

Also hier lehrt er, wie auch schon in seinem Archive, vollständig zu Louis' absolut empirischem Standpunkte zurück, dem Standpunkt, den dieser große Forscher nur deshalb so entschieden für die Therapie in Anspruch nahm, weil seiner Ueberzeugung nach alle rationalen Bestrebungen, alle theoretischen Gründe, alle Indicationen so irreleitend und unbrauchbar waren, daß sich ein solider Stützpunkt absolut nicht erreichen ließ. Also dahin war man bereits gekommen! Wohin waren nun all diese stolzen Träume und kühnen Hoffnungen Wunderlich's vom Anfange des Jahrzehnts!

Auch Virchow, in seinem mit Reinhardt herausgegebenen Archive für „pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medicin“, eifert gegen den Nihilismus der Wiener Schule und verlangt, daß sich die „Therapie von dem empirischen Standpunkte aus, von praktischen Ärzten und Klinikern gepflegt, durch ihre Verbindung mit der pathologischen Physiologie zu einer Wissenschaft erhebe.“ Das, womit er aber dafür als positives, für den Praktiker brauchbares Programm hervortritt, ist freilich ebenfalls so dürftig, daß Halla, der Redacteur der Prager Vierteljahrsschrift, seine scharfe Kritik über Virchow's Artikel mit der Erklärung schließt, daß wenn Virchow selbst nichts Positives zu bieten hätte, er die Wiener Schule auch wegen ihrer Negativität nicht so bedingungslos verurtheilen dürfe.

Seit diesen Jahren der Begründung der physiologischen Medicin

bis auf den heutigen Tag haben nun die Genannten, soweit sie überhaupt noch leben, ihre Thätigkeit in Verfolgung ihrer ausgesprochenen Ziele rastlos fortgesetzt und sind hierin von einer großen Anzahl nicht weniger eifriger und zum Theil hoch renommirter Forscher unterstützt worden. Denn Alles, was an den Universitäten Deutschlands sich wissenschaftlichen Arbeiten hingeeben, hat sich ihrer Richtung und ihrem Streben angeschlossen; es giebt ja überhaupt zur Zeit keine andere medicinische Schule und Wissenschaft, als die sogenannte physiologische. Es ist also sicher eine große und stolze Pbalang, über welche diese Schule zu gebieten hatte. Sehen wir nun, wie weit sie ihre Aufgabe gelöst und wie sie namentlich die Forderung einer rationell-wissenschaftlichen Therapie erfüllt hat; untersuchen wir vor Allem, was das praktische Resultat dieses fähnen, alles Vorhandene schlechtweg negirenden Auftretens und dieser großartigen, mehr als 30 Jahre schon währhenden Arbeiten geworden ist.

Ganz besonders, ja in einer gewissen Beziehung fast ausschließlich, waren die Anstrengungen dieser Neutherapeuten auf Begründung einer Therapie der acuten Krankheiten gerichtet und hier wiederum namentlich auf die der Fieberbehandlung. Die statistisch-empirische Forschung ging hier Hand in Hand mit streng rationellen, aus der Pathologie deducirten Indicationen. Aus diesen Gründen muß es ja ganz besonders sicher und lohnend sein die positiven Früchte dieses vereinten Strebens aller Neuphysiologen näher zu beleuchten und kennen zu lernen.

Die Anwendung der Thermometrie als integrirenden Theil der Krankenuntersuchung hatte zunächst die allgemeine Aufmerksamkeit und Thätigkeit auf diesen Zweig der therapeutischen Entwicklung in's Leben gerufen. Nachdem bereits von den alten Hippokratikern eine Steigerung der Lebenswärme als das essentielle Symptom des Fiebers erkannt worden, allerdings aber bei der Fieberuntersuchung das Hauptgewicht auf den Puls gelegt worden war, wurden doch erst nach Lavoisier's Auffindung des Oxydationsprocesses als einzige Wärmequelle und durch die späteren rectificirenden Untersuchungen über den Hauptitz der Verbrennung in den Geweben des Körpers und über den ungewisselhaften Einfluß des Nervensystems auf die Verhältnisse der Körperwärme neue allgemeine Gesichtspunkte einer Fieberpathologie und rationelle Indicationen für eine antifebrile Behandlung aufgestellt. So konnte denn Virchow im 1. Bande seiner speciellen Pathologie und Therapie die Temperatursteigerung für das pathognomonische Symptom des Fiebers erklären und zeigen, daß dieselbe durch einen gesteigerten Umsatz der Körperbestandtheile bedingt sei, letzterem aber wieder eine durch das Fieberirritament gesetzte Lähmung des die Wärmebildung regulirenden nervösen Centrums zu Grunde liege. Dadurch, daß man im Fieber eine gesteigerte Wärmeproduction und einen dadurch bedingten verstärkten Consumptionsproceß der Körpergewebe erkannte, kam die alte teleologische Auffassung des Fiebers

als eines heilsamen Vorganges ganz in Verfall, und eine energische Herabsetzung des Fiebers erschien als nächste wichtigste Aufgabe. Man suchte deshalb eifrigst nach Mitteln, die einen constanten Temperaturabfall zur Wirkung hatten, und hatte dabei zugleich die exacten Zahlengrößen der neuen Thermometrie als sichere Grundlage für die Beurtheilung der Wirkung eventueller Fiebermittel. Offenbar ein selten günstiges Zusammentreffen von Umständen, das ein gutes Resultat verheißen mußte.

Man verließ sich also darauf, daß die gesteigerte Körperwärme das pathognomonische und erschöpfende Symptom des Fiebers sei und verlangte von dem antifebrilen Medicament vor der Hand nichts weiter als eine Temperatur-Herabsetzung, in der Hoffnung, daß eine antipyretische und eine antifebrile Behandlung sich im Wesentlichen decken würden.

Bei dieser in den 60er Jahren begonnenen allgemeinen Forschung nach wirksamen Fiebermitteln ging Wunderlich, der Vater der neuen klinischen Thermometrie, natürlich wieder mit an der Spitze. Diese konnte und sollte sich nicht nur als wichtigstes diagnostisches und prognostisches Hülfsmittel in acuten Krankheiten herausstellen, sondern hierbei zugleich als unmittelbare Stütze der Therapie verwerthet werden. Indem Wunderlich den typischen Temperaturgang der Krankheit als durch seine Thermometrie bekannt voraussetzte, glaubte er sicher in den nach Anwendung von Medicamenten eintretenden Abweichungen jenes Ganges nicht nur ein bestimmtes Zeichen der Wirkung, sondern ein mit Zahlen ausgebrücktes exactes Maß des Grades und des Umfanges jener Wirkung zu besitzen.

Das erste sichere Mittel, das W. gefunden zu haben glaubte, war die Digitalis, auf die Traube schon 10 Jahre früher die Aufmerksamkeit als Temperatur herabsetzendes Mittel geleitet hatte. Auf Grund seiner Analyse von 49 Fällen typhoiden Fiebers formulierte W. nun 28 Schlüsse, deren Hauptinhalt der ist, daß das Digitalis-Infusum von typhoiden Patienten ohne alle unangenehme Nebenwirkung vertragen wird und daß es sowohl auf den Puls, als auf die Temperatur einen entschiedenen Einfluß äußert und zugleich den späteren Verlauf der ganzen Krankheit mildert. Als Fieber kurz nachher durch eine umfangreiche Versuchsreihe Wunderlich's Erfahrungen bestätigte, mußte es um so zuverlässiger erscheinen, daß die Fiebertherapie über den bescheidenen expectativen „Nullpunkt“ hinaus und in eine active, curtrende und für das ärztliche Selbstgefühl befriedigende Phase eingetreten sei. Allein es ging hier nicht besser, als mit den zahlreichen früheren unfehlbaren Heilmitteln. Nur 3 Jahre hatte man sich der sichern antipyretischen Wirkung der Digitalis ungefürt erfreuen können, als einer von Wunderlich's treuesten und eifrigsten Schülern, Thomas, eine neue Beobachtungsreihe über Digitalis-Behandlung bei Fiebern veröffentlichte, aus der hervorging, daß sich eine Temperaturherabsetzung oder eine allgemeine Wirkung auf den

Krankheitsverlauf bei dieser Behandlung eigentlich nicht deutlich nachweisen läßt. Kurz, schon damals erhielt die Digitalis als antipyretisches Mittel einen Schlag, den sie später nicht recht hat verwinden können. Sie blieb zwar noch fernerhin, besonders bei Lungenentzündung auf Traube's Autorität hin, beliebt; allein auch bei dieser Krankheit genießt sie kein rechtes Vertrauen mehr, und wohl nicht ganz ohne Grund hat man ihrer Anwendung die Schuld an manchen jener unangenehmen Fälle von Collaps, welche die rapide Deserveszenz begleiten können, beigemessen.

Als Nebenbuhler der Digitalis und als eventueller Nachfolger auf dem antipyretischen Thron meldeten sich bald mehrere Mittel; so in der englisch-französischen Medicin der Alkohol, in der deutschen das Veratrin und Chinin. Das erstgenannte Mittel begann eine nicht geringe Verbreitung zu gewinnen, da Todd es in seinen „Clinical Lectures“ (1861) als ein außerordentlich nützlich Mittel bei allen, sogar den meist erethischen Fiebern proclamirt hatte. Aus den Beobachtungen verschiedener anderer Therapeuten ergab sich auch bald, daß der Alkohol, besonders bei der methodischen Anwendung großer (toxischer) Dosen, wie sie Todd empfahl, die Temperatur in nicht geringem Grade herabzusetzen vermochte, ein Verhalten, dessen Eintreten auch unter physiologischen Bedingungen bald constatirt wurde. Im Lande der exacten Thermometrie, in Deutschland, gewann sich der Alkohol indessen keine bleibende Stätte, sondern ward durch die genannten beiden Alkaloide, Veratrin und Chinin, in den Schatten gestellt.

Das Veratrin erwarb sich auf die warme Empfehlung namentlich von Vogt und Kocher hin eine nicht geringe Verbreitung bei Lungenentzündung und typhoidem Fieber. Indessen stellte sich doch heraus, daß die ab und zu unleugbar stattgefundenen Temperaturherabsetzungen bei seinem Gebrauch mit so geradezu toxischen Collapszufällen verknüpft waren, daß das Mittel in noch berechtigteren Mißcredit gerieth, als die Digitalis.

Die Herrschaft des Chinins ist von viel längerer Dauer und größerer Bedeutung gewesen. Unter den neuen Temperaturmessenden Therapeuten war es Wachsuth, der 1863 die schlagende antipyretische Wirkung großer Chinin-Dosen bei exanthematischem Typhus und typhoidem Fieber proclamirte; und nach ihm übernahm im Jahre 1867 im „deutschen Archiv für Klinische Medicin“ Liebermeister den wichtigen thermometrisch-statistischen Nachweis der Chininwirkung als Antipyreticum. Aus einer mit der statistischen Berechnung combinirten Analyse einzelner Fälle legte er das Maß der Chininwirkung in minutiösen Zahlen dar und stellte zugleich das Resultat fest, daß die antipyretische Wirkung bei verhältnißmäßig großen Chinindosen von 1 Gramm und darüber am ausgesprochensten sei.

Diese Art stringenter statistischer Forschung mußte die nach Exactheit strebenden Neu-Therapeuten in hohem Grade ansprechen. Hier

konnte man sich an etwas Anderes halten, als an die bloßen Schätzungen und Ahnungen der Kunst! Die Wirkung war in genauen Zahlen ausgedrückt, sogar mit mehreren Decimalen! Man konnte nicht nur die Realität des therapeutischen Eingriffs demonstrieren, sondern sogar den Grad der Einwirkung in Zahlen bestimmen. Was konnte der wissenschaftliche Drang noch mehr verlangen?

Liebermeister's therapeutische Forschungsmethode fand bald Nachfolger, die auch die Resultate dieses Klinikers bekräftigten. Durch das Chinin schien die Fieberbehandlung nunmehr einen Standpunkt erreicht zu haben, der nichts Wesentliches mehr zu wünschen übrig ließ und der die Therapie der Gegenwart zum Mindesten hoch über das Expectiren der vorigen Generation stellte. Nur schien es fast, als ob verschiedene Kliniker in ihrer Begeisterung über den Einfluß großer Chinindosen auf die Temperatur dabei die Capitalfrage, ob die angewandte Therapie denn auch wirklich dem Kranken nütze, mehr oder weniger übersehen hätten. Und selbst die schlagende antipyretische Wirkung, namentlich bezüglich des Typhus, wollte bald nicht allen Klinikern recht einleuchten; so verhielten sich namentlich der Engländer *Murchinson*, der mit der neuen thermometrischen Forschungs-Methode sehr vertraute *Kummel*, sowie auch in neuester Zeit die auf sehr zahlreichen Beobachtungen basirten *Wiener Hospital-Mittheilungen*, *Wass* und *A.* sehr skeptisch den Chinin-Wirkungen gegenüber. Andere Therapeuten, z. B. *F. Riemeyer* und *Liebermeister*, versuchten die Wirkung durch die Combination des Chinins mit anderen Antifebrilen, wie *Digitalis*, sicherer zu machen, und *Winz* u. *A.* brachten zur Unterföhlung der etwas zweifelhaft gewordenen Chinintherapie die Lehre in Gang, daß das Chinin kein lediglich symptomatisches, bloß gegen den Temperaturgrad gerichtetes Mittel sei, sondern daß es bei der Fieberbehandlung gerade der *Indicatio morbi* oder sogar *causalis* genüge, da es, entschieden antizymotisch, auf die dem Fieber zu Grunde liegenden pyrogenen Elemente wirke.

Kurz, wenn auch das Chinin wenigstens mehr zu versprechen schien, als die meisten anderen Medicamente, die sich für wirkliche Antifebrilia ausgaben, so ist es doch nicht nur unsicher in seiner Wirkung, sondern es theilt auch, wenggleich in geringerem Maße, mit den übrigen genannten Antipyreticis die Unannehmlichkeit, daß der hervorgerufene Temperaturabfall erst recht deutlich wird, wenn er als Ausdruck einer wirklichen Intoxication des Organismus auftritt, so daß ein vorsichtiger Therapeut, der sich vor Allem dagegen sichern will, seinen Kranken zu schaden, leicht veranlaßt sein könnte, bei den meisten acuten Fiebern zur expectativen Methode zurückzukehren und sein Hauptvertrauen fernerhin in die Naturheilung zu setzen.

So war es denn nicht zu verwundern, daß die Therapeuten der physiologischen Medicin neben ihrer Chininbegeisterung eifrig bestrebt

bekannt ist, darf annehmen, daß der Verfasser schon nach dem Satz „clericus clericum non decimat“ seinen Herren Collegen in den deutschen Universitäten ihre Verdienste um die „wissenschaftliche Therapie“ nicht schmälern will; doch die Thatfachen sprechen so verständlich und deutlich, daß Jeder, der die Ohren sich nicht verstopfen mag und dem nicht jede Unbefangenheit des Urtheils während seiner Universitätszeit abhanden gekommen ist, bekennen muß, daß es mit dieser Schultherapie jammervoll genug bestellt ist. Bunt durcheinander suchen sich da die verschiedensten Elemente zur Geltung zu bringen; empirische Thatfachen über Arzneiwirkungen an Thieren oder Menschen, wonach einige wenige Arzneistoffe in großen Gaben nach der Schablone in irgend einem Krankheitschema Verwendung finden; pathologische Modetheorien, für welche sämtliches klinische Publicum ein Weilchen schwärmt, um sie wieder bei Seite zu stellen, sobald eine neue derartige Theorie, die natürlich einen Professor zum Vater haben muß, an's Tageslicht tritt; doctrinäre Einfälle einer sogen. klinischen „Autorität“, denen ein wissenschaftlich schimmerndes Mäntelchen umgehängt wird, damit sie bei dem hochverehrlichen medicinischen Publicum guten Glauben finden. Doctrinär aufgebauscht, dabei aber plumpe Empirie, principloses Experimentiren, aber keine Methode! — Und begehre Niemand genauer zu untersuchen, wie viel durch die üblichen massiven und häufigen Arzneigaben von Opium, Morphinum, Chinin, Digitalis, salzsaurem Natron, Jodkalium, Bromkalium, Quecksilber, Chloralhydrat, Carbonsäure zc., den Kranken positiv geschadet wird! — Wie es scheint geschehen alle diese Experimente nach der Maxime: fiat experimentum in corpore vili! — Dem daran liegt statistisches Material nach dieser Richtung hin zu sammeln, der findet eine ziemlich Anzahl von Fällen schon in den medicinischen Fachzeitschriften.

Unbeirrt dagegen von allem Wandel und Wechsel pathologischer Theorien bleibt das Heilgesetz der homöopathischen Methode, welches die Wahl des für den Fall passenden Specificums nach den Aehnlichkeitswirkungen vorschreibt und als Regel aufstellt, das passende Heilmittel in kleiner Gabe eines subtilen Präparates zu verabreichen. Noch ehe z. B. die parasitäre Theorie für Diphtheritis zur Herrschaft gelangt war, wurden bereits von homöopathischen Aerzten Mercurius corrosivus und Mercurius cyanatus in kleinsten Gaben höherer Verfeinerungsstufen des Arzneistoffs als Heilmittel dieser Krankheit nach dem Aehnlichkeitsgesetz aufgefunden und erprobt. — Gerade der erschlossene moleculare Aggregatzustand des homöopathisch präparirten Arzneistoffs bedingt eine eingehendere und umfassendere Wirkung auf die organischen Formelemente speciell auf die Nervenzelle, und deshalb resultiren Wirkungen nach „potenzirten“ Arzneistoffen, wo solche nach Einverleibung des rohen Stoffes gar nicht oder nur sehr rudimentär zur Beobachtung gelangen. Von der Richtigkeit dieser Thatfachen kann sich ein Jeder, dem es Ernst ist, auf dem experimentalen Wege der Prüfung homöopathischer Arzneipotenzen an Gesunden und

Kranken überzeugen. Und bei allen Prüfungen und Experimenten mit homöopathischen Arzneipotenzen an Gesunden und Kranken wird weder Leben noch Gesundheit gefährdet und geschädigt; und dieser Umstand verdient wohl die höchste Beachtung. Da hat ja auch einmal ein Schlaupkopf von Schablonen-Therapeut im Hinblick auf die subtilen homöopathischen Arzneipräparate die Behauptung ausgesprochen, daß ein Arzneimittel, was dem gesunden Körper keinen Schaden zufügen könne, dem Kranken auch nichts nützen würde. Derartige Urtheile beweisen lediglich die graße Unwissenheit ihres Autors in Bezug auf pharmakodynamische Thatsachen, weiter nichts.

Ein Umstand bleibt uns schließlich noch kurz zu besprechen übrig, der für den Arzt, welcher Prüfungen oder therapeutische Experimente nach homöopathischer Regel anzustellen gesonnen ist, von besonderer Wichtigkeit ist, nämlich das Moment der Güte und Zuverlässigkeit der zu benutzenden homöopathischen Arzneipräparate. Bekanntlich forderte Hahnemann von den Ärzten, die sich zu seiner Methode bekannten, daß sie sich selbst thunlichst alle Arzneien zubereiten sollten, um vor Betrug und Täuschung möglichst gesichert zu sein. Diese Vorschrift galt schon für die rohen Mineralien, Gemischten Präparate und Urtincturen, besonders aber für die „Arzneipotenzen“, deren Untersuchung in den höheren Stufen molecularer Verfeinerung nach den üblichen Methoden chemischer Analyse keine Resultate ergiebt. Wie nun aber heutigen Tages die ärztlichen und pharmaceutischen Verhältnisse liegen, ist diese Forderung Hahnemann's von dem Arzte, der nach homöopathischer Methode practiciren will, kaum zu erfüllen; Apotheker und Droguist können zur Beschaffung der notwendigen Rohstoffe, Chemikalien und Urtincturen nicht mehr entbehrt werden. Der homöopathische Arzt ist demnach genöthigt mindestens die Arznei-Mutterstoffe, aus denen er seine potenzirten Präparate sich selbst durch Verreibung und Verschüttelung bereiten will, von einem Apotheker zu entnehmen. In den „allopathischen“ Apotheken aber findet er erstens einmal nicht alle die Arzneistoffe vor, die homöopathischerseits gebraucht werden, zweitens ist die Darstellung der Urtincturen nach homöopathischer Vorschrift ganz und gar abweichend von der Art und Weise, wie die nämlichen Pflanzentincturen in den allopathischen Apotheken bereitet werden. Also will ein Arzt zuverlässige homöopathische Arzneimittel haben, so muß er sich an einen Apotheker wenden, der speciel mit der homöopathischen Pharmacie und Pharmatotechnik vertraut ist und seine Officin lediglich für homöopathische Arzneipräparate eingerichtet hat. Die Apotheken, wo hüten allopathisch, drüben homöopathisch dispensirt wird, und wo die Gehilfen erfahrungsgemäß kaum eine blasse Ahnung von der homöopathischen Pharmaceutik besitzen, können unser Vertrauen zu ihren homöopathischen Präparaten nur in sehr geringem Grade besitzen; empfohlen kann man sie im Allgemeinen nicht. Demnach muß Jedem gerathen werden, welcher homöopathische Arzneipräparate in guter, vorchriftsgemäß bereiteter Qualität besitzen will, sich dieselben aus einer zuverlässigen

speciell homöopathischen Officin anzuschaffen. Zur Beschaffung aller homöopathischen Arzneien mit obligaten Gläsern und sonstigen Utensilien zum Potenziren und Dispensiren soll hiermit die im In- und Auslande wohl renommirte homöopathische Centralapotheke von Dr. Willmar Schwabe in Leipzig allen Aerzten und Anhängern der homöopathischen Heilmethode angelegentlich empfohlen sein!

II. Ein achtungswerther Gegner.

Innerhalb der medicinischen fachwissenschaftlichen Journalistik nimmt die in Berlin erscheinende, bereits über fünfzig Jahre existirende, gegenwärtig von Herrn Dr. med. S. Rosenthal redigirte „Allgemeine Medicinische Centralzeitung“ eine angesehenere Stellung ein. Es war, so viel uns bekannt, die einzige Zeitung dieser Art, welche, als in neuester Zeit die Polemik zwischen Homöopathie und Allopathie in das Gebiet der Zeitschriften übertragen wurde, eine vermittelnde Stellung einnahm, indem sie in leidenschaftsloser Weise die Streitfrage einer vernünftigen Discussion unterzog. Gegenüber den fanatischen Wuthausbrüchen der homöopathivoren Doctoren Rigler, Heintze und Genossen ist es eine Erholung die Urtheile zu lesen, wie sie in der Beilage zu Nr. 54, Jahrgang 1881 dieser obengenannten Zeitung niedergelegt sind. Da heißt es wörtlich:

„Wir selbst gestehen nach unseren Kenntnissen und nach unserer Erfahrung der homöopathischen Behandlungsweise ihre unbedingte Berechtigung, ja für viele Individuen und besondere Fälle ihre Vorzüge zu, ja wir halten es für die Pflicht jedes gewissenhaften Arztes, von ihr Gebrauch zu machen, wo sie — wir könnten manche Beispiele dafür anführen — indicirt ist, aber wir können mit Rücksicht darauf, daß dieselbe nur in unzureichender Weise den Anforderungen genügt, die man an ein eigenes therapeutisches System zu stellen berechtigt ist, so lange dies der Fall ist, keinem Arzte das Recht zugestehen, sich Homöopath zu nennen, da dies dem auf die Hilfe des Arztes angewiesenen Publicum gegenüber zum Mindesten zu Irrthümern Veranlassung giebt. Wäre dies auch nur der Fall, um die zahlreichen Mißbräuche zu verhüten, welche bekanntlich vornehmlich mit der homöopathischen Therapie getrieben werden, und der großen Zahl der durch das Homöopathenthum vorwiegend großgezogenen Euxpulscher den Boden zu entziehen. So lange also die Homöopathie — wie der mehrerwähnte Berliner Verein dies auch indirect zugiebt — nicht ein in sich abgeschlossenes, allen berechtigten

Anforderungen vollkommen genigendes System der Krankenbehandlung bildet, so daß ihm die staatliche Anerkennung nicht vorenthalten werden kann, sollte es eben nur Aerzte geben, die ihrer Pflicht genügen, indem sie nach durch die Wissenschaft und Erfahrung gebotenen Grundsätzen ihren Pflichten obliegen, gleichgültig, ob diese Grundsätze sie zur Behandlung ihrer Kranken nach allopathischer, homöopathischer oder sonst welcher Methode berechtigen resp. veranlassen. Wir sind auch allseitiger Zustimmung sicher, wenn wir behaupten, daß nach dem Inhalt der vorliegenden „Ansprache“ auch denjenigen homöopathischen Collegen, welche es mit der Wissenschaft und dem ärztlichen Stande ehrlich meinen, die Erfüllung dieser unserer Forderung nicht schwer fallen dürfte, es ihnen somit auch ein Leichtes ist, jenen Zapfen im ärztlichen Lager, über welchen sie sich beklagen, mit einem Schläge zu beseitigen.

Selbstverständlich können wir die mannigfachen, in jüngster Zeit vorgekommenen persönlichen Beleidigungen und Ehrenkränkungen, über die der mehrgenannte homöopathische Verein sich beklagt, nicht billigen, da, wie es sich auch hierbei herausgestellt hat, in dieser Beziehung immerhin die nöthigen Grenzen nicht leicht innezuhalten sind und Urtheile, wie die in Rede stehenden, diejenigen homöopathischen Collegen, die als Aerzte mit vollem Rechte die allseitige Hochachtung in wissenschaftlicher und socialer Beziehung verdienen, zu Unrecht treffen.“

Während ferner alle übrigen medicinischen Fachjournale jeden literarischen Beitrag von jeher zurückgewiesen haben, dessen Inhalt auf homöopathische Therapie Bezug nahm, machte die Redaction der Allgemeinen Medicinischen Centralzeitung die rühmenswürdige Ausnahme einen Artikel in ihre Spalten aufzunehmen, dessen Inhalt zu Gunsten der homöopathischen Therapie spricht. An dieser Stelle mag der Abdruck dieses Artikels erfolgen; er findet sich in Nr. 100, 1881, und lautet:

Erfahrungen über Homöopathie.

Von Dr. Jde in Stettin.

„Je ne suis ni allopathe ni homoeopathe,
je me contente de rester médecin.“

Imbert-Gourbeyre.

Ohne mich hier tiefer in den jetzt heftiger entbrannten Streit gegen die Berechtigung der Homöopathie einzulassen, der meiner Meinung nach weder überzeugend wirken kann, noch selbst berechtigt scheint, so lange er nur mit a priori-Gründen geführt wird, und durch seine Form den alten Spruch „invidia medicorum pessima“ leider bewahrheitet, will ich nur die schlichte Erfahrung sprechen lassen, welche allein ausschlaggebend ist in der vorliegenden Frage, und durch Krankheitsfälle aus meiner Praxis, eines nicht homöopathischen Arztes im eigentlichen Sinn — denn ich dispensire nicht selbst, noch ver-

ordne ich ausschließlich sog. homöopathische Mittel oder sog. Potenzen — zeigen, 1. daß der Hahnemann'sche Ausspruch „similia similibus curantur“ in der That eine hohe therapeutische Bedeutung hat und, wenn auch vielleicht nicht ein therapeutisches Gesetz, so doch wenigstens ein therapeutischer Wegweiser ist; 2) daß kleine und sehr kleine Dosen wirken und heilen. Eine solche Offenheit meinerseits mag heut zu Tage bedenklich und gefährlich erscheinen. Ich halte es aber für Pflicht, die erkannte Wahrheit auch öffentlich zu bekennen.

Auch ist es keine sträfliche Keugierde gewesen, die mich nach der verbotenen Frucht hat greifen lassen: es war die Noth, das Bestreben, meinen Kranken noch zu helfen in Fällen, wo die von der Schule erlernten Methoden und an ihrer Hand gewonnenen Erfahrungen mich im Stich ließen, — Fälle, die auch bei anderen Ärzten nicht zur Seltenheit gehören werden. Die Unzulänglichkeit der Schul- und anderer Methoden hat mich dazu getrieben, die von der Homöopathie versprochene Hilfe zu suchen und — oft genug auch zu finden. Ich glaube, daß solche Situation den praktischen Arzt entschuldigt, denn *Salus aegroti suprema lex*.

Ist es mir doch passiert, und ich weiß, daß nicht wenige Kollegen dieselbe Erfahrung gemacht haben, daß von mir nach mehr oder weniger langen Versuchen nicht geheilte Patienten durch das homöopathische Heilverfahren ihre Gesundheit, und oft recht bald, wieder erhalten haben. Da ist es doch ganz unangebracht und selbst thöricht, den Erfolg auf Diät, Naturheilung u. s. w. zu schieben und sich damit zu rechtfertigen. Das Publicum glaubt auch nicht daran und fragt einfach, weshalb wir denn nicht dieselben angeblichen Heilpotenzen haben wirken lassen, was doch so einfach und leicht gewesen wäre. Aber geradezu für unmoralisch halte ich es, und das Publicum legt es mit Recht als gehässigen Neid aus, wenn wir in solchen Fällen, wo die Homöopathie uns geschlagen hat, auf diese schelten und sie als Unfinn und als noch Schlimmeres höhnen, und das oft nur, weil sie uns unbegreiflich scheint, wir sie nicht verstehen. Die Gesichte der Wissenschaften sollte uns doch schon so gewichtig haben, daß man uns nicht mehr zurufen dürfte:

„Es giebt mehr Ding' im Himmel und auf Erden,

Als eure Schulweisheit sich träumt, Horatio“,

und was uns unverständlich und erstaunlich scheint, ist darum noch nicht Lüge.

Ziel richtiger und ehrenhafter ist es, seine mehr oder weniger völlige Unkenntniß von dieser Heilmethode einzugestehen, und, wenn man die dazu gehörige Kraft und Lust verspürt, die Lehre der Homöopathie nicht nur theoretisch zu studiren, sondern auch mit Ernst und Emsigkeit ihre *Materia medica* sich zu eigen zu machen, und sie wieder und wieder auf ihre (von einer so großen Zahl von Ärzten behauptete) Brauchbarkeit und Wahrheit zu prüfen.

Dazu möchte ich nun durch diese Zeilen und die nachfolgenden

Krankengeschichten den Anlaß geben, und ich darf dem nicht voreingenommenen Kollegen versprechen, daß er dadurch in die Lage kommen wird, seinen Kranken mehr zu nützen, als bisher, und sich selbst in der Ausübung des Berufs mehr Ruhe und Zufriedenheit zu bereiten.

1. Arsenik und Diarrhoe.

Daß Arsenik in kleinen Gaben unter Anderem Erbrechen und Diarrhoe macht, die nicht selten blutig und wässerig ist, daß er große Schwächezustände erzeugt, kann in jeder Materia medica nachgelesen werden.

Rurt Bl., 5 Monate alt, kam am 25. August mit einer Enterocolitis in meine Behandlung. Er erbrach, jedoch selten; die Diarrhoe war häufig, wässerig und mit Blutstreifen vermengt; der Stuhl kam rasch, wie aus der Pistole geschossen, dazu Stöhnen und Drängen. Das Kind war sehr matt. Meine ersten Ordnationen hatten nichts genützt. Am 29. verschrieb ich Solut. ars. Fowleri guttas duas ad 75 g Aqu., 2—3 stündlich 1 Theelöffel. Am 30. hatten die Stühle an Zahl nachgelassen, waren auch weniger wässerig und nicht mehr blutig. Dafür hatte sich ein Oedem des Gesichts, besonders der unteren Augenlider, eingefunden, was die Mutter mit Recht auf die Arznei schob. Ich ließ deshalb seltener und weniger nehmen. Am 3. September war die Darmsecretion vollständig beseitigt, das Oedem des Gesichts bestand aber noch. Dazu hatte sich eine Rötzung der Augenlideränder gesellt.

Das Oedem der Augenlider sowohl, wie die Rötzung, finden sich aber so constant unter den Arsenwirkungen, daß ich auch in diesem Fall von Arzneiwirkung sprechen darf. Und das bewirkten 2 Tropfen der Fowler'schen Solution, auf 5 Tage vertheilt.

2. Arsenik und Geschwüre.

Daß Arsenik bei längerer Einverleibung auf die Haut schädlich einwirkt und selbst recht tief greifende Geschwüre erzeugt, daß die Schmerzen, welche Arsenik hervorruft, meist brennender Art sind und mit großer, zumal nächtlicher Unruhe einhergehen, findet man nicht nur in der sog. reinen Arzneimittellehre, sondern auch in den Lehrbüchern der Schule. Die häufige Anwendung des Arseniks in chronischen Exanthemen ist daher eine homöopathische (Homöopathia involuntaria). Aber oft noch eclatanter ist seine Wirkung in einer besonderen Art hartnäckiger Fußgeschwüre mit tiefer Zerstörung, stark gewulsteten, callösen Rändern, harter Infiltration der Umgebung und mit den heftigsten brennenden Schmerzen, welche den Kranken die Nachtruhe rauben und sie aus dem Bett treiben.

So gelang mir vor einigen Monaten die Heilung bei einer alten decrepiten Frau, deren Unterschenkelgeschwür schon seit Jahren bestand. Ich verschrieb Solut. Fowleri guttas tres ad 100 g Aqu., 3 Mal täglich einen Theelöffel, daneben ließ ich sie das bisher benutzte Ol. carbolicum äußerlich weiter gebrauchen. Am meisten aber war der Frau damit gedient, daß die Schmerzen sofort nachließen und sie schon in der ersten Nacht schlafen konnte.

3. Daß die Antimonpräparate, speciell der *Tart. stibiatus*, die Absonderung der respiratorischen Schleimhaut und der allgemeinen Dberhaut in hohem Grade befördern, ist bekannt.

Deshalb habe ich eine homöopathische Cur vollbracht, wenn ich einen meiner Patienten, der an Emphysem mit chronischem Bronchialkatarrh leidet und meist im Herbst und Frühjahr fieberhafte Exacerbationen seines Katarrhs mit sehr profusum Auswurf und zersießenden Schweißem erleidet, mit *Tart. stib.* in kürzester Zeit, in 4—6 Tagen, wieder herstelle, d. h. nicht von seinem chron. Leiden, sondern von der jedesmaligen Exacerbation. Ich verschrieb *Tart. stib.* 0,01 ad 200 g *Aqu.*, dreistündlich 1 Kinderlöffel. Früher gebrauchte ich bei demselben Patienten zu demselben Zweck Wochen.

4. Das *Calcium sulfuratum*, *hepar calcis*, wird von der Schule wenig noch angewendet, und *Bernakiz* (*Eulenburg's Real-Encyclopädie* Bd. II.) erwähnt es mit keinem Wort. Und doch möchte ich dies von den Homöopathen hochgeschätzte und viel gebrauchte Mittel unter keinen Umständen entbehren. Deshalb gereicht es mir zu großer Genugthuung, daß auch *Sidney-Ringer* in seinem Handbuch der Therapieutik (übersetzt von *Thamhayn*, 1877) dieses Mittel angelegentlich empfiehlt: 1) bei Eiterungsprocessen, indem es Eiterung mit dünner, ungesunder Absonderung bei innerem Gebrauch ein gesundes Aussehen giebt; 2) bei Entzündungen, welche mit Eiterung zu endigen drohen, indem es dieselben so mildert, daß es nicht zur Eiterung kommt; 3) bei schon gebildeten Abscessen, indem es die Reife beträchtlich fördert, die Deffnung zeitigt und die Entzündung verringert, deshalb bei Blutgeschwären und Carbunkeln; 4) bei den indolenten Zellgewebsabscessen strophulöser Kinder; 5) selbst bei den strophulösen Knochenleiden und der Strophulose überhaupt. — Nun, alle diese Indicationen (und noch andere nicht minder wichtige) hat die Homöopathie — *Sidney-Ringer* ist kein Homöopath — ebenfalls für *Hepar calcis* lange vor *Ringer* aufgestellt. Die Uebereinstimmung zwischen *Sidney-Ringer* und der Homöopathie wird aber noch auffallender, wenn wir lesen, daß derselbe höchst kleine, in der That homöopathische Dosen empfiehlt, nämlich 0,003—0,006 auf 0,12 *Milchzucker*, was der 3.—4. Verreibung der Homöopathen und ihrer gewöhnlichen Doftrung dieses Mittels entspricht. — Ich kann die Erfahrungen *Sidney-Ringer's* vielfältig bestätigen, und da eine solche Autorität der Schule Zeugniß für die Homöopathie ablegt, wenn auch vielleicht unabsichtlich, kann ich die Aufzählung specieller Fälle aus meiner Praxis füglich unterlassen.

5. Die *Arnica* ist zwar ein sehr bekanntes Mittel, doch wird sie weniger von den Aerzten, als von den Laien in Gebrauch gezogen. Und doch verdient sie ihre alten Namen „*Fallkraut*“, „*Blutblume*“, „*Wohlerleth*“ mit vollem Recht. Unter Anderem will ich hier nur auf ihre segensreichen Wirkungen bei Fällen äußerer Verletzungen und bei den verschiedensten Blutungen aufmerksam machen.

Meist macht sie die Anwendung des Eises entbehrlich und übertrifft es an Wirksamkeit, ganz abgesehen von ihrer leichteren und angenehmeren Anwendung.

Besonders auffällig war mir ein Fall von Quetschung des Oberschenkels, der am 27. Juli in meine Behandlung kam. Die Quetschung hatte vor 18 Tagen stattgefunden, und waren schon Schröpsköpfe, kalte Umschläge und Einreibungen ohne viel Erfolg angewendet. Es bestand noch an der äußeren Seite des Oberschenkels, fast in seiner ganzen Länge, eine bedeutende Geschwulst, welche trüg fluctuirte und einzelne lose Gerinnsel erkennen ließ. Die ergossene Blutmasse war sehr bedeutend. Die Oberhaut zeigte sich in der bekannten Weise verfärbt. Andere hätten eine Incision unter antiseptischen Cautelelen für dringend nothwendig gehalten, ich jedoch verschrieb Tinct. Arnicae σ rad. guttas sex auf 100 g Aq., 4 Mal täglich 1 Theelöffel, also auf etwa 6 bis 7 Tage, und hatte die Freude, den angestrebten Zweck in wenigen Tagen zu erreichen. Denn als Patient am 6. August wieder zu mir kam, erschien er nicht wegen seines Oberschenkels, sondern wegen einer Schnittwunde am Finger. Er hatte schon wieder mehrere Tage gearbeitet. Der Oberschenkel aber zeigte nur noch eine geringfügige Geschwulst, die nicht mehr fluctuirte, und zwischen oberem und mittlerem Drittel des M. vastus ext. konnte man jetzt eine etwas längliche Härte fühlen, wahrscheinlich die Stelle, wo die äußere Gewalt eingewirkt hatte.

Ein nicht minder glückliches und rasches Resultat erreichte ich durch die innere und äußere Anwendung der Arnica bei einer starken Distorsio genu mit bedeutender entzündlicher Anschwellung und Erguß in das Gelenk.

6. In diesem Fall erfuhr ich auch die Wirkung eines andern homöopathischen Mittels, der Silicea, der von anderer Seite alle Wirksamkeit abgesprochen wird.

Patient, der sich schon völlig genesen glaubte, hatte sein Bein zu früh und zu stark angestrengt. Es entstand wieder Schmerz und Lahmheit, und die zufühlende Hand entdeckte jetzt ein weitverbreitetes Knarren in den fibrösen Theilen des Kniegelenkes. Eine dreitägige Anwendung der Silicea, tritur IIIae, 3 Mal täglich 0,05 g, beseitigte diese Erscheinungen.

Daß diese Wirkung der Silicea keine zufällige war, lehrt ein anderer Fall.

Ein Student hatte sich schon vor 2 Jahren das rechte Ellenbogengelenk gequetscht, vor 1 Jahr war er darauf gefallen und hatte seitdem an Schmerz, Steifheit und Lahmigkeit mit geringer Aufhebung der Umgebung zu leiden. Letzthin war das Gelenk bei einer Mensur wieder sehr stark angestrengt worden, und als ich es nach ca. 14 Tagen am 27. Juli sah, waren die das Gelenk constituirenden Theile stark geschwollen, der Arm konnte weder völlig gestreckt, noch gebeugt werden, und besonders am inneren Rande unter dem

gerichtet, beschuldigt, Herr Geh. Med.-Rath Prof. Dr. E. L. Wagner in Leipzig beleidigt zu haben. In der am 15. November 1881 vor dem königl. Landgericht als Berufungs-Instanz stattgefundenen, in dieser Zeitung referirten Hauptverhandlung wider Dr. med. Heinze hier wegen Beleidigung von 75 homöopathischen Aerzten erstattete der von dem damaligen Angeklagten persönlich geladene Prof. Wagner in mehr als zweistündiger Rede ein Gutachten über Homöopathie, dessen Quintessenz dahin ging, daß diese Heilmethode „ein großartiger Schwindel“ sei. Dr. Heinze, welcher sich mit unter den Klägern befand, hat nun in einer vier Bogen starken Broschüre: „Die homöopathische Heilmethode vor der dritten Strafkammer des königl. Landgerichts zu Leipzig“ auf Grund stenographischer Niederschrift dieses Gutachten von seinem Standpunkt aus gewürdigt, und er kommt dabei zu eben nicht schmeichelhaften Schlüssen für den genannten Herrn Sachverständigen, so daß derselbe die Schrift der königl. Staatsanwaltschaft denuncierte und Bestrafung des Verfassers beantragte. Dr. Heinze bestritt in der Hauptverhandlung, die Absicht gehabt zu haben, Herrn Prof. Wagner persönlich zu beleidigen; er habe die Broschüre nur verfaßt zur Abwehr unbegründeter Angriffe. Im Uebrigen meint der Angeklagte: „Wenn der Herr Geh.-Rath uns „Freyheit“ vorwirft und unsere Heilmethode als „großartigen Schwindel“ bezeichnet, da setze ich nicht ein, warum ich gar so subtil mit ihm umgehen soll!“ Die vernommenen Zeugen (zwei Aerzte und ein Stenograph) bekundeten übereinstimmend, daß das von Herrn Professor Wagner abgegebene Gutachten nicht objectiv, sondern persönlich und für die homöopathischen Aerzte beleidigend gewesen sei. — Der Amtsanwalt erklärte, daß der Angeklagte durch die ungerechtfertigten Angriffe in dem Gutachten des Herrn Prof. Dr. Wagner sich wohl zur Abwehr veranlaßt fühlen konnte und insofern sei nicht zu bestreiten, daß er in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe. Allein die incriminirte Broschüre enthalte eine Anzahl Ausdrücke, die allerdings von Seiten des Antragstellers als Beleidigungen aufgefaßt werden mußten; so z. B. der Vorwurf, daß der Herr Sachverständige in homöopathischen Werken nur „herumgeschnüffelt“ und daß er „Blech“ geredet habe, ferner Ausdrücke wie „Ignoranz“ und „Stinkerei“. — Der Gerichtshof erklärte nach kurzer Berathung den Angeklagten der Beleidigung des Prof. Wagner für schuldig, erachtete aber eine Geldstrafe von 50 Mark für eine ausreichende Sühne, da, wie es in den Urtheilsgründen heißt, auch in dem Gutachten des Herrn Geheimrath Wagner mehrfache Angriffe auf die persönliche Ehre des Angeklagten zu erblicken gewesen sind.

Es ist wohl anzunehmen, daß diese Haltung der Redaction der Allgem. Med. Centralzeitung nicht durchweg in dem Kreise ihrer zahlreichen Abonnenten, speciell bei den einseitigen Partei-Fanatikern die verdiente Billigung gefunden hat; um so mehr ist es unsere Pflicht, die

bei der herrschenden polemischen Gereiztheit in beiden feindlichen Lagern hier sich manifestirende versöhnliche Stimmung und Neigung zu ruhiger und gerechter Würdigung und Beurtheilung der Zustände anerkennend hervorzuheben.

III. Zur homöopathischen Pharmacie und Statistik.

Einen sehr wesentlichen Antheil an der Verbreitung der homöopathischen Heilmethode über alle Länder der Erde beansprucht entschieden die homöopathische Pharmacie. Einem so denkenden und klaren Kopfe, wie Hahnemann, konnten gewisse Mißstände in der Pharmacie nicht entgehen, und schon geraume Zeit vorher, bevor er mit seinem „Aehnlichkeitsgesetz“ hervortrat, strebte er in zahlreichen pharmaceutischen und chemischen Schriften eine bessere Arzneibereitung an. So findet man in seiner Uebersetzung der Einburger Pharmacopöe (1798) eine Menge praktischer Glossen, welche beweisen, daß er nicht bloß Recepte am Schreibtisch componirte, wie dies damals häufiger geschah, als es heute noch geschieht, sondern daß er lange Zeit selbst praktisch gearbeitet hatte. Die gemeinsam von ihm mit B. van der Sande im Jahre 1787 herausgegebene Schrift: „Die Kennzeichen der Güte und Verfälschung der Arzneimittel“ giebt davon ebenfalls ein rühmliches Zeugniß. Diese Umstände konnten daher auf die von ihm geschaffene Heilmethode nicht ohne Einfluß bleiben; sie führten zur Entstehung einer eigenartigen, aber durchaus wissenschaftlichen homöopathischen Pharmacie, welche vollständig von der vom Staate sanctionirten, durch officiële Pharmacopöen geregelten Pharmacie abweicht und so zu sagen einen stabilen Charakter hat. Denn sie ist nicht abhängig von den gerade herrschenden chemischen und sonstigen theoretischen Mode-Ansichten, sondern nur von den Vorschriften, nach welchen Hahnemann und seine Mitarbeiter und Nachfolger ihre Arzneien herstellten, die sie zu den Prüfungen an Gesunden verwendeten. Die Originalvorschrift des arzneiprüfenden Arztes gilt als Regel für die Herstellung des Arzneipräparates, und mit sehr wenigen Ausnahmen haben sich die Nachfolger Hahnemanns bei der Einführung neuer Arzneipräparate an jene Grundsätze gehalten, welche der Begründer der Homöopathie für die Zubereitung der Arzneimittel als maßgebend aufgestellt hat. Dieselben wurzeln in dem Hahnemann'schen Grundsätze (§ 266 des Organon): „Die Substanzen des Thier- und Pflanzenreiches sind im rohen Zustande am arzneilichsten“.

Einzelne Arzneipflanzen, wie Rhus, Bryonia und die Ranunculaceen zc., verlieren durch Trocknen einen großen Theil ihrer wirksamen Eigenschaften, während andere, es sind dies namentlich jedoch nur Ergoten, die medicamentösen Stoffe auch in getrocknetem Zustande enthalten.

Aus ersteren wird der Saft ausgepreßt und mit gleichen (bei schleimhaltigen Pflanzen mit drei) Theilen Weingeist vermischt. Es sind dies die sog. Essenzen, welche die moderne Pharmacie kaum kennt und über die der Herr Geh. Rath Wagner in seinem „Gutachten“ Folgendes sagte: „Die Homöopathen machen, wie ich hervorheben will, ihre Urincturen in ganz vorzüglicher Weise.“ — „Uebrigens würde ich gern einmal an einer Anzahl von meinen Kranken homöopathische Mittel erproben; ich kann es aber unter keiner Bedingung. Die Rücksicht auf meine amtliche Stellung gestattet es nicht. Ich gäbe was d'rum, wenn ich es könnte.“

Aus getrockneten Pflanzen und deren Theilen werden weingeistige Tincturen bereitet. Diese homöopathischen Arzneimittel sind nicht dem Verderben ausgesetzt, sie enthalten eine stabile Quantität Arznei und ergeben stets dieselben klinischen Resultate. Es ist zu bedauern, daß die große Mehrzahl der Aerzte diese Thatsache gar nicht kennt und ihr Thun und Handeln von den sog. „Fortgeschritten“ der Chemie und Pharmatechnik beeinflussen läßt, deren Präparate dem auf sie gesetzten Vertrauen nur zu häufig nicht entsprochen haben. Ein Chemiker, ein Apotheker nach dem anderen will es da immer besser machen als seine Vorgänger. Anstatt ein einfaches Mittel in einfacher Form, ohne künstliches Zut thun auf die einfachste Weise zuzubereiten und so den Arzt in die Lage zu versetzen, es in constanter und zweckmäßiger Darstellung verwenden zu können, quälen sich diese Herren beinahe so wie die mittelalterlichen Adepten mit hypothetischen Speculationen, möglichst „wirksame“ Arzneizubereitungen herzustellen, wie Extracte, die dem Verderben ausgesetzt sind u. c., und die notwendige Folge dieser Verbesserungsmanie ist eine gewaltige Differenz der Arzneipräparate, die nach nicht übereinstimmenden Vorschriften dargestellt sind, wie dieselben in den Pharmakopöen der europäischen Culturländer niedergelegt sich finden. Der Arzt ist diesen fortgesetzten Aenderungen gar nicht zu folgen in der Lage; der französische oder englische Arzt muß fürchten bei Verordnung eines eingreifend wirkenden Mittels in einer deutschen Apotheke — in Folge der Ungleichartigkeit der Zubereitung — daß ein Unheil angerichtet werden könne, und umgekehrt auch der deutsche Arzt in Apotheken Englands, Frankreichs oder Italiens. Berücksichtigt man weiter noch die Veränderungen, welche ein Arzneipräparat durch den Zusatz der immer noch allopathisch üblichen Corrigentien und Constituentien erleidet, so muß man gestehen, daß der Einfluß, den die Chemie auf die Pharmacie ausgeübt hat, nicht durchweg ein günstiger gewesen ist.

Diesen wandelbaren und unablässig sich ändernden Vorschriften der officiellen Pharmakopöen steht die homöopathische Pharmacie als ein in sich abgeschlossenes Ganzes gegenüber. Zwar war sie kurze Zeit ebenfalls von dieser Verbesserungsmanie, welche sogar bis auf die Zubereitung echt Hahnemann'scher Arzneipräparate sich ausdehnte, an-

getränke!; doch gelang es im Jahre 1872 dem Besitzer der homöopathischen Central-Apothekes Dr. Willmar Schwabe in Leipzig mit Herausgabe seiner „Pharmacopoea homoeopathica polyglotta“ diese alten Hahnemann'schen Grundsätze wieder zu Ehren zu bringen. Diefelbe erschien zunächst dreisprachig — deutsch, englisch und französisch; — die zweite Auflage 1880 fünfsprachig: außerdem italienisch und spanisch. In diesem Werke ist der Verfasser streng auf die Hahnemann'schen pharmaceutischen Grundsätze zurückgegangen, aber nicht blos in Bezug auf die Zubereitung der Essenzen und Tincturen, sondern auch in Bezug auf die Potenzirung der Arzneien, bei der allmählig unpassende Willkürlichkeiten und Abweichungen von den Originalvorschriften des Stifters der Homöopathie Platz gegriffen hatten. Der Centralverein homöopathischer Aerzte Deutschlands nahm deshalb, nachdem 48 einstimmige fachwissenschaftliche Gutachten die Vorzüglichkeit des Werkes und die Grundsätze, nach denen es verfaßt ist, anerkannt hatten, Veranlassung, dasselbe den Regierungen zur officiellen Einführung zu empfehlen. Dasselbe that der Centralverein homöopathischer Aerzte Ungarns. Obgleich der Verfasser im Interesse der Homöopathie die nöthigen Schritte bei den Regierungen that, ja sogar dem deutschen Reichskanzler eine Denkschrift über diesen Gegenstand widmete, so wurde doch von keiner Regierung irgend etwas in dieser Sache gethan. Die preussische Regierung hielt es wahrscheinlich nicht für nöthig, weil sie den homöopathischen Aerzten das Selbstdispensiren homöopathischer Mittel nach Ablegung eines Examens gestattet. Zu diesem Examen wird aber kein Arzt zugelassen, welcher auf Grund des Art. 367, 3 des Strafgesetzes wegen Verabreichens von Arzneien mit den Behörden in irgendwelche Collision gekommen ist. Da es aber die erste Bedingung für homöopathische Behandlung ist, sich exact zubereiteter homöopathischer Mittel beim Versuche am Krankenbette zu bedienen, diese aber wiederum, wie aus obiger Darstellung hervorgeht, in den gewöhnlichen Apotheken nicht geführt werden, so liegt hierin mit ein Grund für den immerhin spärlichen, wenn auch in den letzten sechs Jahren bedeutender gemordenen Nachwuchs an homöopathischen Aerzten in Deutschland. Andererseits haben diejenigen homöopathischen Officinen, welche exact nach Hahnemann's Grundsätzen arbeiteten, wie z. B. das Dr. Schwabe'sche homöopathische Etablissement in Leipzig, welches seine Präparate nach allen Welttheilen an die bestehenden homöopathischen Centralapotheken exportirt, erheblichen Aufschwung genommen. Wir finden Etablissements dieser Art in Paris, in London und vor Allem in den Vereinigten Staaten, wo auch die Homöopathie in einer Reihe statlicher Spitäler, durch zahlreiche Aerzte, durch „Colleges“, an denen die Homöopathie gelehrt wird u. s. w. vertreten ist. Die unter den Auspicien des American Institute of Homöopathy im Jahre 1875, anläßlich des im Jahre 1876 in Philadelphia stattgefundenen homöopathischen Weltcongresses veranstaltete Publication über die Verbreitung der homöopathischen Heilmethode auf dem Erdenrunde giebt darüber ganz verläßliche Daten. Sie ist im

New-York (4 in New-York, 3 in Brooklyn, 1 in Buffalo), Louisiana (New-Orleans 2), Ohio (Cleveland 2, Cincinnati 2, Toledo 1), Maine (Portland 1), Michigan (Detroit 3), Wisconsin (Milwaukee 2), Illinois (Chicago 4, Galesburgh 1, Quincy 1), Missouri (St. Louis 2, Kansas City 1), Minnesota (Minneapolis 1). Ferner sind Dispensatorien vorhanden in Iowa City, San Francisco, Boston (2), Baltimore, Ann Arbor, Albany, Providence u. s. w., und die große Mehrzahl der apothekischen Apotheker führt homöopathische Medicamente, die sie jedoch nicht, wie die deutschen Apotheker, selbst bereiten, sondern in Original-Fiacons aus den Central-Apotheken kaufen.

Homöopathische Medical-Colleges, mit dem Rechte zur ärztlichen Approbation, bestehen in den Vereinigten Staaten 11.

	Gründungs- jahr.	1876 Zahl der Studirenden.	Zahl d. Professoren und Lectoren.
Chicago, Ill.:			
a. Hahnemann Med.-Coll.	1859	253	11
b. Chic. Hom. College . . .	1876	80	18
Iowa City	—	47	8
Boston, Mass.	1873	113	29
Ann Arbor, Mich.	1875	64	7
St. Louis, Mo.	1858	54	13
New-York N.-Y.:			
a. Hom. med. Coll.	1859	122	21
b. Med. Coll.	1860	34	13
Cleveland, D.	1849	130	18
Cincinnati, D.	1872	87	19
Philadelphia, Pa.	1848	208	20

Zusammen sind seit Bestehen dieser Anstalten bis Ende 1875 4922 Aerzte ausgebildet worden. Die Zahl der periodisch erscheinenden homöopathischen Zeitschriften in Nord-Amerika beträgt 16. Das Verzeichniß der daselbst erschienenen homöopathischen Werke in englischer Sprache füllt 46 Druckseiten Petit. Die Homöopathie war daselbst zuerst im Jahre 1825 durch einen dänischen Arzt, Dr. Hans Birch-Gram, vertreten; 1844 bildete sich bereits ein homöopathisch-ärztlicher Verein. Das Philadelphia Medical-College, ursprünglich von Dr. Const. Sering in Allentown gegründet, ist das älteste.

In Brasilien finden wir die Homöopathie durch eine stattliche Reihe meist spanischer Aerzte vertreten. Es besteht in Rio de Janeiro eine seit dem 27. März 1846 vom Staate autorisirte homöopathisch-medicinische Schule, von welcher innerhalb dreier Jahre Aerzte ausgebildet werden, und außerdem sind 8 homöopathische Central-Apotheken vorhanden. Ferner practiciren nicht wenige homöopathische Aerzte in den übrigen Theilen Amerikas, denn wir finden in dem genannten Werke Berichte aus Montevideo, Mexico, New-Brunswick, Cuba, Jamaica ic. Ebenso sind Districte in anderen Erdtheilen in diesem Werke erwähnt, z. B. das Cap der guten Hoffnung, Australien (Sidney, Victoria, Mel-

bourne), und neuere Berichte in homöopathischen Blättern brachten Notizen über die Vertretung der Heilmethode Hahnemann's durch Aerzte in China, Indien u. s. w. Thatsache ist namentlich das Eine, daß viele Missionare nach homöopathischen Grundsätzen practiciren.

Den in den Transactions of the World's homöopathic Convention enthaltenen Berichten über die Homöopathie in Europa entnehmen wir folgende Daten:

In England und Irland bestehen sechs homöopathisch-ärztliche Gesellschaften. Die Homöopathie wird practisch ausgeübt in dem unter dem Patronat der Herzogin von Cambridge und des Herzogs von Beaufort stehenden homöopathischen Spitale zu London, welches im Jahre 1874 428 Kranke versorgte; in einem dergl. Spitale zu Birmingham, im St. James-Hospital zu Duncaster, und in einem Childrens-Sanatorium zu Southport, welches 76 Kranke im Jahre 1874 versorgte. Außerdem bestehen in England homöopathische Polikliniken in allen größeren Städten. Es erscheinen dort vier periodische homöopathische Zeitschriften und außerdem bestehen fünf größere homöopathisch-pharmaceutische Centralgeschäfte.

In Frankreich vereinigt sämmtliche homöopathische Aerzte (von denen 70 in Paris practiciren), die Société médicale homöopathique de France. Es bestehen drei homöopathische Spitäler; in Paris das „Hahnemann-Hospital“ (seit 1869) und das „Hospital St. Jacques“ (seit 1870); in Lyon das „Hospital St. Luc“ (seit 1875). Es erscheinen fünf homöopathische Zeitschriften und es bestehen 14 homöopathische Apotheken (8 in Paris, 2 in Lyon, 2 in Marseille, 2 in Bordeaux). Polikliniken bestehen in Paris 5, in Lyon 1, in Marseille 1, in Bordeaux 1, in Nantes 1 zc.

Auch in Rußland zählt die Homöopathie nicht wenig ärztliche Anhänger. 1878 gehörten der St. Petersburger Gesellschaft homöopathischer Aerzte 218 Mitglieder an; davon practicirten 17 in St. Petersburg, 7 in Moskau, 3 in Riga. Seit den Jahren 1834 und 1835 bestehen homöopathische Centralapotheken in Petersburg, Moskau und Riga. Die große Mehrzahl deutscher und englischer homöopathischer Werke ist in's Russische übersetzt und es erscheint eine homöopathische Zeitschrift.

Ferner existiren in Belgien zwei homöopathische Ärztevereine, der eine mit dem Sitz in Brüssel, der andere in Gent. Es erscheint eine homöopathische Zeitschrift in Brüssel, wo sich auch eine homöopathische Apotheke befindet.

Eine reiche, über 400 Bände umfassende Literatur besitzt Spanien, wo sich an jedem Hauptorte homöopathische Aerzte befinden; namentlich in Madrid, wo ein homöopathisches Spital vorhanden ist. Es erscheinen 2 spanische homöopathische Zeitschriften: „El Criterio“ und „La reforma“ in Madrid, und noch eine dritte in Barcelona. Ebenso ist die Homöopathie in den spanischen Colonien vertreten; auf den Canaren durch 2 Aerzte; auf den Antillen durch 13; in Porto-Rico durch 3; auf den Philippinen durch 1.

In Italien findet man die Homöopathie ebenfalls durch eine größere Anzahl Aerzte vertreten; allein in Neapel practiciren 16 und ein homöopathischer Thierarzt; in Florenz 9, in Rom 8 u. s. w. Homöopathische Apotheken bestehen in Florenz, Neapel und Mailand. Es erscheinen zwei homöopathische Zeitschriften.

In der Schweiz ist keine größere Stadt ohne homöopathische Aerzte; in Zürich befindet sich ein homöopathisches Privatkrankenhaus.

In Ungarn, in dessen Landeshauptstadt die Homöopathie besonders stark durch Aerzte vertreten ist, befindet sich ein homöopathisches Privat-Spital (Bethesda) und außerdem ist dem ordentlichen öffentlichen Professor der Homöopathie (Dr. v. Sakoby) eine Abtheilung von 70 Betten für homöopathische Behandlung an dem Universitäts-Hospitale St. Rochus in Budapest eingeräumt. Es sind schon wiederholt energische Versuche gemacht worden, der Homöopathie diese Station zu entreißen. Die statistischen Thatsachen über die Ergebnisse der homöopathischen Behandlung in dieser Abtheilung ergaben stets das Resultat, daß dieselbe den übrigen, andersartig behandelten Abtheilungen in demselben Spitale keineswegs nachsteht. Es erscheint eine homöopathische Zeitschrift in ungarischer Sprache.

In Oesterreich gehörten 1875 171 homöopathische Aerzte dem dort bestehenden Vereine an; doch practicirten noch circa 50 außerhalb des Vereins stehende homöopathisch. Es bestehen homöopathische Spitäler in Leopoldstadt-Wien (jährlich ca. 700 Kranke), in Gumpendorf bei Wien (jährlich ca. 1000 Kranke), in Linz (jährlich ca. 900 Kranke), in Kremsier, in Baden bei Wien (jährlich ca. 250 Kranke), in Steyer und in Wittau. Besondere Zeitschriften geben die Aerzte in Deutsch-Oesterreich nicht heraus, sondern sie benutzen die in Deutschland erscheinenden; außerdem gehören sie auch zum größten Theil dem homöopathischen Centralverein Deutschlands an.

Nach den im Jahre 1875 vorgenommenen Erhebungen befanden sich in Deutschland (mit Ausschluß der Schweiz, Oesterreichs und der Reichslande) 298 homöopathische Aerzte. Heute beträgt ihre Zahl 340. Man kann also, da im Jahre 1844 nur 147 homöopathische Aerzte existirten, nicht von einem Rückgange sprechen. Die Zahl der homöopathischen Thierärzte beträgt 64. Es bestehen homöopathische Privat-spitäler in Berlin, Cöthen, Gotha (psychiatrisches Institut) und München; Polikliniken in Leipzig, Berlin und München. Es existiren 11 ausschließlich der Homöopathie sich widmende Apotheken, 4 Zeitschriften für ärztliche Kreise und 4 für das Laienpublicum. Die Zahl der bis zum 1. Juli 1875 erschienenen deutschen homöopathischen Werke und Schriften beläuft sich auf 853 Bände.

Wie der geehrte Leser aus diesen Zahlen ersieht, ist es im allerhöchsten Grade unwahrscheinlich, daß die homöopathische Heilmethode in absehbarer Zukunft den klinischen Universitätsprofessoren und ihrem Anhang den Gefallen erweisen wird, von der Bildfläche der Culturgeschichte in der alten und neuen Welt zu verschwinden, um der sehr

mangelhaften, aber patentirten Schablonentherapie das Feld zu überlassen. Sehr wahrscheinlich aber ist es, daß die Einsicht immer mehr und mehr im Publicum sich Bahn brechen wird, daß bei nöthig erachtetem Arzneigebrauch in Erkrankungsfällen die homöopathische Methode den Vorzug verdiene, da bei den subtilen Gaben ihre specifischen Arzneipräparate nur nützen, aber nicht schaden können.

IV. Die homöopathisch-klinischen Lehranstalten in Budapest.

Bereits auf Seite 88 dieser Broschüre ist der homöopathischen Spitäler in Budapest gedacht. Da während des Druckes ein eingehender Bericht des Directors dieser Anstalten, Professor Dr. Theodor von Bakody erschienen ist, so müssen die von uns an der gedachten Stelle und früher gemachten Angaben eine theilweise Berichtigung und Erweiterung erfahren.

Das homöopathische Spital Bethesda wurde im Jahre 1866 von Dr. v. Bakody aus freiwilligen Beiträgen und Legaten gegründet. Es besitzt jetzt 58 Betten und eine besondere Abtheilung für Infectionskrankheiten. Die in diesem Krankenhause vorhandenen sanitären Einrichtungen können als gute bezeichnet werden, denn sie gleichen denen in gut verwalteten deutschen Spitälern, wie z. B. der Charité in Berlin, dem Jacobsspitale in Leipzig u. s. w. Weniger gut, um nicht schlecht zu sagen, sind die sanitären Verhältnisse im städtischen Krankenhause St. Rochus in Budapest, an welchem dem genannten Kliniker seit dem Jahre 1871 eine Abtheilung von 70 Betten für homöopathische Behandlung eingeräumt wurde und wo er, nachdem er im Jahre 1873 zum a. d. Professor der vergleichenden Pathologie und Hahnemann'schen Therapie an der Universität ernannt wurde, den klinischen Unterricht für Studierende erteilt. Denn St. Rochus, ein ehemaliges Kloster, liegt inmitten der Stadt, und es lassen sich in diesem alten massiven, circa 1650 Kranke fassenden Gebäude kaum die Einrichtungen herstellen, welche die moderne Krankenpflege erheischt. Dr. v. Bakody entwirft von den Einrichtungen in St. Rochus folgendes Bild: „Meine zwei Krankensäle in demselben haben einen Rauminhalt von 916,14 Cbm. Die Ventilation wird durch das Oeffnen der Thüren und durch das Oeffnen einiger der 13 Fenster bewerkstelligt. Jeden Saal heizen zwei eiserne Defen, die sprühende Hitze geben, was häufig genug, insbesondere den unmittelbar an den Seiten derselben gelegenen 8 Kranken, nichts weniger als zuträglich ist. Durch diese Heizart contrastirt die Temperatur der Saalluft mit der der ungeheizten Corridore sehr grell. In

jedem Saale stehen zwei hölzerne Leibstühle ohne Wasserbeßpülung, diese werden aber nur von den schweren Kranken benützt, — während die ambulanten Reconvalescenten oder chronischen Kranken zu allen Zeiten gehnngen sind, im leichten Spitalstittel die auf den ungeheizten Corridoren mit Wasserleitung versehenen Retiraden aufzufuchen. Bäder können auf der Abtheilung keine verabreicht werden; wer solcher bedarf, muß desgleichen die Gänge entlang in die ebenerdig gelegenen Wadelocalitäten wandern, wobei der leichtbelleidete Patient abermals den schädlichsten Einwirkungen ausgefetzt ist. Von hydrotherapeutischen Procehduren, wie sie in manchen Fällen wünschenswerth wären, kann unter solchen Umständen vernünftiger Weise gar nicht die Rede sein.“ — Welchen Einfluß aber individuelle, sociale und hygienische Bedingungen sowohl auf die Beschaffenheit des Krankheits-Charakters als auf den Verlauf der Krankheitsproceße entfalten, ergibt ein Vergleich der in Bethesda und St. Rochus erzielten Resultate, denn während z. B. die Sterblichkeit in St. Rochus die hohe Ziffer von 18,41 % erreicht, beträgt sie in Bethesda nur 10,01 %. Im Hinblick auf diesen Umstand erwartet Dr. v. Baboby nun, da er in Bethesda von 1866—1881 3326 Kranke, in St. Rochus von 1871—1881 11840 Kranke, zusammen also 15166 Kranke homöopathisch behandelt hat, welche Krankenzahl wohl hinreichende Unterlagen für eine vergleichende Statistik bieten dürfte, eine vom Standpunkte der officiellen Therapie wünschenswerthe Vergleichung über Höhe der Sterbeziffer, sowie der Verpflegungstage pro Kopf, bei solchen Krankheitsformen, die als Object der Therapie betrachtet werden können. — Interessant wären nun ganz besonders derartige Vergleiche mit den übrigen Abtheilungen in St. Rochus. Aber bisher hat dieses Spital noch keine Statistik veröffentlicht und es steht eine solche erst jetzt zum ersten Male für das Jahr 1881 bevor. Wir wollen daher weiter unten auf die Statistik der Charité in Berlin Bezug nehmen, welche regelmäßig ihre Annalen veröffentlicht.

Die v. Baboby'sche Statistik giebt uns folgende Uebersicht der Bewegung im Krankenbestande beider Spitäler (bei St. Rochus vom 15. October 1871 bis 31. December 1881, bei Bethesda von 1866 bis 31. December 1818).

	Zusammen.	Gesamt u. gebessert.	Ges. starben.	Bestand am 31. Dec. 31.
A. Kr. d. Nervensyst. .	{ St. R. 509	330	93	7
	{ B. 67	59	8	—
B. Kr. d. Resp.-Org. .	{ St. R. 6013	4267	1404	26
	{ B. 1513	1111	241	12
C. Kr. d. Gefäß- und Drüsenystems	{ St. R. 783	518	194	3
	{ B. 200	166	22	2
D. Kr. der Digestions- Organe	{ St. R. 1080	1021	40	8
	{ B. 235	227	3	1
E. Kr. des Urogenital- Systems	{ St. R. 337	212	97	2
	{ B. 186	166	7	4

Im Verlage von Dr. Willmar Schwabe in Leipzig erschien soeben:

Statistik

der

klinischen Lehranstalt im St. Rochus-Spitale

und des

Krankenhauses Bethesda

in Budapest.

Von

Dr. Theodor von Batoby,

Professor der vergleichenden Pathologie (Homöopathie) und medicinischen Klinik,
Primararzt und dirigirender Arzt des Krankenhauses „Bethesda“.

Preis 2 Mark.

Unter der Presse befindet sich und erscheint im Januar 1883:

Anleitung zum Studium der Homöopathie

für

junge Aerzte, welche in dieselbe eindringen und sich ernstlich
damit beschäftigen wollen.

Von

Dr. A. Lorbacher,

homöopathischem Arzte in Leipzig.

Vorbereitungs-Cursus

zum

Examen zur Erlangung des Selbstdispensirrechtes homöopathischer
Arzneien im Königreich Preußen.

Bearbeitet von mehreren homöopathischen Aerzten und Pharmaceuten.

Preis 3 Mark.

Durch die vorstehend genannten, zu einem Werke vereinigten beiden
Arbeiten glauben Verfasser, der ärztlichen Welt einen wesentlichen Dienst
zu leisten. Namentlich wird in dem „Vorbereitungs-Cursus“ alles
Nöthige geboten, was sonst aus einschlägigen Specialwerken nur mühsam
zusammengetragen werden kann. Zur Erlangung der für das
Examen nöthigen pharmatognostischen Kenntnisse steht die homöopathische
Central-Apothek in Leipzig mit Proben von Rohstoffen, zu mäßigen
Preise, zur Verfügung.